

# Baustelle Inklusion



**Stellungnahmen, Meinungen, Argumente**



Reader der GEW Hamburg 2012

# Inhaltsverzeichnis

|   |             |
|---|-------------|
| Vorwort   | S.3         |
| <u>Zur Orientierung:</u> Gemeinsame zentrale Kritikpunkte<br>am Inklusionskonzept der Hamburger Bildungsbehörde | S. 4 - 5    |
| Inklusion in Hamburg:<br>Richtiges Ziel, falsches Konzept, fehlende Mittel                                      | S.6 - 24    |
| Wandel im Klassenzimmer   | S.25        |
| Beschluss des Landesschulbeirats  | S.26 - 27   |
| Beschluss der Elternkammer  | S.28 - 30   |
| Beschluss der Lehrerkammer  | S.31 - 42   |
| Beschluss der Schülerkammer   | S.43        |
| Positionspapier der Schulleitungen<br>der Hamburger Stadtteilschulen  | S.44 - 45   |
| Konferenz der Schulpersonalräte in der GEW 17.1.2012  | S.46        |
| Beschlüsse des Gewerkschaftstages der GEW 26.4.2012   | S.47 - 50   |
| Offener Brief der Schulleitungen der Sonderschulen  | S.51        |
| Schriftliche Kleine Anfrage<br>„Tritt der Senat auf die Sprachförderbremse?“                                    | S.52        |
| Fachgruppe Sonderpädagogik: Gerechtigkeit geht anders   | S.53        |
| SPD-Schulpolitik: Versprochen und gebrochen?  | S.54 - S.60 |
| Pressemitteilung der Bertelsmann-Stiftung<br>»Inklusion, weil die Kinder es wert sind«                          | S.61        |
| Brief der Finkenwerder Schulen vom 14.2.2012 an Senator Ties Rabe   | S.62        |
| Aus dem Brief der Elternräte<br>der Schulen Lange Striepen - Ohrnschweg - STS Süderelbe vom 25.2.12             | S.63        |
| Stellungnahme des Elternrats der Julius-Leber-Schule vom 15.3.2012  | S.64        |
| Öffentliche Anhörung des Schulausschusses zur Inklusion   | S.65 - S.67 |
| Hamburg geht inklusiven Schulen an den Kragen (taz)   | S.68        |
| Schulprojekt gegen Senatsplan (Hamburger Abendblatt)  | S.69        |
| Impressum   | S.70        |



# Vorwort

Die GEW Hamburg legt mit dieser Broschüre für alle, die sich mit dem gemeinsamen Schulbesuch aller Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschäftigen, weil sie als Eltern, pädagogisches Personal oder SchülerInnen davon betroffen sind oder weil sie als PolitikerInnen, Abgeordnete oder Regierungsmitglieder darüber zu entscheiden haben, eine Bestandsaufnahme aus unserer Sicht vor.

Unmissverständlich unterstützt die GEW bereits seit vielen Jahren in ihrer Programmatik und ihrer alltäglichen Praxis die Inklusion. Dies hat der Gewerkschaftstag im April dieses Jahres erneut in einem einstimmigen Beschluss bekräftigt, in dem es heißt:

„Die GEW begrüßt grundsätzlich das Ziel, die Inklusion an Hamburgs Schulen Wirklichkeit werden zu lassen.“

Damit sind wir in guter Gesellschaft aller Bürgerschaftsparteien, der Elternverbände, der wichtigen Organisationen der PädagogInnen, der Schülerkammer und des Landesschulbeirats. Die öffentliche Anhörung im Schulausschuss der Bürgerschaft hat gezeigt, dass alle Kritik an der Planung der Inklusion seitens des Senats auf der Grundlage einer Zustimmung zur Inklusion erfolgte – niemand stellt dieses Ziel in Hamburg in Frage.

Die öffentliche Debatte zeigt aber auch, dass alle Stimmen, die sich zu Wort melden, die Ausgestaltung der Inklusion an Hamburgs Schulen durch die Bildungsbehörde und den Senat massiv und grundlegend kritisieren. Aus gewerkschaftlicher Sicht stehen die Lern-, Förder-, und Arbeitsbedingungen an Hamburgs Schulen dabei im Fokus der Aufmerksamkeit. Unsere Kolleginnen und Kollegen zeigen ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein gegenüber ihren SchülerInnen, wenn sie vor allem darauf verweisen, dass die Rahmenbedingungen für gelingende Inklusion an den meisten Schulen völlig unzureichend sind.

Nicht wir verhindern durch „übermäßige“ Forderungen ein Gelingen der Inklusion, sondern der Senat ist drauf und dran, die Inklusion gegen die Wand zu fahren.

Die größte Reform an Hamburgs Schulen seit Jahrzehnten soll ohne zusätzliche personelle und sächliche Mittel ins Werk gesetzt werden, sieht man von der „zweckentfremdeten“ Bereitstellung von Sozialpädagoginnenstellen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung ab. Viele KollegInnen an den Grund- und Stadtteilschulen fühlen sich allein gelassen mit der Verantwortung für gelingende Inklusion, SonderpädagogInnen sollen für so viele Kinder zuständig sein, dass Förderung nicht gelingen kann.

Die Inklusion ist aber eine zu wichtige bildungspolitische, sozialpolitische und gesellschaftspolitische Aufgabe, um sie den PolitikerInnen zu überlassen, deren Priorität die zügige Umsetzung der sogenannten Schuldenbremse in Hamburg zu sein scheint.

Wir wollen – auch mithilfe dieser Broschüre, deren Dokumente eindrucksvoll belegen, dass große Teile der Zivilgesellschaft in dieser Stadt von ähnlichen Sorgen getrieben sind wie wir – dass in Hamburg darüber diskutiert wird, welchen Stellenwert die inklusive Bildung hat und was dieses Gemeinwesen bereit ist, dafür zu investieren.

Denn eins ist klar: Ohne erhebliche zusätzliche öffentliche Mittel für die Inklusion wird das gemeinsame Ziel aller Bürgerschaftsparteien, der SchülerInnen, der Eltern und der PädagogInnen in dieser Stadt nicht zu erreichen sein:

Das Recht jedes Kindes und Jugendlichen auf bestmögliche Förderung gemeinsam mit allen anderen.

Die GEW-Hamburg jedenfalls wird sich dafür einsetzen und alle ihre Möglichkeiten dafür nutzen.

Klaus Bullan, Vorsitzender der GEW-Hamburg



## Zur Orientierung:

### **Gemeinsame zentrale Kritikpunkte am Inklusionskonzept der Hamburger Bildungsbehörde**

Senator Ties Rabe hält das von seiner Behörde erarbeitete Konzept "Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen" für eine »großartige Leistung« (Schreiben an die Hamburger Schulen vom 30.3.2012). Dem widersprechen **alle** bisherigen Stellungnahmen der Eltern, SchülerInnen und PädagogInnen (s. Stellungnahmen der Elternkammer, Lehrerkammer, SchülerInnenkammer, der Elternräte und Schulen sowie des Landesschulbeirats, **siehe S. 26-42 und 61-64** dieser Broschüre).

#### **Das von der BSB vorgelegte Konzept ist ein Sparmodell.**

Statt das erfolgreiche Modell der I- und IR-Klassen auszubauen, werden deren Ressourcen empfindlich gekürzt. Die notwendige Sprachförderung an den Sonderschulen wird gestrichen, um die Inklusion möglichst »auskömmlich« finanzieren zu können (**siehe S. 7-10; 19; 53-61**). Die sonderpädagogische Fachlichkeit wird halbiert.

#### **Die bewährten Modelle der I- und IR-Klassen werden nicht mehr fortgeführt.**

Die seit 30 Jahren erfolgreich arbeitenden knapp 700 Integrationsklassen und integrativen Regelklassen sind nach Meinung der Schulbehörde zu teuer. Dabei bietet dieses Modell eine gute Grundlage, um die Inklusion in Hamburg weiterzuentwickeln.

#### **Die Arbeitszeit der Beschäftigten wird real verlängert und verdichtet.**

Eine Änderung des Arbeitszeitmodells wird nicht erwogen. So kommen insbesondere auf die Lehrkräfte der allgemeinen Schule im Rahmen der Inklusion viele neue und zusätzliche Aufgaben zu, ohne dass dieses berücksichtigt wird (z.B. erhöhter Zeitaufwand bei der individualisierten Unterrichtsvorbereitung, bei der Elternarbeit, bei der differenzierten Leistungsbewertung, bei der Koordination mit anderen Diensten, bei der Mitwirkung und der Erstellung von Förderplänen usw.). Es gibt keine Arbeitsplatzbeschreibung. Teambildung findet nicht statt. In einer vierzügigen Grundschule mit behördlich vorgegebenem Anteil von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf LSE wird es zukünftig regelhaft für 18 Klassen eine Sonderpädagogin und eine Erzieherin geben, die Inklusion für 400 Kinder anleiten sollen. In einer sechszügigen Stadtteilschule mit 36 Klassen in der Sekundarstufe I mit ca. 900 SchülerInnen stehen zukünftig durchschnittlich 4 Stellen Sonderpädagogik und 4 Stellen Sozialpädagogik für LSE-Kinder zur Verfügung, d.h. lediglich ein Viertel aller Unterrichtsstunden können doppelt besetzt werden.

#### **Die BSB sieht keine Anrechnungszeiten für Teambesprechungen, Koordinations- und Kooperationsaufgaben vor, obwohl sie diese konzeptionell zwingend vorschreibt.**

Nur wenige Unterrichtsstunden können »doppelt« besetzt werden (d.h. neben der Allgemeinpädagogin arbeitet zeitgleich eine Sonderpädagogin bzw. eine sozialpädagogische Fachkraft im Unterricht).

Das vom Senator vorgestellte Modell wird allen SchülerInnen - ob mit oder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf - nicht gerecht. Dies gilt besonders für Kinder und Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt LSE (Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung). Diese SchülerInnen haben keinen Anspruch mehr auf individuelle sonderpädagogische Förderung (**siehe S. 21/22; S30/31; S.47-50**).



Die Schulbehörde möchte zukünftig selbst entscheiden, wie viele SchülerInnen einen sonderpädagogischen Förderbedarf in Hamburg haben. Die Schulbehörde geht zur Zeit davon aus, dass zukünftig - über alle Schulen betrachtet - maximal 4% der GrundschülerInnen sonderpädagogischen Förderbedarf haben und 8% der SchülerInnen der Stadtteilschulen. Gymnasien sollen gerade mit zieldifferent zu unterrichtenden SchülerInnen nicht »belastet« werden.

Die BSB legt willkürlich eine Höchstzahl von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf fest, die nicht der Wirklichkeit entspricht.

**Mit dieser Form der systemischen Zuweisung orientiert sich die BSB nicht am Bedarf des einzelnen Kindes.** Vielmehr scheint das Prinzip der Ressourcendeckelung um jeden Preis im Vordergrund zu stehen (**siehe S. 33-36**).

**Der Anteil der sonderpädagogischen Versorgung wird deutlich zurück gefahren.**

Die Schulbehörde will einen großen Teil der Stellen für SonderpädagogInnen abbauen (bis zur Hälfte der jetzigen Stellen im Haushalt). Die Schulbehörde gibt dabei vor, multiprofessionell arbeiten zu wollen (so genannter Professionenmix), meint aber weniger sonderpädagogische Fachlichkeit und insgesamt weniger Stellen im Haushalt. Die BSB nutzt mehr als 100 Stellen des über den Bund finanzierten Bildungs- und Teilhabepakets für Regelaufgaben der Inklusion, statt diese - wie vom Bund beabsichtigt - für arme Kinder und Jugendliche zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Viele ihrer bisherigen Aufgaben sollen allgemeinbildende Schulen wahrnehmen, ohne hierauf vorbereitet zu sein und ohne dass hierfür ausreichend ausgebildetes Personal zur Verfügung steht (**siehe S.23; S.28-30; S.34-35**).

**Schlecht ausgestattete Inklusion wird zur Belastung der neuen Schulform Stadtteilschule.**

Die Inklusion in den Schulen der Sekundarstufe I findet nahezu ausschließlich an den Stadtteilschulen statt. Die Lern- und Arbeitsbedingungen an dieser Schulform werden sich zusammen mit der Umsetzung des Inklusionskonzepts des Senats zunehmend verschlechtern. Nur wenn alle Schüler gute Lernbedingungen vorfinden, werden auch in Zukunft Kinder aus bildungsnahen Elternhäusern ausreichend an Stadtteilschulen angemeldet werden (**siehe S.45-46**).

**Es reicht nicht, wenn Sonder- und AllgemeinpädagogInnen nebeneinander her arbeiten. Nötig sind die fachliche Qualifizierung aller beteiligten Pädagogen und eine qualifizierte Teambildung.**

Für entsprechende Fortbildungsmaßnahmen fehlen die Ressourcen (**siehe S.41-42**).

Es gibt keine Bildungspläne, die auf SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf explizit eingehen. Es fehlt eine inklusive Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Es gibt keine angemessene Leistungsrückmeldung. Therapie wird nicht in den Unterricht integriert.

Die ganztägige Bildung und Betreuung in der allgemeinen Schule berücksichtigt nicht ausreichend behinderte SchülerInnen. Es fehlt eine genügende räumliche und sächliche inklusive Ausstattung. Es gibt keine hinreichende Vertretungsreserve gerade für sozialpädagogische Fachkräfte. Dringend benötigte Zeiten für Absprachen im Team fehlen.



# Inklusion in Hamburg: Richtiges Ziel, falsches Konzept, fehlende Mittel

## Was bisher geschah

Die **GEW Hamburg** setzt sich seit Langem für ein Bildungssystem ein, in welchem alle Kinder und Jugendliche, also auch behinderte und nicht behinderte, gemeinsam in allen Schulformen lernen können. Inklusion bedeutet dabei umfassender Umbau und Perspektivenwechsel des bestehenden Schulsystems. Die GEW begrüßt jeden sinnvollen Schritt in diese Richtung. Sie hat stets ihre Unterstützung angeboten.

Weder die jetzige SPD-Regierung noch ihre rot-grüne Vorgängerin haben die Vorschläge der Kammern, der Gewerkschaften, der Fachverbände, der Schulen, von Eltern, PädagogInnen und SchülerInnen umfänglich aufgenommen, um eine wirkliche Inklusion zu ermöglichen.

Dazu bedarf es neuer Zielsetzungen, neuer Strukturen, neuer Inhalte und Methoden - sowie der Bereitschaft, die notwendigen Mittel für dieses große Reformprojekt zur Verfügung zu stellen. **Ressourcen sind nicht alles, aber ohne Ressourcen ist alles nichts.**

Die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen hätte Anlass sein können, eine grundlegende Neuorientierung der Hamburger Bildungspolitik hin zu einem tatsächlich inklusiven Schulsystem zu beginnen. Im Artikel 24 der UN-Konvention heißt es, dass die Vertragsstaaten ein integratives/inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen gewährleisten sollen. Dazu gehört, dass „*Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen **hochwertigen** und **unentgeltlichen** Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben*“. Ferner sollen „*angemessene Vorkehrungen für die **Bedürfnisse des Einzelnen** getroffen werden*“ und es sollen „*wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die **bestmögliche** schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden*“.

Hochwertig, individuell angepasst, bestmöglich - das sind Kriterien für die Überprüfung der Inklusionskonzepte des schwarz-grünen und des jetzigen Senats.



Seit Ende März 2009 gilt die UN-Konvention in Deutschland. Die GEW achtet darauf, dass die dort beschriebenen Gelingensbedingungen Richtschnur für die Umwandlung des bestehenden Schulsystems in ein inklusives sind.

Zunächst wollte die schwarz-grüne Regierung 2009 die Veränderung der sonderpädagogischen Förderung nicht in Angriff nehmen, obwohl die beabsichtigte Primarschulreform in ihrer Zielsetzung hätte entsprechend erweitert werden können.

Durch die Ratifizierung der UN-Konvention durch die Bundesregierung und die damit verbundene innerstaatliche Gültigkeit in allen Bundesländern kam es jedoch zu einem Umdenken.

Bereits frühzeitig hatte die GEW Hamburg in Gesprächen, Veranstaltungen und Befragungen mit der Senatorin Christa Goetsch (GAL), den verantwortlichen Behördenvertretern, den Fraktionsvorsitzenden und den bildungspolitischen Sprechern der in der Bürgerschaft vertretenen Parteien Vorschläge zur Gestaltung eines inklusiven Schulsystems eingebracht. Es wurde darauf hingewiesen, dass Aussagen zur inklusiven Beschulung in den Schulreformplänen des Hamburger Senats bisher fehlen. Es wurde die Einrichtung einer Projektgruppe zur Umsetzung der UN-Konvention gefordert. Es wurde darauf hingewiesen, dass es in Hamburg keine Rahmenkonzeption zur integrativen Beschulung gibt, dass im Schulentwicklungsplan 2010 bis 2017 Sonderpädagogik/Inklusion lediglich nur dann erwähnt wird, wenn es um Raumreserven für die anderen Schulformen geht. Bereits die Enquetekommission Schulentwicklung wollte 2007 erklärtermaßen nicht auf die Sonderpädagogik bzw. die Integrative Pädagogik eingehen.



*Veranstaltung mit Senatorin Christa Goetsch in der Heinrich-Wolgast-Schule am 27.11.2008*

Es wurde gefordert, Grundsätze zum Gelingen der Integration in der allgemeinen Schule zu verabschieden, die auf der erfolgreichen Arbeit der bestehenden Integrationsklassen (I-Klassen) und Integrativen Regelklassen (IR-Klassen) beruhen. Schnellstmöglich - so wurde angeregt - sollte eine Rechtsverordnung erarbeitet werden. Die Diskussion über neue Bildungspläne sollte von vornherein dem Integrationsgedanken entsprechen.

Die Entwürfe enthalten bis heute keine entsprechende Ausrichtung und Ausgestaltung. Es soll zum Schuljahr 2012/13 eine ergänzende Richtlinie erarbeitet werden. Die GEW empfahl, Maßnahmen zur Früherkennung, zur Prävention und zur Frühförderung zügig auszubauen. In der Vorschule sollten I- und IR-Klassen eingerichtet werden. Dieses wurde anfangs von Senatorin Goetsch zugesagt, dann aber nicht umgesetzt.

Es wurde darauf hingewiesen, dass es für SchülerInnen mit emotional-sozialem Förderbedarf bisher keine Ressource zur sonderpädagogischen Betreuung in der Schule gibt. Es wurde der Mangel an baulich geeigneten integrativen Schulen hervorgehoben (Barrierefreiheit, Gruppen- und Therapieräume). Endlich - so wurde dargelegt - solle dafür Sorge getragen werden, dass die ganztägige Betreuung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der allgemeinen Schule zumindest dem Standard der jeweiligen Sonderschule entspricht. Die Pläne des alten wie auch des jetzigen Senats sahen und sehen hingegen eine Herabsenkung der notwendigen Ressourcen vor. Für SchülerInnen mit den sonderpädagogischen Förderbedarfen Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung (LSE) soll es im GBS-Modell (ganztägige Bildung und Betreuung) überhaupt keine zusätzliche Ressource für die Nachmittagsbetreuung mehr geben. Die zusätzliche Ressource im GTS-Modell (Ganztagschule nach Rahmenkonzept) ist äußerst gering (0,12 U.Std. SonderpädagogIn/ 0,18 U.std. ErzieherIn/ SozialpädagogIn pro LSE-Schüler, also 13,5 Minuten!).

Bereits gegenüber der schwarz-grünen Regierung wurde kritisiert, dass die Behler-Kommission überhaupt nicht auf die verschlechterten Arbeitsbedingungen und die verlängerte Arbeitszeit des sonderpädagogischen Personals eingegangen ist. Es wurden Überlegungen zur gesundheitsbewussten Umgestaltung der Arbeitsplätze für SonderpädagogInnen und zur Veränderung des Lehrerarbeitszeitmodells (**Verhältnis U-Zeit zu F-Zeit von 3:1 auf 2:1**) eingebracht.

Es wurde angeregt, den allgemeinen Schulen zumindest eine systemische Grundversorgung sonderpädagogischer Kompetenz zu geben. Eine Fortbildungsinitiative zur inklusiven Förderung wurde vergeblich sowohl für die allgemeine Schule als auch für die sonderpädagogisch Tätigen angemahnt. Es wurde die breite Beteiligung der Betroffenen eingefordert. Es wurde die Einbeziehung und Begleitung des Integrationsprozesses durch Wissenschaftler angeregt.

Die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung zeigten eine bemerkenswerte Beratungsresistenz in sonderpädagogischen Fragen und bei der Umgestaltung des Schulsystems in ein inklusives. Natürlich wolle man alles Vorgetragene berücksichtigen, sicherlich seien das alles bedenkenswerte Vorschläge, aber zunächst müsse doch die Grundsatzarbeit gemacht werden. Warten wir doch erst einmal ab.

Die Diskussion zur Änderung des § 12 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG) zeigte, welche ökonomischen und politischen Hindernisse es bei der Umsetzung der UN-Konvention trotz wortreicher Bekenntnisse zu Integration und Inklusion gibt. Zunächst beabsichtigte der schwarz-grüne Senat, einen Ressourcenvorbehalt ins Schulgesetz zu schreiben: SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollten nur dann in Regelklassen unterrichtet werden, „soweit nicht... aus organisatorischen Gründen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel eine gesonderte Förderung in Lerngruppen mit sonderpädagogisch ausgerichteten Unterricht erforderlich und zweckmäßig...ist“ sowie: „Der Besuch von Sonderschulen kann angeordnet werden, solange andere räumliche und personelle Kapazitäten fehlen und ihre Schaffung mit erheblichem Mehraufwand verbunden wäre.“

Es ging und es geht auch heute den Regierenden vor allem um die Herabsenkung der Kosten für die Inklusion.



Der Passus zum Ressourcenvorbehalt konnte bei der Formulierung des Schulgesetzes verhindert werden. Der Ressourcenvorbehalt selbst wurde und wird jedoch weiterhin ausdrücklich betont. Nunmehr wird er nicht gesetzlich, sondern auf dem Verwaltungswege umgesetzt. Alles soll »auskömmlich« sein. Das liest sich bei den Verlautbarungen der schwarz-grünen Regierung und beim SPD-Senat fast wortgleich.



Der schwarz-grüne Senat beschloss letztendlich keine Ressource für Förderung, sondern ausschließlich eine durch Diagnose im Einzelfall bestimmte Stundenergänzung. Eine Formulierung, die im Senatspapier „Eckpunkte Sonderpädagogische Förderung“ vom 15. Dezember 2009 aufgegriffen wurde und zur additiven und nicht zur inklusiven Förderung führte (»Rucksack«-Prinzip).

Vollmundig heißt es in der Pressemitteilung der damaligen Bildungsbehörde: „*Hamburg setzt UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderung bezogen auf schulische Integration konsequent um*“. Da klingt es doch wesentlich glaubhafter, wenn der Amtsleiter der Bildungsbehörde, Norbert Rosenboom, bei der Vorstellung des Eckpunktepapiers Sonderpädagogische Förderung in der Lehrerkammer ausführt: „*Wir setzen zurzeit nicht die Inklusion um*.“ Soviel Ehrlichkeit ist heute nicht mehr gefragt. Obwohl Rosenboom sein bei der Vorstellung der schwarz-grünen Überlegungen erstelltes Manuskript heute nicht umschreiben müsste. Als guter Verwaltungsmann versuchte er schon damals eine Grundsatzdiskussion in den Beratungsgremien wie Lehrerkammer und Elternkammer zu vermeiden. „*Jetzt ist es unglaublich wichtig, auf Pragmatik zu setzen*.“

## **Und damit begannen die so genannten pragmatischen Jahre.**

Die Pragmatik als Orientierung auf das Nützliche hatte in dieser Frage nicht die Inklusion, sondern die möglichst geräuschlose Umsetzung des Senatsplanes zum Ziel. Alle die Dinge, die nicht funktionierten, weil sie nicht ausreichend vorbereitet, nicht strukturiert und vor allem nicht ausgestattet waren, wurden als vorübergehend beschrieben. Nach dem Motto „Wird schon ...“. Merkmale inklusiver Schulen, Standards inklusiven Unterrichts, Barrierefreiheit, Fachpersonal, .... kein Problem, es wurde eine Hotline eingerichtet (von der man dann bald nichts mehr hörte). Wer plante eigentlich was? Wer wusste überhaupt Bescheid? Wer war zuständig für offensichtlich unsinnige Maßnahmen? So sollte Inklusion u.a. so konzipiert werden, dass das sonderpädagogische Personal, das bisher im Team mit AllgemeinpädagogInnen gearbeitet hatte und sich in der allgemeinen Schule als integraler Bestandteil sah, aus den I- und IR-Klassen in ein externes sonderpädagogisches Bildungszentrum ausgegliedert werden. Das Ganze unter dem Stichwort Teambildung! Personalrechtliche Fragen wurden dabei nicht geklärt (wie heute schon damals: viel Arbeit für die Personalräte!).

Nicht die allgemeine Schule, sondern das sonderpädagogische Bildungszentrum sollte die Dienst- und Fachaufsicht in allen integrativen Arbeitsfeldern übernehmen. Unschwer erkennt man hinter diesem Modell das Konzept der Integrativen Förderzentren (IF), das jetzt für alle Hamburger Schulen gelten sollte. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht einmal die Pilotierung abgeschlossen. Nicht geklärt wurde, wie die geplanten verschieden ausgerichteten sonderpädagogischen Bildungszentren an der sonderpädagogischen Förderung unterschiedlich behinderter Kinder in einer Klasse der allgemeinen Schule beteiligt sein sollen. Wenn bspw. in einer Klasse einer allgemeinen Schule ein lernbehindertes, ein hörgeschädigtes, ein körperbehindertes und ein sehbehindertes Kind beschult werden sollen, hätten sich nach dem Eckpunktepapier des schwarz-grünen Senats vier unterschiedliche sonderpädagogische Bildungszentren um die Integration in dieser Klasse der allgemeinen Schule bemühen müssen (je nach Behinderung des Kindes). Die Bildungsbehörde prägte in diesem Zusammenhang den griffigen Slogan

„Die Ressource folgt dem Schüler“. Wie das gehen sollte, erläuterte sie nicht. Die GEW Hamburg organisierte ein Go-in bei den Regierungsparteien. Die GAL suchte die Diskussion in ihren Räumen, die CDU wollte lieber draußen sprechen. In Fragen der Ressourcen blieben beide Parteien harthörig. Inklusion gelänge auch ohne zusätzliche Mittel.



*Demo am 5.5.. 2010 vor der CDU-Parteizentrale*

Bereits bei der Ausformulierung des § 12 des Hamburgischen Schulgesetzes zeigte es sich - 2009/2010 noch unter dem schwarz-grünen Senat - , dass Haushaltsvorbehalte den Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung steuern.

War zunächst geplant, bereits die Möglichkeit zur inklusiven Beschulung von den tatsächlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln abhängig zu machen, wurde mit dem dann verabschiedeten Gesetzestext ein Eckpunktepapier zur inklusiven Beschulung veröffentlicht, in dem die zusätzliche Förderung für behinderte Kinder und Jugendliche auf ein Minimum eingedampft wurde. Das Recht auf Inklusion behinderter Kinder und Jugendlicher wurde und wird auch heute verbunden mit einem Weniger an sonderpädagogischer Förderung.

Für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf wollte Senatorin Christa Goetsch beim neuen Integrationsmodell ab 1.8.2010 einen persönlichen Förderrucksack schnüren. Dieser sollte zumindest gut aussehen (diagnosegeleitete Integration, individualisierter Förderplan), wurde aber nicht ausreichend gefüllt - **um bis zu zwei Drittel weniger als in den vorherigen Systemen I- und IR-Klassen!**

Nach dem Eckpunktepapier der schwarz-grünen Regierung sollte sich der Förderanspruch des jeweiligen behinderten Kindes nach der bisherigen Ressource in der Sonderschule, also unterschiedlich entsprechend der jeweiligen Behinderung, richten.

## Integration neu ab 1.8.2010:

### Rechenformel der schwarz-grünen Regierung:

diagnostizierter sonderpädagogischer Förderbedarf = Gesamtanspruch des Kindes  
(die Pro-Kopf-Zuweisung entspricht der bisherigen Zuweisung an der Sonderschule)

Wird das Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv in der allgemeinen Schule betreut, verringert sich die Pro-Kopf-Zuweisung um die allgemeinpädagogische Versorgung.

#### Beispiel Klasse 1

Förderschwerpunkt  
Verhalten oder Sprache:  
**1 Unterrichtsstunde**  
zusätzliche Förderung  
(Kess-1-Schule)



#### Beispiel Klasse 5

Schwerpunkt Sprache,  
Lernen oder Verhalten:  
**1,5 Unterrichtsstunden**  
(Stadtteilschule)

Schnell stellte sich heraus, diese Rucksäcke der Bildungsbehörde sind Mogelpakete! Sie enthalten **zudem keine zusätzlichen Zeiten für: Diagnostik, Förderplanerarbeitung, Teamberatung, Prävention.**

Um dieses zu kaschieren, wurde den Schulen, die neu mit der inklusiven Betreuung begannen, eine zeitlich begrenzte »Anschubfinanzierung« gewährt.

Die GEW meint, die allgemeinen Schulen müssen so verändert werden, dass sie der Verschiedenheit von Kindern und Jugendlichen umfänglich gerecht werden können. **Dieses muss auf der Grundlage der Versorgung der I- und IR-Klassen geschehen.**

Die »Integration neu« des schwarz-grünen Senats sah vor, dass neue Integrationsschulen für SchülerInnen mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf bei bestimmten Behinderungen lediglich Stellenanteile einer pädagogisch-therapeutischen Fachkraft (PTF) erhalten können. PTF ist der Sammelbegriff für ErzieherInnen und TherapeutInnen im Schuldienst. Dabei wurde exakt gerechnet. Gibt es nur ein oder zwei SchülerInnen mit speziellem Förderbedarf, werden nur geringe Bruchteile einer Stelle zugewiesen. Der Förderrucksack für das behinderte Kind wird schlecht gefüllt.

**Beispiel:** In der ersten Klasse einer Primarschule gibt es ein Kind mit einer körperlichen und ein Kind mit einer geistigen Behinderung. Der Schule werden 13 Stunden PTF zugewiesen. Da rechnerisch kein höherer Bedarf an der Schule gegeben ist, muss die PTF an mehreren Schulen gleichzeitig tätig sein. Während des gesamten Unterrichts muss aber eine Fachkraft für die behinderten SchülerInnen zur Verfügung stehen. Die Bruchrechnung der BSB führt zum pädagogischen Zusammenbruch.

**Die GEW Hamburg** fordert: Jede Inklusionsschule muss mindestens eine volle Stelle **PTF** erhalten.

Stattdessen gab die Schulbehörde »sachdienliche« Hinweise zum Sparen: Die Schulen sollen Stellenanteile von anderen Fachkräften (z.B. LehrerInnen) umwandeln. Zudem betonten und betonen Behördenvertreter immer wieder: Die Arbeit der PTF müssen andere (mit)bezahlen (Krankenkassen oder die Behörde für Arbeit, Soziales und Familie).

Man könne sich den »Luxus« eigener TherapeutInnen nicht mehr leisten.



Es ist zu befürchten, dass die in der UN-Konvention geforderte Inklusion zum »intelligenten Sparen« und einer damit verbundenen Standardverschlechterung verbogen werden soll. Es ist ferner zu befürchten, dass ein neuer massiver Privatisierungsschub eintritt. Nicht mehr der Staat, in diesem Fall die Bildungsbehörde, sorgt für die ausreichende therapeutische Versorgung behinderter SchülerInnen während der Schulzeit. Die Eltern haben sich an die Krankenkassen und andere Kostenträger zu wenden, um notwendige Therapie für ihre Kinder durchzusetzen oder sie müssen selbst die Kosten hierfür tragen. TherapeutInnen gehören dann nicht mehr zum selbstverständlichen Personal an Schulen, sondern schulfremde Praxen übernehmen ohne Abstimmung mit dem pädagogischen Alltag die therapeutische Versorgung der SchülerInnen.

Die schwarz-grüne Regierung stellte sich mit der so genannten diagnosegeleiteten Integration gegen eine systemische Zuweisung von sonderpädagogischer Förderung. Unklar blieb, was die **Diagnostik** genau leisten sollte. War es eine Feststellungsdiagnostik oder eine Förderdiagnostik?

Schaut man in das damalige Arbeitspapier für die »Starterschulen« mit IR-Klassen, dann wird Diagnose auf eine reine Statusdiagnose begrenzt. Ohne das Umfeld der jeweiligen Schüler zu kennen, sollte vom externen Diagnostiker anhand von wenigen Tests und nach Aktenlage entschieden werden. Wie sollen aber externe Diagnostik und sonderpädagogische Förderung vor Ort zu einer Einheit werden? Die Bildungsbehörde gab keine Antwort.

Unterschiedlich behinderte SchülerInnen erhalten unterschiedliche individuelle Ressourcen sonderpädagogischer Förderung je nach Behinderung gestaffelt; die Senatorin spricht von »persönlich« zu füllenden Rucksäcken. Diese unterschiedliche Ressource, die bspw. ein sehbehindertes oder körperbehindertes Kind erhält, ist höher als diejenige für ein lernbehindertes oder sprachbehindertes Kind. Sie soll beim jeweiligen Kind verbleiben. Wie soll das im Unterricht funktionieren? Wo bleiben Beratung und Kooperation mit den Umfeldsystemen? Von welcher Ressource sollen diese bezahlt werden?

Wenn es zudem nicht gelingt, Klassen mit mehreren sonderpädagogisch zu fördernden SchülerInnen zu bilden, kann es passieren, dass ein behindertes Kind in einer Regelschulklasse additiv nur im Umfang von ein bis drei Unterrichtsstunden sonderpädagogische Förderung erfährt. Unklar blieb bei diesem Konzept schwarz-grüner Bildungspolitik, was in den anderen Stunden passiert, in denen es keine Förderung gibt (also in gut 90 % des Unterrichts).

Klar war in diesem Modell lediglich, dass ein enormer Teil der zugestandenen Ressourcen in die Diagnostik fließen wird.

Für SchülerInnen mit Förderbedarf in der emotional-sozialen Entwicklung gab es bisher keinerlei Ressource in der allgemeinen Schule und im Sonderschulwesen. Wenn - bei einer Deckelung der Stellen - für diese SchülerInnen die Versorgung der bisherigen Sonderschulen genutzt werden sollte, würde es zu einer weiteren Absenkung der tatsächlichen Förderung aller Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf kommen.

Unklar war auch, wie die Pro-Kopf-Zuweisung für die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den stationären Lerngruppen der sonderpädagogischen Bildungszentren erfolgen sollte, zumal hier aus den bisherigen Erfahrungen im Integrativen Förderzentrum (IF) angenommen werden musste, dass es sich vielfach um mehrfachbehinderte SchülerInnen handelt.

## GAL und CDU: zufrieden

Trotz all dieser unbeantworteten Fragen waren die bildungspolitischen Sprecher der Regierungsparteien von ihrem Werk begeistert. Marino Freistedt erklärte für die CDU: *„Ich freue mich, dass durch die geplanten Veränderungen künftig allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine integrative Beschulung offen steht. Durch die geplante frühe Erstdiagnose und das individuelle Förderkonzept wird künftig eine optimale Förderung aller behinderten Kinder möglich sein.“* Ebenso begeistert war Michael Gwosdz von der GAL: *„Hamburgs Schulen nehmen künftig jedes Kind mit seinen individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen in den Blick. ...der*

*Grundsatz ‚Die Ressource folgt dem Kind‘ sichert, dass stets das Personal und die Mittel für die optimale Förderung des Kindes vorhanden sind.“* Er sah - im Gegensatz zur Programmatik seiner Partei - durch die Einrichtung sonderpädagogischer Bildungszentren eine inklusive Beschulung ermöglicht. Ihn störte es nicht, wenn es keine Ressource mehr für präventive sonderpädagogische Arbeit gibt. Er hielt es für notwendig, dass die externen sonderpädagogischen Bildungszentren die Ressource sonderpädagogische Förderung steuern. Denn seines Erachtens waren SchulleiterInnen und Kollegien der allgemeinen Schulen *„mangels Qualifikation“* nicht dazu befähigt über eine Ressource, die sie allgemein erhalten um Inklusion zu betreiben, zu entscheiden.



Das Hamburger Schulgesetz wurde zum Schuljahr 2009/10 im § 12 geändert. Eine neue »inklusive« Form sonderpädagogischer Förderung wurde zunächst für zwei Jahrgänge (Klasse 1 und 5) eingeführt, ohne dass ein umfassendes Konzept für die Umsetzung des Rechts auf inklusive Unterstützung vorlag. Man konnte der ehemaligen Senatorin Christa Goetsch zwar viel guten Willen zubilligen, aber ein wenig mehr politischer und pädagogischer Realitätssinn hätten ein anderes Vorgehen dringend empfohlen.

Bis zur Beendigung der Koalition wurde nichts Wesentliches mehr entschieden. Nach dem ersten »pragmatischen Jahr« folgte im Schuljahr 2010/11 ein zweites. Jetzt galten die unzureichenden sonderpädagogischen Fördermaßnahmen bereits für vier Jahrgänge (Klassen 1,2,5,6). Zugleich bestanden vier verschiedene offizielle integrative Fördermodelle (I- und IR-Klassen, Integratives Förderzentrum und Integration-neu) mit jeweils unterschiedlichen Ressourcen. Das neue Modell musste durchschnittlich nur noch mit der Hälfte bisheriger integrativer Zuweisungen auskommen. Die ungelösten Alltagsprobleme nahmen zu. Im Schuljahr 2010/11 zeichnete sich besonders für die Stadtteilschulen ab, dass kein pragmatisches sondern ein chaotisches Jahr mit vielen Baustellen stattfand.

Die große behördeninterne Projektgruppe zur sonderpädagogischen Förderung hatte ihre Arbeit faktisch auf Eis gelegt, alle warteten auf die Entscheidungen einer neuen Regierung.

Für die Feststellung, ob ein Kind - wenn auch nur in geringem Umfang -sonderpädagogisch gefördert werden kann, bedurfte es nach dem Willen der BSB außer in den noch bestehenden IR-Klassen einer umfangreichen individuellen sonderpädagogischen Begutachtung. Feststellungsgutachten sollten zukünftig von „zertifizierten Gutachtern“ erstellt werden, um die Standards in der ganzen Stadt zu vereinheitlichen. Die Zuständigkeit für die Diagnostik war nicht geklärt. Die Sonderschulen, Rebus und die integrativen Schulen, die in der vergangenen Runde über 1000 Gutachten **ohne** eine zeitliche Entlastung bewältigt hatten (mit großen Ungleichgewichten in der Verteilung) sagten zu Recht: „Nicht noch

einmal! Das können wir nicht, ohne dass die Förderung der uns anvertrauten Kinder weiter massiv leidet.“

Diese Aufgabe zu organisieren war den so genannten „steuernden Sonderschulen“ übertragen worden. Rechnerisch ergab das pro Kopf SonderpädagogIn 1-2 Gutachten. Das klingt recht harmlos. Dieses entspricht aber bereits durchschnittlich einer ganzen Arbeitswoche. Zusätzliche Ressourcen gab es nicht. Man sollte - so die BSB - doch kürzere Gutachten schreiben und auf Unterrichtsbesuche verzichten, sozusagen nach Aktenlage entscheiden. Die „Schuld“ für das Misslingen wies die BSB von sich und gab sie den „steuernden Sonderschulen“. Tatsächlich war eine Verteilung der anstehenden Gutachten für die »diagnosegeleitete« Förderung in der Inklusion auf alle in Hamburg tätigen SonderpädagogInnen organisatorisch nicht möglich, sodass für die dann Herangezogenen erhebliche Mehrarbeit entstand, ohne dass hierfür ein Ausgleich geschaffen wurde.

Viele Fragen blieben unbeantwortet. Beispiele: Die Entwürfe für die neuen Bildungspläne und für die neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung bezogen SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht mit ein, obwohl das Hamburger Schulgesetz im § 12 eine integrative Beschulung ermöglicht und daher Bildungspläne wie auch Ausbildungs- und Prüfungsordnung entsprechend integrativ zu gestalten sind. Wichtige Rechtsvorschriften wie die „Ordnung der Aufnahme in Sonderschulen“ und rechtliche Vorschriften zum Nachteilsausgleich blieben veraltet.

In verschiedenen Wahlkampfveranstaltungen räumten die Vertreter der Parteien zwar ein, dass die große Aufgabe der Integration nur mit hohem Personaleinsatz bewältigt werden könne, wiesen aber gleichzeitig darauf hin, dass keine Regierung nach den großen Anstrengungen in der alten Legislaturperiode (»Schulfrieden«) viele zusätzliche Lehrerstellen bewilligen werde. Man könne auch nicht erwarten, dass die SchülerInnen in der Integration dieselben umfassenden Förderbedingungen vorfinden wie in den noch vorhandenen Sonderschulen ... Integration sei ja auch ein Stück „*raue Lebenswirklichkeit*“.

Sonderpädagogische Bildungszentren - so der schwarz-grüne Senat - sollten zukünftig den Prozess der Inklusion **extern** fachlich und organisatorisch steuern. Dort sollte die Dienst- und Fachaufsicht liegen, **nicht** an den Inklusionsschulen. Diagnose, Beratung, ambulante Betreuung, Konzeptentwicklung, Unterricht und Förderung (sonderpädagogische Förderplanarbeit) sollten von dort aus für alle integrativen Maßnahmen durchgeführt, entwickelt und verantwortet werden. Daneben sollte es stationäre Lerngruppen geben.

Es wurde - wie auch heute - so getan, als ob es ausreichend Ressourcen für Koordination/Teamabsprachen, Beratung, Diagnostik, Konzeptentwicklung, Förderplanarbeit usw. geben würde. Tatsächlich sollte aber Mehrarbeit geleistet werden und die Arbeitsabläufe sollten erneut verdichtet werden.

Die »Rucksackressource« stellte in keiner Weise eine bedarfsangemessene sonderpädagogische Ressource für die Beschulung in inklusiven Maßnahmen dar, da die sonderpädagogische Unterstützung auch neue Aufgaben mit sich bringt, z.B. zieldifferentes Lernen, Förderplanung und Teamarbeit. So blieb die meiste Arbeit bei den „normalen“ LehrerInnen - zusätzlich! Keinerlei WAZ war schon unter der alten Regierung für die notwendige Kooperation vorgesehen.



So war auch die von der BSB hochgelobte Anschubfinanzierung (maximal eine halbe Stelle Sonderpädagogik) schnell verbraucht, wenn z.B. in einer allgemeinen Schule 7 Kinder in 4 unterschiedlichen Klassen zu fördern waren. Denn die Anschubfinanzierung wurde bei jedem Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf (bis auf 0) gegengerechnet. Hier konnte die Sonderpädagogin nur noch Managerin und Ratgeberin sein, aber nicht mehr wirklich im geforderten inklusiven Unterricht unterstützen.

Bei einer solchen Ressourcenausstattung wird man keine Akzeptanz für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der allgemeinen Schule erreichen, weil die „normalen“ LehrerInnen überfordert und mit den tatsächlichen Problemen überwiegend allein gelassen werden.

Die BSB legte und legt bis heute keine Arbeitsplatzbeschreibungen für alle integrativ bzw. inklusiv arbeitenden KollegInnen mit ausgewiesenen Zeiten für Früherkennung, Frühförderung, Förderplanung, Konzeptentwicklung, Beratung, Teamabsprachen etc. vor. Es gibt keine zentrale Personalsteuerung nach transparenten Kriterien mit personalrätlicher Beteiligung.

Niemand achtet darauf, dass die sonderpädagogische Fachlichkeit im Hamburger Schulwesen erhalten bleibt. Das »Inklusionsmodell« impliziert den Verlust von knapp der Hälfte der jetzt vorhandenen Stellen für SonderpädagogInnen im Haushalt.

Die Behörde ließ und lässt die bestehenden Förder- und Sprachheilschulen allein. Diese Schulformen werden kleiner, eine Übergangsressource für schrumpfende Systeme unter Berücksichtigung der veränderten Schülerschaft war und ist nicht angedacht. Die Kollegien sind verunsichert; das Schulleben wird eingeschränkt; bei fehlender Planung entsteht unzumutbarer Umsetzungsstress; die Arbeit muss verdichtet werden; Kompetenzen für einzelne Fächer und Fachbereiche entfallen und/oder werden reduziert.

## **Inklusion im Schuljahr 2011/12: Alles im Fluss oder geht alles den Bach runter?**

Die Wahl zur neuen Hamburger Bürgerschaft veränderte die politische Landschaft. Die SPD regierte fortan allein. Ein neuer Senator, Ties Rabe, übernahm die Leitung der Bildungsbehörde.

### **Was änderte sich im Hinblick auf die inklusive Umgestaltung des Schulwesens?**

In Zeiten der Opposition hatte die SPD Forderungen aufgestellt, die die GEW unterstützte, so den flächendeckenden Ausbau der I- und IR-Klassen, eine systemische und nicht eine diagnosegeleitete Ressourcensteuerung, eine Fortbildungsoffensive für Inklusion usw. Der § 12 des Hamburger Schulgesetzes galt jetzt im zweiten Jahr. Eltern hatten das Recht, ihre Kinder mit Behinderungen an allgemeinen Schulen anzumelden. Die BSB kündigte für den Spätherbst an, endlich das Konzept für die Integration (die BSB spricht jetzt zunehmend von „Inklusion“) der Öffentlichkeit vorzustellen. Die neuen Integrations-/Inklusionsschulen warteten nach wie vor auf konkrete Hinweise, wie „Inklusion“ realisiert werden kann. Sie waren und sind schon froh, wenn sie wenigstens das notwendige, ihnen zustehende Personal bekommen. Die Sonderschulen wurden zunächst ihrem Schicksal überlassen. Man hoffte offensichtlich, sie lösen sich irgendwie von allein auf, wenigstens die Förderschulen.

#### **Sonderpädagogische Zusatzressource in der allgemeinen Schule - Vergleich 2010/11 und 2011/12:**

In einem Punkt hatte die BSB ihren Fehler des letzten Jahres erkannt: Die Kess 1 und 2-Grundschulen wurden nicht mehr schlechter gestellt als die anderen Grundschulen (Kess 3-6). Allerdings wurde lediglich ein neuer Mittelwert errechnet, sodass alle gleich schlecht versorgt werden sollen.

Leicht angehoben wurde die sonderpädagogische Ressource der Grundschulkinder mit Problemen in der sozial-emotionalen Entwicklung. Die BSB hatte erkannt, dass die Lehrkräfte ungeheuer viel Zeit für Kinder mit Verhaltensproblemen brauchen. Hier reicht die jetzt zugewiesene Zeit trotzdem bei Weitem nicht aus.



Zu Beginn des zweiten pragmatischen Jahres 2011/12 besuchten über elfhundert SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Klassen 1 und 5 der allgemeinen Schulen. Die Anzahl in den Hamburger Sonderschulen reduzierte sich aber im Vergleich zum Vorjahr nur um gut 450 SchülerInnen.

Die BSB war alarmiert. Während früher ca. 5 % die Förder- und Sprachheilschulen bzw. die IR-Klassen und weitere 1-2% die speziellen Sonderschulen bzw. die I-Klassen besucht hatten, gab es jetzt 7-9% diagnostizierte SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den neuen Inklusionsjahrgängen. Die BSB griff deshalb in die Mottenkiste der Argumente: Die LehrerInnen bzw. DiagnostikerInnen seien schuld, die durch „schlechte oder tendenziöse“ Gutachten für zu viele Kinder den Förderbedarf festgestellt hätten. Alle Gutachten sollten noch einmal durch die BSB gegengelesen werden. Ohne Erfolg.

Dabei war abzusehen, dass die Zahl der Schüler sich erhöhen würde: Der Zwang zur Umschulung auf eine Sonderschule war weggefallen. Jetzt bekamen auch viele derjenigen eine Förderung, die „von Behinderung bedroht“ sind. Die SchülerInnen mit Verhaltensproblemen hatten zum ersten Mal einen Anspruch auf zusätzliche Lehrerstunden. Hamburg hatte 2010 eine Quote von 7,7% SchülerInnen, die die Schule ohne Abschluss verlassen haben (davon knapp die Hälfte AbgängerInnen der allgemeinen Schulen). Schaut man zudem auf die Zahlen der letzten beiden Jahrzehnte, dann kann man feststellen, dass die durchschnittlichen Werte anderer Jahrgänge sonderpädagogisch zu fördernder Kinder und Jugendlicher nicht überschritten wurden.

Der neue Senator versuchte jetzt, die Zahl der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu begrenzen. Um eine kostenneutrale, »auskömmliche« Versorgung zwischen inklusiven allgemeinen Schulen und Sonderschulen zu erreichen, wurde eine systemische Versorgung in der allgemeinen Schule angestrebt. Die BSB wollte selbst festlegen, wie viele SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf es in Hamburg gibt und welche Schule in welchem Umfang hierfür eine Ressource erhält. Die I- und IR-Klassen sowie die Integrativen Förderzentren (IF) sollten trotz Wahlversprechen abgeschafft werden.

Die GEW hat immer betont, dass man für die Integration ein Mehr an Lehrerstellen benötigt. Dieses war in Hamburg unter den sozialdemokratisch geführten Regierungen immer selbstverständlich gewesen. Jetzt werden diese sinnvoll ausgestatteten und bewährten Modelle von einer SPD-Regierung abgeschafft.

Ein neues Konzept kann nicht gelingen, wenn damit zugleich Kostensenkung bzw. -neutralität durchgesetzt werden sollen! Wenn die BSB nicht Geld zusätzlich in die Inklusion steckt, werden die Probleme in den Schulen nicht lösbar sein und die Proteste der Eltern und KollegInnen nicht verstummen.

## **SchülerInnen haben ein Recht auf gute Förderung**

Senator Ties Rabe hatte im Schulbrief vom 25.08.11 angekündigt, dass die allgemeinen Schulen für jeden „Sonderschüler“ pro Woche rund dreieinhalb Unterrichtsstunden einen zweiten Pädagogen erhalten sollen. In einer Klasse mit vier SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wären dann die Hälfte aller Unterrichtsstunden zwei Pädagogen im Unterricht. Er verschwieg dabei, dass durchschnittlich jede Grundschulklasse lediglich für **einen** LSE-Schüler diese Ressource bekommt (also Regelfall: 3,5 Stunden Doppelbesetzung) und jede Stadtteilschule durchschnittlich für zwei (Regelfall: 7 Stunden Doppelbesetzung). Statt 50 % Doppelbesetzung bedeutet diese Vorgabe lediglich 13% Doppelbesetzung in der Grundschule und 23% Doppelbesetzung in der Stadtteilschule.

Der Senator hatte für die Doppelbesetzung vor allem die von der Bundesregierung bezahlten 108 ErzieherInnen und SozialpädagogInnen im Auge, die über das Bildungspaket der in die Hamburger Schulen kommen sollten. Frei nach dem Fielmann-Motto: Keinen Cent dazu bezahlt.



Der Einsatz von ErzieherInnen und SozialpädagogInnen ist natürlich ein richtiger und wichtiger Schritt, auch in der Vergangenheit waren die KollegInnen in der Integration unverzichtbar. Es darf nur nicht dazu kommen, dass aus Kostengründen die sonderpädagogische Förderung mit speziell ausgebildeten, für die Behörde teuren Lehrkräften reduziert wird. Die Stellen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket waren und sind auch nicht als Ersatz für sonderpädagogische Förderung gedacht, sondern als Ergänzung (Schulsozialarbeit) für sozial benachteiligte, arme Kinder und Jugendliche.

Fragwürdig ist in diesem Zusammenhang die Möglichkeit für Schulleitungen, Stellenanteile der BuT-Stellen in Honorarmittel für Hilfskräfte umzuwandeln. Die Qualität der Förderung ist entscheidend. Die Voraussetzung dafür ist neben der Persönlichkeit des Pädagogen und der Berufserfahrung die gezielte Ausbildung. Wenn die BSB nicht massiv beim Personal nachsteuert, droht den allgemeinen Schulen und auch den Sonderschulen eine eklatante sonderpädagogische Versorgungslücke!

## GEW Hamburg fordert Ausbau der I- und IR-Klassen

Hamburg verfügt über eine lange Tradition in Sachen gelingender Integration. Hier gilt es bei der Planung eines inklusiven Schulsystems anzusetzen. Deshalb ist eine zentrale Forderung der GEW: Die Integrativen Regelklassen und die Integrationsklassen dürfen nicht zerschlagen werden. Sie sind als Kern- und Kompetenzzentrum entstehender inklusiver Schulen flächendeckend weiter zu entwickeln. Über 30 Jahre wurden hier erfolgreich behinderte und nicht behinderte Kinder und Jugendliche gemeinsam unterrichtet. Die schwarz-grüne Vorgängerregierung wie auch der jetzige Senat bezogen bzw. beziehen sich in ihren Grundaussagen zur Inklusion auf dieses Erfolgsmodell, aber wollen es nicht erhalten. Bis zu 70 % der zusätzlichen Ressource in IR-Klassen und bis zu 40 % der zusätzlichen Ressource in I-Klassen sollen abgebaut werden.

**Wie viel Verlass ist auf Politiker, die noch in der letzten Legislaturperiode die Ausweitung der I- und IR-Klassen verlangten und jetzt dieses Modell als zu »üppig« ausgestattet betiteln und es abschaffen wollen?**



## Die Eckpunkte des neuen Senators

Senator Rabe stellte am 23.11.2011 seine eigenen Eckpunkte für ein inklusives Bildungskonzept vor. Die Zeiten des Durcheinanders seien jetzt vorbei und die gute Idee der Inklusion würde nun „vernünftig und handwerklich sauber“ umgesetzt.

Das von ihm angekündigte Inklusions-Förderkonzept habe

- die höchste Ressourcenausstattung aller westdeutschen Bundesländer,
- enthalte Fortbildungen für Lehrkräfte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Schule und Unterricht,
- ermögliche eine genaue und sachgerechte Verteilung der zusätzlichen Pädagogen und Fachkräfte,



- lege eine systemische Zuweisung von Ressourcen zugrunde, die sich an der Gesamtschülerzahl und der sozialen Lage orientiere,
- schaffe bessere Ressourcen für Ganztagschulen,
- biete die Möglichkeit für Kinder mit Behinderungen das Gymnasium zu besuchen,
- ermögliche die Aufhebung der diagnosegeleiteten Feststellungsverfahren für sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich LSE (Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung).

Soweit so gut, der Teufel steckt bekanntlich im Detail!

Die vollmundige Ankündigung der höchsten Ressourcenausstattung aller westdeutschen Bundesländer erweist sich als Mogelpackung. Für ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung (LSE) will er **SonderpädagogInnen für 40 % von 3,5 zusätzlichen Unterrichtsstunden** einsetzen. Das sind **1,4 Unterrichtsstunden**. In der Ganztagschule nach Rahmenkonzept kommen 0,12 Unterrichtsstunde hinzu (= 5,4 Minuten). **60 % der zusätzlichen Ausstattung sind Unterrichtsbegleitung durch SozialpädagogInnen und ErzieherInnen**, die aus dem vom Bund bezahlten Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) kommen. Bei einem LSE-Kind sind dieses 2,1 Unterrichtsstunden Begleitung in der Halbtagschule und 0,18 Unterrichtsstunden (= 8,1 Minuten) mehr in der Ganztagschule.



In seiner Presseerklärung vom 24.11.2011 behauptete der Senator, Hamburg nehme bei der Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf den Spitzenplatz ein. Das stimmt nicht. Es wird von Ties Rabe auch nicht „sauber“ dargestellt. Der Senator vergleicht die **sonderpädagogische Förderung** in anderen Bundesländern mit seinem Modell einer kombinierten Förderung aus Lehrerstellen und Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT). Dabei verschweigt er diskret, dass es sich bei den Werten für die anderen Bundesländer um Lehrerwochenstunden handelt und rechnet auch eine ggf. zusätzlich vorhandene Schulsozialarbeit **nicht** mit ein. Schaut man sich nun die durch SonderpädagogInnen erteilten Unterrichtsstunden an, dann fällt die BSB noch hinter die Vorgaben des schwarz-grünen Senats (1,5 Lehrerwochenstunden, also bei Rabe bei 1,4 Unterrichtsstunden Sonderpädagogik ein Minus von 0,1) zurück.

Hamburg hat mit den Integrativen Regelklassen, den Integrationsklassen und den Integrativen Förderzentren (IF) ein erfolgreiches Integrationskonzept. Dieses wollte Ties Rabe vor seiner Wahl zum Senator als bildungspolitischer Sprecher der SPD weiter ausbauen. Die Anzahl der I- und IR-Klassen sollte verdoppelt werden. Jetzt will der Senator die sonderpädagogische Ressource in den I- und IR-Klassen kürzen. Die Klassenfrequenzen in den I-Klassen der Stadtteilschulen und der Grundschulen (KESS 3-6) werden erhöht. Die IF werden abgeschafft. Für Schüler mit Behinderungen steht dann wohl eher das olympische Motto „*Dabei sein ist alles*“ als das Recht auf umfassende Bildung im Vordergrund.

Die angekündigten Fortbildungen für Lehrkräfte sollten „ressourcenneutral“ durch Umschichtungen innerhalb des Landesinstituts für Fortbildung organisiert werden.

Eine auf das jeweilige Kind bezogene sonderpädagogische Ressource soll es für LSE-Kinder nicht mehr geben. Eine Feststellungsdiagnostik soll entfallen. Die Schulen sollen eine systemische Ressource entsprechend KESS-Faktor zugewiesen bekommen. Hamburgweit wird ein Anteil von 5% LSE-Kinder angenommen, davon sollen zukünftig 4% in der allgemeinen Schule unterrichtet werden. Stellen für Prävention gibt es nicht. Hintergrund ist, dass nach Einführung des § 12 deutlich mehr Schüler zur Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gemeldet wurden. Dieser reale Zuwachs soll durch die systemische Zuweisung begrenzt werden.

In der Vergangenheit mussten umfängliche Gutachten zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs geschrieben werden. Hierfür gab es nahezu keine



Entlastungszeit. Jetzt sollten diese Gutachten durch individuelle sonderpädagogische Förderpläne ersetzt, die bei zieldifferentem Unterricht einer rechtlichen Prüfung standhalten müssen.

Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben weiterhin nicht das Recht auf eine zieldifferente Beschulung ihrer Kinder am Gymnasium.

Ausnahme: Die Schulkonferenz eines Gymnasiums beschließt diese Maßnahme.

## „vernünftig und handwerklich sauber“?

- Man kann die Eckpunkte des Senators drehen und wenden, wie man will, es finden sich keinerlei Ausstattungshinweise über den Einsatz von TherapeutInnen.
- Weiterhin gibt es keine zieldifferenten Bildungspläne, die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf berücksichtigen.
- Weiterhin gibt es keine Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, die außer zum Ausschluss von einer Prüfung wegen fehlender Kompetenzen Aussagen zu zieldifferent unterrichteten SchülerInnen machen.
- Weiterhin werden beim Ganztagschulprogramm in der Grundschule Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht oder nur in sehr geringem Umfang berücksichtigt.



Nach dem Willen des Senators sollten die bisherigen 25 Förder- und Sprachheilschulen und die 14 regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (REBUS) zu 13 Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungszentren zusammengefasst werden. Dort sollen zum einen - auf Wunsch der Eltern - SchülerInnen mit dem Förderbedarf LSE unterrichtet werden. Zum anderen sollen diese Zentren die pädagogische und sonderpädagogische Arbeit der allgemeinen Schule unterstützen. Weder in den Eckpunkten noch in den weiteren Verlautbarungen der BSB ist zu erkennen, wie diese Herkulesaufgabe strukturell und personell gestaltet und umgesetzt werden soll.

## Nichts geht mehr

### Die Schulbehörde legt ihr Sparmodell Inklusion vor

Die Schulbehörde legte nach ihrem Eckpunktepapier vom November 2011 Anfang Februar 2012 ihr neues Konzept „Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen“ als Entwurf einer Mitteilung an die Hamburgische Bürgerschaft vor (zur grundsätzlichen und detailbezogenen Einschätzung vgl. die Stellungnahmen der Lehrer- und Elternkammer sowie des Landesschulbeirats im Anhang).

Die bisherigen Fördermaßnahmen von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen zusammengeführt werden. Es soll zu einer vollkommen neuen Verteilung der vorhandenen Mittel kommen. Dabei will die Schulbehörde keine zusätzlichen Mittel bereitstellen. Zunächst aber bleiben die verschiedenen Formen bestehen: I- und IR-Klassen, IF, individuelle Zuweisung des alten Senats (»Rucksack«) und das neue SPD-



Modell (beginnend in Klasse 1 und 5). Das Letztgenannte soll aufwachsen. Die anderen werden entsprechend eingestellt.

Die Schulbehörde geht dabei ein sehr hohes Wagnis ein. Tabula rasa in allen Bereichen kennzeichnet ihr Vorgehen. So sollen **alle** jetzigen Integrationsmaßnahmen beendet und durch eine billigere Lösung ersetzt werden. Die seit 30 Jahren erfolgreich arbeitenden knapp 700 Integrationsklassen und Integrativen Regelklassen sind nach Meinung der Schulbehörde zu teuer, um flächendeckend fortgeführt zu werden. Damit bricht die SPD ihr Wahlversprechen von 2011, die I- und IR-Klassen auszuweiten und gibt eine sozialdemokratische Idee und Tradition auf (s. hlz- Artikel „SPD-Schulpolitik: Versprochen und gebrochen?“ im Anhang).

#### **Das forderte die SPD 2009:**

Hat Hamburg in der Vergangenheit mit der Einrichtung von Integrationsklassen (I-Klassen) und Integrativen Regelklassen (IR-Klassen) eine Vorreiterrolle eingenommen, so stockt der Prozess der Integration an Hamburger Schulen seit Jahren. So wurden das letzte Mal in einer Grundschule am 1. August 1996 zeitgleich I-Klassen und IR-Klassen eingerichtet. In der Sekundarstufe wurden am 1. August 2002 letztmalig I-Klassen eingerichtet. ...

#### **Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

##### **Der Senat wird aufgefordert,**

ein verbindliches Aktionsprogramm zu beschließen, in dem die Schritte zur Umsetzung der inklusiven Bildung in Hamburg formuliert und der zeitliche Rahmen hierfür verbindlich festgesetzt werden. Die Betroffenen und ihre Verbände sind in die Erarbeitung des Aktionsprogramms aktiv und von Anfang an einzubeziehen.

Bestandteil des Aktionsprogramms sind verbindliche Zielsetzungen zur schrittweisen Erhöhung der Integrationsquoten – bezogen jeweils auf alle Schularten und Schulstufen. Ziel muss es sein, zügig einen solchen Inklusionsgrad zu erreichen, dass jedem Kind, deren Eltern dies wünschen, ein Angebot zur gemeinsamen Beschulung gemacht werden kann. ...

Der Vorrang der gemeinsamen Beschulung behinderter und nicht behinderter Kinder muss im Hamburger Schulgesetz unmissverständlich und deutlich ohne Vorbehalt verankert werden. Das Ziel des gemeinsamen Schulbesuchs von Kindern mit und ohne Förderbedarf ist innerhalb von acht Jahren umzusetzen. Dieser zeitliche Rahmen ist im Schulgesetz zu verankern.

Im ersten Schritt wird in zwei Jahren die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die auf Regelschulen in Integrationsklassen und in Integrative Regelklassen gehen, mindestens verdoppelt.

##### **Dafür wird das Angebot der Integrativen Regelklassen an bisher 35 Grundschulen auf insgesamt 100 Hamburger Grundschulen in den nächsten zwei Jahren ausgeweitet.**

Dabei werden Grundschulen mit dem Kess Index 1 und 2 besonders berücksichtigt.

Zur Finanzierung laufen im gleichen Zuge die bestehenden Sprachheil- und Förderschulen aus. Die dadurch an den Sprachheil- und Förderschulen freiwerdenden Lehrer werden an den Grundschulen sowie den REBUS-Beratungsstellen eingesetzt.

- Auch das **Angebot der Integrationsschulen wird von jetzt 50 Schulen auf 100 Schulen** in zwei Jahren über alle Schulformen verteilt erweitert. ...

- Die sonderpädagogische Förderung ist auch dann unverzichtbar, wenn ein Kind keine Sonder-, sondern eine Regelschule besucht. **Keinesfalls darf mit der inklusiven Beschulung ein Absenken der sonderpädagogischen Förderung verbunden sein.**

- Vielmehr gilt es, diese Förderung **in unvermindert hoher Qualität** an den Regelschulen zu erbringen.

- Die Schulen müssen zu barrierefreien Bildungseinrichtungen umgestaltet werden. Die Barrierefreiheit ist eine unabdingbare Voraussetzung, damit gemeinsamer Unterricht möglich wird. Hierfür muss Hamburg zeitnah ein verbindliches Umsetzungskonzept erarbeiten und **finanzielle Mittel in ausreichendem Umfang bereitstellen.** ...

**aus dem Antrag der SPD-Bürgerschaftsfraktion (Ties Rabe u.a.) vom 24.4.2009**

(Texthervorhebungen durch die Verfasser)



Die Schulbehörde will die Arbeit der bisherigen Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS) sowie der Sprachheil- und Förderschulen grundsätzlich umstellen. Die jetzigen 39 Einrichtungen sollen auf 13 regionale Beratungs- und Bildungszentren (ReBBZ) »verschlankt« werden, deren Aufgaben und Strukturen noch unklar sind. Es ist nicht zu erwarten, dass die gute Arbeit der Förder- und Sprachheilschulen bzw. REBUS-Dienststellen fortgesetzt werden kann. Wie die Abwicklung überhaupt stattfinden und gelingen soll, bleibt offen.

Die Mittel der bisherigen Sonderschulen sollen erheblich gekürzt werden, so über 25 Leitungsstellen und ca. 40 Stellen für Sprachförderung. Mit der Abgabe von Schulgrundstücken bisheriger Sonderschulen sollen Mittel für die Inklusion »erwirtschaftet« werden.

Die spezifische Sprachförderung in den Sonderschulen - **und nur in dieser Schulform (!)** - wird komplett gestrichen, obwohl von der Behörde geforderte und in den Schulen erarbeitete Sprachförderkonzepte durchgeführt werden. Die Ungleichbehandlung behinderter Kinder und Jugendlicher in Sonderschulen und allgemeinen Schulen wird hingenommen.

Die Schulbehörde behauptet, sie lege „*angemessene Voraussetzungen für eine inklusive Bildung*“ vor. Sie sagt, sie hätte „*klare und einheitliche Regularien ... einer guten und ausgewogenen inklusiven Bildung*“. Die Verantwortung für das, was nach der Umsetzung ihres Sparmodells kommt, gibt sie an die Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort weiter: „*Für den Erfolg aller Bildungs- und Erziehungsprozesse ist die **Haltung** der Pädagoginnen und Pädagogen ... von entscheidender Bedeutung*“. Die Schulbehörde sieht sich für das, was sie tut, nicht selbst in der Verantwortung. Da haben wohl die PädagogInnen einen »Haltungsschaden«.

Weiterhin fehlen ein inklusiver Bildungsplan und ein inklusives Förderkonzept. Diesen Mangel bei der Planung und Organisation sollen die Schulen »eigenverantwortlich« lösen. Es fehlt an einem stimmigen Konzept zu Leistungsbeurteilungen und Zeugnissen. Es fehlt eine für Inklusion ausreichende Sachmittelausstattung. Es fehlen Gruppen-, Differenzierungs- und Therapieräume.

Das einzelne behinderte Kind hat in den sonderpädagogischen Förderbereichen Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung ab nächstem Schuljahr keinen individuellen Rechtsanspruch mehr auf sonderpädagogische Förderung. Die Schulbehörde Hamburg setzt willkürlich einen Prozentsatz von zu fördernden Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf fest, anstatt die Wirklichkeit anzuerkennen. Sie konterkariert ihre Aussage, sich am Bedarf des einzelnen Kindes zu orientieren.

Die Schulbehörde will einen Großteil der bisherigen Stellen für SonderpädagogInnen abbauen. Sie gibt dabei vor, multiprofessionell arbeiten zu wollen. Sie verzichtet aber auf gleichberechtigte Teamarbeit in der Klasse durch Allgemein- und SonderpädagogInnen sowie sozialpädagogische Fachkräfte. Stattdessen werden die ErzieherInnen und SozialpädagogInnen zu billigen HilfslehrerInnen degradiert. Es gibt zukünftig grundsätzlich keine Zeiten mehr für Absprachen, Kooperation und Koordination. Die dringend erforderlichen personellen Doppelbesetzungen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind nicht nur verringert worden, sondern es fehlt eine Sicherstellung der Doppelbesetzung im Krankheitsfall.

Eine Vielzahl von bisher durch SonderpädagogInnen durchgeführten Aufgaben wird den allgemeinen Schulen übertragen, ohne dass hierfür ausreichende Kompetenzen vorhanden sind. Es werden qualifiziertes und spezialisiertes Fachrichtungswissen, prozessbegleitende Förderdiagnostik, abgesicherte Fortbildungen, Schulentwicklung, schuleigene Curricula und vieles mehr eingefordert, ohne dass Schulen hierfür ausgestattet sind.

Die Schulbehörde setzt nicht mehr auf fest angestellte pädagogisch-therapeutische Fachkräfte (ErgotherapeutInnen, KrankengymnastInnen, LogopädInnen). Freie Praxisgemeinschaften sollen die Arbeit der bisher festangestellten Fachkräfte in der Inklusion übernehmen. Vorteil für die Schulbehörde: Kostenersparnis.

Es fehlen umfassende Angebote zur Berufsorientierung, -vorbereitung und -qualifizierung für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Sparmodelle, die vermehrte Integration bzw. Inklusion lediglich als Fassade vorgaukeln, tatsächlich aber nur sonderpädagogische Förderung abbauen, lehnt die GEW Hamburg strikt ab.

Die Entwicklung einer inklusiven Schule für alle Kinder und Jugendlichen erfordert auch und gerade finanzielle Mittel, zusätzliche Stellen und zusätzliche Räume. Mit einer bloßen »Haltungsänderung« der PädagogInnen ist es nicht getan. Inklusive Schule kann nicht als Nullsummenspiel (bloße Verlagerung von Ressourcen aus der Sonderschule in die allgemeine Schule) oder sogar als Stellenreduzierung (weniger SonderpädagogInnen) gelingen.

Sonderpädagogische Förderung hat ihren Platz innerhalb einer inklusiven Schule als spezifische Entwicklung der allgemeinen pädagogischen Förderung. Inklusion bedeutet u. a., dass die allgemeine Schule auch mit sonderpädagogischem Know-how ihr Gesicht verändert, damit sie der Verschiedenheit ihrer SchülerInnen entsprechen kann. Qualität und Umfang der sonderpädagogischen Förderung dürfen in diesem Prozess nicht dem Rotstift zum Opfer fallen.

Die stärkere Zusammenarbeit zwischen SonderpädagogInnen und AllgemeinpädagogInnen sowie sozialpädagogischen Fachkräften und TherapeutInnen ermöglicht vielfältige qualitative Verbesserungen in der Förderung für alle Kinder und Jugendlichen. Eine inklusive Schule ist multiprofessionell. Therapieangebote gehören in die Schule. Sie sind nicht additiv, sondern müssen bezogen auf den Unterricht konzipiert werden.

Gerade durch eine Kombination der Modelle I- und IR-Klassen an einigen Standorten konnten sich bereits in der Vergangenheit inklusive Schulen entwickeln, die auch Präventionsaufgaben im Vorschulbereich und in Zusammenarbeit mit Kitas übernahmen. Es wurde die Beobachtung gemacht, dass jahrgangsübergreifende Klassen und Lerngruppen mehr der Heterogenität der SchülerInnen entsprachen. Erfahrungen mit Freinet-Pädagogik, Wochenplanarbeit, Stationenlernen, Lernbüros, Werkstattunterricht, sozialem Lernen, veränderten Leistungsrückmeldeverfahren usw. konnten in die integrative Arbeit zielführend eingebracht werden. Aus dem Bereich der integrativen Schulen wurde als Erfahrungswert weitergegeben, dass Inklusion am besten in einer gebundenen Ganztagschule gelingen kann, wobei der Nachmittagsbereich ebenfalls integrativ/inklusiv ausgestattet sein muss. Die integrativen (Grund)schulen konnten auch aufzeigen, dass Gebäude und Gelände barrierefrei sein müssen.

Der schwarz-grüne Senat wie auch der jetzige SPD-Senat erkannten nicht die Chance eines wirksamen Inklusionsmodells, das sich aus den Erfahrungen der integrativen Schulen ergibt. In diesen Schulen wirken Allgemein- und SonderpädagogInnen sowie sozialpädagogische Fachkräfte und TherapeutInnen multiprofessionell in festen kooperativen Teams auf dem Hintergrund einer festen Ressourcenzuweisung zusammen. Das hier über Jahre in einem Schulentwicklungsprozess entstandene integrative Anwendungswissen könnte für die beabsichtigte Steuerung des Inklusionsprozesses zielführend im gesamten Schulsystem genutzt werden.

Das hat Senator Rabe eigentlich erkannt. Es wirkt jedoch fast zynisch, wenn er die bestehenden Integrationsschulen für die Umsetzung seines Billig-Modells Inklusion nutzen



will. Bevor die I- und IR-Schulen den größten Teil ihrer Ressource verlieren, sollen sie noch einmal schnell die Schulen ohne Vorerfahrung anleiten. Für einige wenige WAZ-Stunden können dann die erfahrenen Integrationsschulen den nicht erfahrenen vermitteln, dass es auch ohne Ressourcen geht. Schließlich komme es ja auf die »Haltung« an.

Der Beginn der Reform im Schuljahr 2009/2010 verlief in sehr vielen Schulen chaotisch. Die Schulbehörde plante nichts weniger als einen kompletten Umbau der sonderpädagogischen Förderung und die Umwandlung der allgemeinen Schulen (dabei nahm sie die Gymnasien aus) in inklusive Schulen. Dieses meinte sie aus der Portokasse bezahlen zu können!

Die Probleme der Anfangsphase waren gewaltig. Die zugewiesenen Ressourcen waren bei Einzelintegration so niedrig, dass von einer sonderpädagogischen Förderung kaum gesprochen werden kann. Die Ressource reichte überhaupt nicht aus, um ein integratives bzw. inklusives Unterrichtskonzept durchzuführen. Nur in wenigen Unterrichtsstunden wurden die LehrerInnen der allgemeinen Schule von einer sonderpädagogischen Fachkraft unterstützt. In den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung waren dieses lediglich 1-2 Stunden pro Woche! Mit dieser geringen sonderpädagogischen Unterstützung wurden die LehrerInnen der allgemeinen Schule von der Schulbehörde allein gelassen.

SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf benötigen mehrheitlich eine umfassende Förderung, die sich nicht nur auf die Unterstützung in einem oder zwei Kernfächern, sondern auf alle Bereiche von Unterricht und Erziehung und auf die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen erstreckt. Selbst ein umfassend ausgearbeitetes inklusives didaktisch-methodisches Konzept, das jedoch nicht vorlag, kann nicht verhindern, dass die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht die aus der UN-Konvention abzuleitende notwendige Ressource bekommen.

Eine Reihe von SchülerInnen mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf bekamen überhaupt keine Förderung, weil kein Sonderpädagoge an der Schule zur Verfügung stand. In nahezu allen allgemeinen Schulen waren noch keine therapeutischen Fachkräfte vorhanden. Die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bekamen und bekommen zudem keine verlässliche Nachmittagsversorgung mit sonderpädagogischer Förderung.



Es gab keine Bildungspläne und keine Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die auf die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf explizit eingehen. Die vorgelegten Entwürfe der Bildungspläne legten kompetenzorientiert formulierte Standards fest, d.h., sie schrieben vor, was SchülerInnen zu bestimmten Zeitpunkten **mindestens** können sollen. Sie sehen aber nicht vor, welche Hilfen Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf gegeben werden müssen und wie integrativer Unterricht gestaltet werden muss. Denn es gibt auch Kinder und

Jugendliche, die diese Standards nicht erfüllen können.

Es blieb völlig offen, zu welchen Maßnahmen LehrerInnen beim Unterricht von Kindern und jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf verpflichtet sind. Soll es eine „**Irgendwie-Integration**“ geben? Aus den Formulierungen der Entwürfe ergab sich, dass auch SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Bringeschuld haben. Das Nichterreichen der kompetenzorientiert formulierten Standards wird dann zu ihrem persönlichen Versagen. Ein mögliches Scheitern wurde und wird individualisiert und die Verantwortung für das Scheitern von der Schule auf die Schülerinnen und Schüler verschoben. Das entspricht **nicht** dem Ansatz einer inklusiven Pädagogik.

Es herrschte und herrscht Unklarheit über Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Wer macht die Förderpläne? Kümmern sich nur die SonderpädagogInnen um die Kinder mit Förderbedarf oder ist dieses eine Aufgabe des gesamten Teams? Gibt es hierfür Besprechungszeiten? Viele KollegInnen wurden verunsichert. Viele begannen mit hoher Motivation und wurden schon nach wenigen Monaten frustriert. Die Teams an den allgemeinen Schulen erhielten kaum Weiterbildung.

Die Konzepte der schwarz-grünen Regierung (2008-2010) und des neuen SPD-Senats (ab 2011) entsprechen nicht dem jeweils selbst gesteckten Ziel, die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umzusetzen. Keine der beiden Regierungen konnte bzw. kann bisher das dort eingeforderte inklusive Bildungssystem umsetzen. Beide Regierungen berücksichtigten bei der Formulierung ihres Konzepts nicht die jahrzehntelangen Erfahrungen integrativ arbeitender Schulen in Hamburg. Sie knüpften nicht an die erfolgreiche Arbeit der Integrationsklassen und Integrativen Regelklassen an, obwohl national und international anerkannt ist, dass diese eine große Errungenschaft auf dem Weg zu einer inklusiven Schule darstellen.

Jetzt gilt es, das Ruder herumzureißen und die Mittel für den Ausbau und die Zusammenführung der I- und IR-Klassen bereitzustellen.



## **Wandel im Klassenzimmer**

*Die größten Anforderungen stellen sich allerdings dort, wo am meisten getan werden muss und das Gelingen zuerst sichtbar wird: im Klassenzimmer. Und dafür sind vor allem die Lehrerinnen und Lehrer verantwortlich. Sie sollten den Unterricht offener gestalten. ... Vielmehr sollten Schülerinnen und Schüler Zeit und Unterstützung für ihre eigenen Lernprozesse erhalten und zunehmend für ihre persönliche Entwicklung wie für die Entwicklung der Klasse zur Lerngemeinschaft Verantwortung übernehmen. Auch mehr Gelassenheit, mehr Freundlichkeit, mehr Solidarität miteinander – das heißt, ein stark ausgeprägtes Zusammengehörigkeitsgefühl macht eine gute Klassenatmosphäre aus.*

*Das alles zu entwickeln, stellt eine große pädagogische Herausforderung dar und ist dennoch eine unabdingbare Grundlage – vielleicht sogar das Wesen von Inklusion. Nicht alle Kinder lernen schnell, nicht allen fällt es leicht, sich in einer Gruppe zu integrieren. Manche sind zu passiv, zu schüchtern oder zu impulsiv. Wichtig ist zudem die Anerkennung des besonderen Förderbedarfs von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen oder Entwicklungsphasen, in denen z. B. bestimmte Begabungen oder einfach große Differenzen zum größten Teil der Gruppe zutage treten. ... Erst wenn jeder Schüler in das normale Zusammenleben im Schulalltag einbezogen ist, wird es möglich, dass ein Kind mehr Zuwendung bei der Bewältigung einer Aufgabe erhält als das andere, dem vielleicht ein Hinweis genügt.*

*In einer inklusiven Klasse darf kein Kind ausgeschlossen oder abgestuft werden. D. h., Lehrkräfte müssen das Lernangebot so gestalten, dass jedes Kind mit seinen sich zudem ständig wandelnden Voraussetzungen optimal gefördert wird. Auch dann, wenn die Klasse extrem unterschiedlich zusammengesetzt ist. Es gilt, das Material, die Lernaufträge, die Hilfestellungen so zu gestalten, dass jedes Kind damit gewinnbringend arbeiten kann. So kann von allen z. B. die gleiche Geschichte gelesen werden, wenn der Text in verschiedenen Schwierigkeitsgraden vorliegt. Um jedoch Aufgaben so zu gestalten, dass sie an jeden die richtigen Anforderungen stellen, ist es nötig, mit den Kindern zusammenzuarbeiten, ihre Lösungswege bei Aufgaben zu verstehen, die richtigen Impulse zu geben. Das Ziel: angebotene Hilfen systematisch zu verringern bis hin zum Transfer des Gelernten. Das setzt Phasen individueller Zusammenarbeit zwischen Lehrkraft und Kind voraus. Es bedingt, die Fähigkeit zu beobachten, entwicklungsbezogenes Hintergrundwissen, didaktische Kreativität und vor allem die Kompetenz, Lernprozesse angemessen (sprich: minimal) zu unterstützen durch Arbeitsaufgaben, die das Denken anregen. Dabei ist das Ziel immer die wachsende Selbstständigkeit, die Fähigkeit, Gelerntes ohne Hilfe mit eigener Erfahrung zu kombinieren und so selbstständig Probleme lösen zu lernen. So kann das Kind gleichzeitig ein positives Selbstwertgefühl und ein Gefühl der eigenen Wirksamkeit entwickeln. Zunehmend sollte die Lerngemeinschaft dazu übergehen, dass sich die Kinder untereinander in ihrem Lernprozess unterstützen.*

### **Zauberwort Teamarbeit**

*Ein Zauberwort in der Entwicklung dieser Unterrichtsform ist Teamarbeit. Pädagoginnen und Pädagogen verschiedener Spezialisierungen arbeiten im Unterricht zusammen und entwickeln gemeinsam die Voraussetzungen für gelingende Lernprozesse in heterogenen Gruppen. **Es gibt jedoch bislang kaum Modelle und noch weniger Anleitungen, wie Teamarbeit entstehen und funktionieren kann. Dabei wird vor allem deutlich, dass sie auch eine der zentralen personellen und finanziellen Ressourcen ist, die in einem inklusiven Schulwesen zur Verfügung stehen muss.***

*Ressourcen fehlen nicht nur in Schulen, sondern auch in Universitäten und der Fortbildung.*

*Ursula Carle, Universität Bremen,  
Arbeitsgebiet Grundschulpädagogik*

*Entnommen: E & W (Erziehung und Wissenschaft) Heft 2/2011*



# Stellungnahme des Landesschulbeirats vom 19.12.2011

## Gelingsbedingungen der Inklusion

Der LSB begrüßt die Aufnahme der Inklusion als Leitziel mit dem Paragraphen 12 ins Schulgesetz und die Bemühungen der Behörde, tragfähige Regelungen zur Umsetzung zu entwickeln. Nunmehr haben Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf einen Rechtsanspruch auf Inklusion. Die UN-Konvention fordert, dass "Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben".

Der Landesschulbeirat empfiehlt, die vollständige gemeinsame Beschulung behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler konkret als Ziel der Hamburger Schulpolitik zu benennen. Die Sonderschulen sind gezielt in den Aufbau inklusiver Strukturen einzubeziehen. Die durch die Ratifizierung der UN-Konvention entstandene Rechtslage verpflichtet den Gesetzgeber durch eine ausreichende finanzielle, personelle und räumliche Ausstattung der Schulen das Erreichen der Zielsetzungen der UN-Konvention zu ermöglichen.

Es müssen Unterstützungsmaßnahmen in allen Schulformen von der Vorschule bis zur beruflichen Eingliederung angeboten werden, die eine bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestatten. Der Landesschulbeirat weist darauf hin, dass die Inklusion nicht mit dem Verlassen einer allgemeinbildenden Schule aufhören darf. Die Hamburger Wirtschaft sollte auch für Schulabgänger mit Handicap ausreichend Ausbildungsplätze im dualen System zur Verfügung stellen.

Es müssen Mindeststandards der inklusiven Förderung für alle Hamburger Schulen einschließlich der Privatschulen festgelegt werden. Dazu zählt insbesondere die regelhafte Doppelbesetzung in Lerngruppen mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Der notwendige sonderpädagogische Förderbedarf für die einzelne Schülerin/den einzelnen Schüler ist bedarfsgerecht zu gestalten. Das im Schulgesetz den Eltern zugebilligte Wahlrecht ist erst dann eine vollwertige qualitative Option, wenn auch komplexe Förder- und Betreuungssituationen an Grund- und weiterführenden Schulen gestaltet werden können.

Für alle pädagogischen, heil- und sonderpädagogischen Fachkräfte müssen umfangreiche und differenzierte Aus- und Fortbildungsangebote zu Themen der gemeinsamen Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen eingerichtet werden. Es reicht nicht, die Sonderpädagogik der allgemeinen Pädagogik lediglich ergänzend an die Seite zu stellen. Es bedarf einer intensiven Verzahnung beider Bereiche und einer Qualifizierung aller Pädagoginnen für das neue Handlungsfeld Inklusion. Nur eine solide fachlich-pädagogische Qualifizierung und ein positiver Umgang aller Beteiligten mit Heterogenität wird ein Gelingen der Inklusion ermöglichen.

Analog müssen Studium und Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte ebenso wie auch alle anderen pädagogischen und heilpädagogischen Ausbildungsgänge auf die Rechtsregelungen der Behindertenrechtskonvention umgestellt werden. Die gemeinsame Ausbildung von Referendaren der allgemeinen Lehrämter und des Lehramtes Sonderpädagogik ist, z.B. in einem ersten Schritt durch die Einführung gemeinsamer Hauptseminare, zu fördern.

Der LSB empfiehlt der BSB, einen mit den anderen Behörden abgestimmten Inklusionsplan vorzulegen. Inklusion muss im nächsten Schulentwicklungsplan ein zentrales, durchgängiges



und bestimmendes Prinzip sein. Es wird empfohlen, dass alle betroffenen Schulen in den kommenden Schuljahren jeweils eine Ziel- und Leistungsvereinbarung zum Thema Inklusion abschließen.

Es erscheint notwendig, dass alle Schulen verpflichtend in einen Planungs- und Entwicklungsprozess einbezogen werden, aus dem dann schulische Konzepte für die inklusive Arbeit hervorgehen sollen. Dieses Konzept soll die Grundlage sowohl für die Arbeit in den Lerngruppen als auch für die Entwicklung eines inklusiven Leitbildes jeder Schule bilden. Darüber hinaus ist es notwendig, für die nächsten Jahre die Lehrkräfte zu verpflichten, einen Teil der Fortbildungsverpflichtung auf den Themenbereich Inklusion und individualisiertes Lernen zu verwenden.

Die Bildungspläne und die APO müssen in Hinblick auf die Inklusion verändert werden, sodass auch Schülerinnen und Schülern, die nicht zielgleich unterrichtet werden, einbezogen sind. Es bedarf eines gemeinsamen Bildungsplans für alle Schülerinnen und Schüler einschließlich denen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach §12 Schulgesetz. Die Leistungsdokumentation ist so zu gestalten, dass in der Lerngruppe keine diskriminierenden Situationen entstehen. Auch der Orientierungsrahmen Schulqualität muss dieser neuen Herausforderung angepasst werden. Das IfBM benötigt für die Arbeit der Schulinspektion ein entsprechend weiterentwickeltes Instrumentarium zur Beurteilung des Standes der inklusiven Entwicklung der Schulen.

Die inklusive Förderung muss auch in den Vorschulklassen und in der Ausbildungsvorbereitung stattfinden. Bei der 4½jährigen Untersuchung müssen Sonderpädagogen regelhaft einbezogen werden, um ggf. eine frühe Förderung zu gewährleisten. Der notwendige Förderbedarf für Kinder nach §12 HmbSG ist bedarfsgerecht zu gestalten. Den Schulen sollte eine systemische Ressource, die unter KESS-Bezug differenziert wird, zugestanden werden. Um auch die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit komplexen und hohen Förder- und Betreuungsbedarfen abzusichern, muss es ermöglicht werden, zusätzlich Lehrkräfte mit sonderpädagogischen Kompetenzen in die jeweilige Schule zu bringen.

Für Schülerinnen und Schüler mit komplexen therapeutischen oder medizinisch-pflegerischen Bedarfen kann es sinnvoll sein, Schwerpunktschulen auszuweisen. Dies kann zum Beispiel für sinnesgeschädigte Schülerinnen und Schüler gelten, für autistische Kinder und Jugendliche oder für Schülerinnen und Schüler mit intensivem Assistenzbedarf. Gerade neue inklusive schulische Standorte sind nicht nur baulich und personell, sondern auch durch Grundstockmittel für die inklusive Förderung auszustatten.

Der Landesschulbeirat schlägt vor, für Eltern eine schulunabhängige Ombudsstelle zu allen Fragestellungen der Inklusion einzurichten.

(einstimmig vom Landesschulbeirat beschlossen)

## Aus dem Beschluss der Elternkammer Hamburg vom 21. 2. 2012

Die Elternkammer begrüßt das Ziel die Inklusion an Hamburger Schulen und deren Verankerung in der Gesellschaft zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen. ...

Bei der Beschreibung der Erfahrungen mit Hamburgs Schulversuchen wird zutreffend darauf verwiesen, dass Inklusion keine spezifisch sonderpädagogische, sondern eine allgemeinpädagogische Herausforderung ist. Nicht erwähnt wird an dieser Stelle, dass zur Bewältigung dieser allgemeinpädagogischen Herausforderung in erheblichem Umfang zusätzliche Ressourcen erforderlich sind. Zu den Bedingungen für den Erfolg der integrativen Bemühungen im Rahmen des Schulversuchs hat auch eine erhebliche Ausstattung mit zusätzlichem pädagogischem Personal entscheidend beigetragen.

Die weiterhin zutreffend erwähnte „passgenaue individuelle Förderung“ und die „systematische diagnosegeleitete Feststellung der Ausgangssituation des Kindes“ findet sich im weiteren Verlauf der Drucksache nur eingeschränkt wieder.

Die Elternkammer hat erhebliche Zweifel daran, dass das propagierte Ziel, an allen Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien eine auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf passgenau zugeschnittene Ressourcenzuteilung zu gewährleisten, kurzfristig zu erreichen ist. Eine große Anzahl von Schulen hat derzeit rechnerisch fünf oder weniger Kinder mit besonderem Förderbedarf, eine passgenaue und sachgerechte Förderung erscheint hier schwer bis unmöglich.

Die Elternkammer legt zudem Wert auf die Feststellung, dass inklusiver Unterricht neben den Kindern mit besonderem Förderbedarf auch allen anderen Kindern gerecht werden muss. Die Klassen mit Kindern mit besonderem Förderbedarf sind so zu organisieren, dass allen Kindern, ein ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechender Unterricht zuteil wird. Die dazu erforderlichen Ressourcen müssen von Anfang an und vollständig zur Verfügung gestellt werden.

Die Ressourcenzuweisung für die systemische LSE-Förderung von 3,5, bzw. 3,8 zusätzlichen Unterrichtsstunden pro Woche ist nicht ausreichend, das in Ziffer 2 formulierte Ziel zu erreichen.

Die Ressourcenverteilung als pauschale systemische Ressource hat sich bei den bisherigen I- und IR-Schulen bewährt. Es muss sich noch erweisen, ob dies als einziges Zuweisungsinstrument den Bedarf aller Schulen abdecken kann. Dass ein stadtweiter Durchschnittswert zu vernünftigen Ergebnissen führt, darf angesichts der bisherigen realen Anmeldezahlen bezweifelt werden, woran auch die wiederum systemische Korrektur nach KESS-Zugehörigkeit nichts ändert.

Gleichwohl begrüßt die Elternkammer die grundsätzliche Idee, die besonders förderbedürftigen Kinder nicht stets wiederkehrenden Tests zu unterziehen. Es fehlt an dieser Stelle aber ein Steuerungsinstrument, um möglichst unmittelbar nach Schuljahresbeginn den tatsächlichen statt des statistischen Förderbedarfs zum Maßstab für die Zuweisung der Ressourcen nehmen zu können.

Anders ausgedrückt: Sobald sich herausstellt, dass mehr besonders förderbedürftige Kinder an der Schule sind, als angenommen wurde, muss nachgesteuert werden.

Nicht gelöst ist das Problem der kleinen Schulen mit wenigen Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Schon ein einziges Kind mit dem Förderschwerpunkt LSE kann so viel Aufmerksamkeit einfordern, dass alle übrigen Kinder der Klasse nicht mehr ausreichend in ihrer Lernentwicklung gefördert werden können. Die durchschnittliche Zuweisung von LSE Ressourcen ist hierfür nicht ausreichend.



Hinzu kommt, dass an kleinen Schulen auf diese Weise insgesamt nur wenige Stunden Sonderschulpädagogik zusammen kommen. Sonderpädagogen müssen dann mehrere Schulen bedienen, um zu einer auskömmlichen WAZ-Zahl zu kommen. Eine Einbindung ins jeweilige Kollegium und eine andernfalls vielleicht zu erhoffende Weitergabe sonderpädagogischer Fertigkeiten findet auf diesem Wege nicht statt.

Es ist zu befürchten, dass derartige Bruchteilstellen so unattraktiv sind, dass es nur schwer gelingen wird, sie zu besetzen. Da Inklusion ohne geeignete Pädagogen nicht funktioniert, fordert die Elternkammer, dass an allgemeinen Schulen mit förderbedürftigen Schülern die durchgängige sonderpädagogische Betreuung sichergestellt wird.

Die Ressourcenzuweisung für den Ganztagsbetrieb ist sowohl für LSE-, als auch für Kinder mit speziellem Förderbedarf ebenfalls unzureichend. Die Elternkammer fordert, dass im Nachmittagsbetrieb eine logische Fortsetzung der Betreuung der SchülerInnen entsprechend des Vormittagsunterrichtes gewährleistet ist.

Die Idee, es Schulen und Vorschuleinrichtungen zu ermöglichen, selbständig Konzepte zu erarbeiten, wird begrüßt. Die Elternkammer hält es aber für unumgänglich, ein Muster- oder Standardkonzept für solche Einrichtungen vorzuhalten, die die konzeptionelle Arbeit nicht oder nicht zeitgerecht erbringen können. Immerhin sollen sich die Lehrerinnen und Lehrer auch fortbilden lassen, teilweise diagnostische Aufgaben übernehmen, Förderpläne erarbeiten, Berichte schreiben, vermehrt Elterngespräche führen, die Koordination mit dem Personal der Nachmittagsbetreuung bei GBS leisten ...

Auch für das in der Drucksache beschriebene weiterentwickelte Vorstellungsverfahren wird zusätzliche Zeit benötigt, die in der Drucksache keine Berücksichtigung findet und ebenfalls Ressourcen erfordert.

Die Elternkammer Hamburg begrüßt die Berücksichtigung des Elternwahlrechts im Anmeldeverfahren für Inklusionskinder.

Wenn der Bildungsplan Sonderpädagogik zum Schuljahresbeginn 2012/2013 in Kraft treten soll, ist dieser dringend frühzeitig den beratenden Gremien vorzulegen.

Die Anrechnungsstunden für die Förderkoordinatoren sind missverständlich formuliert; es sollte deutlich gemacht werden, dass für diese neue, zusätzliche Aufgabe auch tatsächlich zusätzliche Arbeitszeitstunden zur Verfügung gestellt werden und die Schulen diese nicht aus den ihnen ohnehin zugewiesenen Funktionszeiten bestreiten müssen.

Die Grundsätze der Leistungsbewertung sind bereits in der Grundschule so transparent zu gestalten, dass die SchülerInnen die individualisierte Bewertung ihrer eigenen Leistungen und jener der MitschülerInnen mit besonderem und speziellem Förderbedarf nachvollziehen können. Sollen Kinder zieldifferenziert unterrichtet werden, sind die Sorgeberechtigten darüber aufzuklären, dass dies in der Regel bedeutet, dass die Kinder nicht den ersten allgemeinbildenden Bildungsabschluss erreichen. Den Sorgeberechtigten ist ein Widerspruchsrecht einzuräumen.

Der beschriebene Nachteilsausgleich ist sinnvoll und hilfreich für die besonders förderbedürftigen Kinder. Fraglich ist wiederum, wie die (Allein-)Lehrkraft die damit verbundenen Tätigkeiten ausführen soll; vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass sie sich zeitgleich um die nicht besonders förderbedürftigen Kinder kümmern soll. Differenzierte organisatorische oder methodische Veränderungen, spezifisch gestaltete Aufgabenstellungen, eine spezielle Arbeitsplatzorganisation, die Zugabe von Arbeitszeit, spezielle Pausenregelungen und Sportangebote: Das alles wird nicht funktionieren, solange sich eine Pädagogin oder ein Pädagoge zugleich um besonders förderbedürftige und nicht besonders förderbedürftige Kinder kümmern soll.



einer auskömmlichen WAZ-Zahl zu kommen. Eine Einbindung ins jeweilige Kollegium und eine andernfalls vielleicht zu erhoffende Weitergabe sonderpädagogischer Fertigkeiten findet auf diesem Wege nicht statt.

Das Konzept, die im Schulalltag erforderlichen Hilfen aus einer Hand zu erbringen, wird ausdrücklich begrüßt. Die dafür notwendige umfangreiche Beratungstätigkeit kann aber nicht vom bisherigen Personal als Zusatzleistung erbracht werden, sondern erfordert zusätzliche Ressourcen.

In allen inklusiv arbeitenden Schulen muss der erhebliche zusätzliche Raumbedarf gedeckt werden.

Für alle Inklusionsstandorte sind die Fortbildungsmaßnahmen für den Erwerb der erforderlichen Kompetenzerweiterung verpflichtend vorzuschreiben. Aufgrund der Komplexität des Themenbereiches sind die Fortbildungsstunden entsprechend der Bedarfe zu erhöhen.

Die Elternkammer begrüßt die Maßnahmen zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Kompetenz. Diese sollen jedoch verbindlich vorgeschrieben werden und müssen mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden.

Die Elternkammer begrüßt die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der inklusiven Bildung in Hamburg. Die Schulen und Eltern sollen durch Zwischenberichte über den aktuellen Stand der Evaluation, mindestens einmal pro Schuljahr, informiert werden. Die Elternkammer wünscht eine zeitnahe Unterrichtung durch das IfBQ über die Art der Datenerhebung sowie über die aktuellen Auswertungen und Evaluationsergebnisse.

Hamburger Abendblatt 25.11.11

## **Eltern und Lehrer beklagen Mangel an Sonderpädagogen**

*Hamburg.* An den Stadtteilschulen regt sich Protest gegen das Konzept zur Inklusion von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, das Schulsenator Ties Rabe (SPD) vorgelegt hat. "Die Schulen brauchen angemessene Ressourcen, vor allem mehr Sonderpädagogen", sagte Jens Fricke, der Vorsitzende der Gemeinschaft der Elternräte an Stadtteilschulen (GEST).

Das Recht behinderter Kinder auf den Besuch einer allgemeinen Schulen (Inklusion = Einschluss) hat zum Ansturm auf Grund- und Stadtteilschulen geführt. Rabe hatte ein Modell vorgestellt, nach dem pro Kind mit Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und soziale Entwicklung (LSE) 3,5 Wochenstunden Unterricht zusätzlich erteilt werden sollen. Inklusionsexperte Pit Katzer, stellvertretender Leiter der Erich-Kästner-Stadtteilschule (Farmsen), kritisierte, dass der vorgesehene Anteil von 40 Prozent Sonderpädagogen bei den zusätzlichen Lehrkräften bei Weitem zu niedrig sei. Das Inklusionskonzept sei eine "Mogelpackung".

Rabe verwies darauf, dass Hamburg bei der LSE-Förderung bundesweit an der Spitze liege und wissenschaftlichen Empfehlungen entspreche.(pum)

## Aus dem Beschluss der Lehrerkammer vom 23. 2. 2012

...

Die Lehrerkammer hatte bereits in ihrem Beschluss vom 17. 2. 2011 darauf hingewiesen, dass erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um der Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu genügen. **Ausdrücklich erklärte die Lehrerkammer vor mehr als einem Jahr, dass die in Hamburg bewährten und erfolgreichen Formen der Integration, insbesondere die Integrationsklassen und die Integrativen Regelklassen, nicht abgeschafft werden dürfen.** Vielmehr solle dieses Modell miteinander verbunden und flächendeckend ausgebaut werden. Die Lehrerkammer sah bereits zu diesem Zeitpunkt mit großer Sorge, dass die Schulbehörde die UN-Behindertenrechtskonvention zum Anlass nehmen würde, die integrative Standardversorgung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf umfassend zu verschlechtern. Durch den Entwurf der Mitteilung „Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen“ sieht die Lehrerkammer sich in dieser Einschätzung aktuell bestätigt.

**Die Lehrerkammer hat insgesamt grundsätzliche Einwendungen (§ 79,2 Schulgesetz) die Inklusion an Hamburgs Schulen in der vorgeschlagenen Weise umzusetzen. Dies wird in den folgenden Punkten erläutert.**

In der Drucksache werden hohe Erwartungen an eine inklusive Schule gestellt. Sie solle zur Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft beitragen, alle Kinder und Jugendlichen sollen in einem individualisierten inklusiven Unterricht sowohl beim Lernen als auch beim sozialen Miteinander profitieren. Zugleich solle es zu einer passgenauen individuellen Förderung im Rahmen von auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmten Lernarrangements kommen, die wiederum auf einer systematischen diagnosegeleiteten Feststellung der Ausgangssituation des Kindes fußen.

Die Behörde bezieht sich dabei in ihren Aussagen zu den positiven Erfolgen der Integration auf Forschungsergebnisse zu den bisherigen Integrationsversuchen. Jetzt allerdings will sie diese anerkannt erfolgreichen Modelle abschaffen. Einzige Begründung: Die seit Jahrzehnten bestehende Ressourcenausstattung der I- und IR-Klassen sei angeblich zu hoch.

### **Bisherige Umsetzung des § 12 HmbSG**

Die Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben hohe Erwartungen an ein neues inklusives Schulmodell. Sie vertrauen darauf, dass ihre Kinder wie in den bisherigen Integrationsschulen mit I- und IR-Klassen jetzt in allen Hamburger Schulen entsprechend hochwertige inklusive Förderung erhalten. Die Eltern, die sich für die Beschulung ihrer Kinder an Sonderschulen entscheiden, gehen davon aus, dass zumindest die bisherige Förderung fortgeführt wird.

Dies beabsichtigt die BSB jedoch nicht. Alle Formen der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen umgestaltet werden, dabei kommt es flächendeckend zu erheblichen Kürzungen in der speziellen Förderung. Inklusion wird so zu einem umfassenden Sparmodell.

Es wird für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung keinen individuellen Rechtsanspruch mehr auf sonderpädagogische Förderung geben. Die Schulbehörde setzt willkürlich einen Prozentsatz von zu fördernden Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf fest. Sie konterkariert ihre Aussage, sich am Bedarf des **einzelnen** Kindes zu orientieren.

Ein Großteil der bisherigen Stellen für SonderpädagogInnen soll abgebaut werden. Die mangelhafte Versorgung in den so genannten »pragmatischen Jahren« der Inklusion soll jetzt zum Regelfall auch an bisherigen Integrationsschulen werden. Die Mittel der bisherigen Sonderschulen sollen erheblich gekürzt werden, so über 25 Leitungsstellen und ca. 40 Stellen für Sprachförderung.



## Zielsetzung

Die Schulbehörde will die verschiedenen Förderformen für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf vereinheitlichen. Alle jetzigen Integrationsmaßnahmen sollen in der bisherigen Form beendet werden. Die Anzahl der bisherigen Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS) sowie aller Sprachheil- und Förderschulen sollen um zwei Drittel auf 13 regionale Beratungs- und Bildungszentren reduziert werden. Für diese ReBBZ gibt es keine Planungsunterlagen. Aufgabenbeschreibungen, Strukturen, Personalausstattungen usw. sind nicht geklärt. Die Schulbehörde betont in diesem Zusammenhang jedoch zum wiederholten Male, dass die „Auskömmlichkeit der Förder-Ressourcen“ oberstes Primat ist, d.h. es wird trotz Anstiegs der Zahl der inklusiv zu beschulenden SchülerInnen **keine** zusätzlichen Ressourcen geben.

Die Schulbehörde behauptet, dass das neue Inklusionskonzept sich an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Empfehlungen orientieren würde. Das ist aus Sicht der Lehrerkammer unrichtig. Weder bezieht sich das Konzept auf die Veröffentlichungen der von der Schulbehörde in diesem Zusammenhang zitierten Gutachter Klemm und Preuß-Lausitz, noch werden die Aussagen und Erkenntnisse der Sachverständigen des Schulausschusses der Bürgerschaft berücksichtigt. Die Lehrerkammer hält deshalb diese Aussage der BSB nicht nur für irreführend, sondern für bewusst falsch gewählt.

Die Lehrerkammer stellt fest, dass die Schulbehörde - entgegen ihrer eigenen Aussage - die Sonderschulen Hamburgs **nicht** auf die Veränderung ihrer Schülerzahlen, ihrer Förderschwerpunkte sowie ihrer Aufgaben eingestellt hat.

Die Lehrerkammer vermisst konkrete Aussagen zum Hamburger Landesaktionsplan, insbesondere zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im Bereich Bildung und Erziehung. Bloße Lippenbekenntnisse dienen nicht den berechtigten Interessen behinderter Kinder und Jugendlicher.

## Ressourcen

Die für die Inklusion an den allgemeinbildenden Schulen vorgesehenen Ressourcen sind nach Auffassung der Lehrerkammer deutlich zu niedrig. Die »Haltung der Pädagoginnen und Pädagogen«, der in der Drucksache entscheidende Bedeutung für den Erfolg der Inklusion zugewiesen wird (s.S.2), kann sich nur unter guten materiellen Bedingungen entfalten. Die Forderung, „die Individualität jedes Kindes genau zu erfassen und eine ihm gemäße, anregende Lernumgebung mit bestmöglichen Entwicklungsbedingungen zu bieten“, widerspricht der beabsichtigten massiven Absenkung der Ressourcen im Bereich der bisher erfolgreichen Integrationsmodelle.

**In vielen der jetzigen Klassen Jg.5 und 6 an Stadtteilschulen und der 1. und 2. Klassen der Grundschulen sind alle Beteiligten – Schüler und Pädagogen - schon an ihre Grenzen gekommen - bei deutlich sinkender Unterrichtsqualität und völlig unzureichender Förderung.**

Die Lehrerkammer tritt im Interesse der Eltern, des pädagogischen Personals an der Schule aber auch im Interesse aller Schüler - mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf - mit großer Entschiedenheit dafür ein, dass die für eine erfolgreiche Inklusion notwendige personelle, räumliche und materielle Ausstattung bereitgestellt wird. Dem wird der vorgelegte Entwurf nicht gerecht.

Langfristig müssen inklusive Klassen - sollen auch Kinder und Jugendliche mit umfangreichem sonderpädagogischen Förderbedarf inklusiv beschult werden - mit durchgängiger qualifizierter Doppelbesetzung ausgestattet werden. Auch der Landesschulbeirat hat sich für dieserart regelhafte Doppelbesetzung ausgesprochen.

**Die Lehrerkammer wendet sich entschieden gegen den Plan der BSB, zur Gegenfinanzierung der inklusiven Fördermaßnahmen, die Ressourcen aller Sonderschulen für Sprachförderung heranzuziehen (39 VZÄ). Die Lehrerkammer unterstützt die Forderungen des Offenen Briefes der Schulleitungen der Sonderschulen an Herrn Senator Rabe.** Seit Jahren arbeiten alle Sonderschulen mit einem über Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgesicherten verpflichtenden



Sprachförderkonzept. Die geplanten Stellenverlagerungen stellen eine Diskriminierung der Schülerinnen und Schüler dar, die Sonderschulen besuchen, denn in allgemeinen Schulen ist eine zusätzliche Sprachförderung weiterhin unverzichtbar für Schülerinnen und Schüler, die den entsprechenden Förderbedarf haben. Gerade bei behinderten Migranten ist eine spezielle Sprachförderung fachlich explizit begründet. Die sonderpädagogische Grundförderung ersetzt nicht die additive Sprachförderung.

### **Eine neue Förderquote für Hamburg:**

Im Entwurf wird zwischen Förderbedarf LSE und speziellem Förderbedarf bei der sonderpädagogischen Förderung unterschieden. Die vorgeschlagene „systemische Zuweisung“ bei der LSE-Förderung basiert auf der Annahme, dass bei einer Gesamtquote von 5 % Schülerinnen und Schülern eines Jahrgangs mit LSE-Förderbedarf vier Fünftel dieser Schülerinnen und Schüler in der Grundschule integrativ beschult werden. Für die Stadtteilschulen wird ein doppelt so hoher Wert angenommen. Für diesen Anteil von Schülern (4 % in der Grundschule, 8 % in der Stadtteilschule) wird eine systemische Ressource zugeteilt. Je nach sozialer Lage der Schulen wird diese Ressource entsprechend dem KESS-Faktor differenziert.

Die geplante daraus resultierende Zuweisung beinhaltet eine Spreizung von 1 -7 % bei den Grundschulen und von 2 -14 % bei den Stadtteilschulen (KESS 1: höchste Zuweisung/KESS 6:geringste Zuweisung).

Das Konzept beruft sich dabei auf die Gutachten von Klemm/Preuss-Lausitz für die Bundesländer Bremen (2008) und NRW (2010), die den Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf LSE mit durchschnittlich 4,6 % eines Jahrgangs angeben würden. Hamburg gehe - nach Aussage der BSB - mit seiner Einschätzung von durchschnittlich 5 % deutlich darüber hinaus (S.8). Diese Aussage relativiert sich jedoch schnell vor dem Hintergrund, dass die tatsächliche Förderquote im Bereich LSE in Bremen im Schuljahr 2007/2008 bei 5,6 % und in Berlin im Schuljahr 2009/2010 bei 5,3 % lag (Klemm/Preuss-Lausitz 2008/2010, Tabelle 3 und Tabelle 2.3)), was die BSB nicht erwähnt. Das Konzept bleibt also in seiner Förderquote im Bereich LSE hinter den beiden Stadtstaaten Bremen und Berlin zurück!

In dem Gutachten von Klemm und Preuss-Lausitz für NRW (2010) wird aus der Tabelle 2.9. im Anhang deutlich, dass die Förderquoten in den Großstädten Nordrhein-Westfalens z. T. erheblich über der Hamburger Quote liegen: Köln bei 7,4 %, Essen bei 7,8 %, Düsseldorf bei 7,6 %, Dortmund bei 8,7 %, Bochum bei 9,1 %, Aachen bei 8,1 %. Abzüglich der Förderquote von 1,5 % für spezielle Förderbedarfe bewegen sich in diesen Großstädten die Förderquoten im Bereich LSE bei mindestens 6 %. Erklärbar ist die geringere Gesamtquote für NRW durch die z. T. fehlende bzw. eingeschränkte sonderpädagogische Versorgung in den ländlichen Gemeinden.

Gestützt wird die Einschätzung der Lehrerkammer, die BSB lege willkürlich einen zu niedrigen Wert für die notwendige sonderpädagogische Förderung fest, durch die Beantwortung der Kleinen Anfrage (20/2854) der Abgeordneten Dora Heyenn (Die Linke) vom 13.1.12. Der Senat gibt in seiner Antwort an, dass die tatsächlichen Förderquoten für LSE sowohl für die Grundschulen als auch für die Stadtteilschulen höher sind, als die BSB jetzt in ihrer Mitteilung „Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen“ vorsieht. In den 5. Klassen der Stadtteilschulen liegt der durchschnittliche Anteil von Kindern mit Förderbedarf LSE bei 9,5 % und in den 6. Klassen bei 9,4 % statt bei dem von der BSB gewollten Wert von 8 %. Diese Größenordnung wird bestätigt durch die Ergebnisse der diesjährigen Anmeldeunde für die 5. Klassen an Stadtteilschulen (bei 594 von 5784 angemeldeten Schülerinnen und Schülern wird ein Förderbedarf LSE angenommen, das entspricht einem Anteil von 10,3 %).

Die Lehrerkammer fordert die BSB auf, sich an den tatsächlichen Werten zu orientieren. Dieses wird nämlich im Konzept der BSB nicht zur Kenntnis genommen. Es wird auch nicht plausibel dargestellt, wie es zu dieser signifikanten Erhöhung im letzten Schuljahr - trotz umfangreicher Gutachtenerstellung und Überprüfung aller diagnostizierten Schülerinnen und Schüler - gekommen ist. Es wird nicht nach Ursachen in der allgemeinen Schulausstattung und -organisation und der Belastungssituation vor Ort



gefragt. Es wird lediglich festgestellt, dass die diagnosegeleitete Zuweisung der letzten zwei Jahre sich letztendlich als zu teuer erweist. Deshalb wird auf eine systemische Ressourcensteuerung bei der sonderpädagogischen Versorgung umgesteuert mit einer willkürlichen Quotenfestlegung.

In Hamburg sollen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf LSE zukünftig eine Versorgung von 3,5 zusätzlichen Unterrichtswochenstunden an Halbtagschulen und 3,8 Unterrichtswochenstunden an Ganztagschulen nach Rahmenkonzept erhalten. Dafür wird ein Professionenmix von 40:60 von SonderpädagogInnen einerseits und ErzieherInnen/SozialpädagogInnen andererseits vorgeschlagen (S.7).

Für die Praxis bedeutet das, dass die **sonderpädagogische** Ressource bei Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf LSE (40 % von 3,5 Unterrichtsstunden Doppelbesetzung) **tatsächlich nur 1,4 (1,94 WAZ) bzw. 1,52 (2,16 WAZ) Unterrichtsstunden umfasst. Sie liegt damit erheblich unter den sonderpädagogischen Ressourcen von ca. 3 LWS in den bisherigen integrativen Förderformen für diese Schülerinnen und Schüler.**

Legt man die Quotenfestlegung der BSB zugrunde, gibt es durchschnittlich in jeder Grundschulklasse einen Schüler mit Förderbedarf LSE, in jeder Stadtteilschulklasse durchschnittlich 2 Schüler. Jede Grundschulklasse bekommt also durchschnittlich maximal eine Ressourcenausstattung Inklusion von 3,5 Unterrichtsstunden Doppelbesetzung (in der Regel sollen das 1,4 Stunden Sonderpädagogin und 2,1 Stunden Erzieherin sein). Hat eine Grundschule den KESS-Faktor 1, kann sich diese durchschnittliche Zuweisung auf höchstens 4,7 Unterrichtsstunden Doppelbesetzung steigern. Grundschulen mit dem KESS-Faktor 5/6 erhalten in der Regel keine Ressource (rechnerisch liegt diese unter einer Unterrichtsstunde). Bei Stadtteilschulen liegt die durchschnittliche Zuweisung bei 6,5 Unterrichtsstunden Doppelbesetzung je Klasse (2,5 Unterrichtsstunden Sonderpädagogin, 4 Stunden Sozialpädagogin), die maximale (KESS-Faktor 1) durchschnittlich bei einem Drittel Doppelbesetzung im Professionenmix, die minimale (KESS-Faktor 5/6) bei ein bis zwei Stunden Doppelbesetzung. Die Schulen sollen die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bündeln, um eine höhere Förderressource zu erzielen. Selbst wenn in einer Klasse 4 Schülerinnen und Schüler mit LSE-Förderbedarf sind, wird in der Grundschule bei Weitem - nicht einmal in Schulen mit KESS-Faktor 1 - eine Doppelbesetzung auch nur annähernd möglich. Auch bei einem Mix aus Schülerinnen und Schülern mit LSE-Förderbedarf und denjenigen Schülerinnen und Schülern mit speziellem Förderbedarf wird nie eine durchgängige Doppelbesetzung möglich sein, wenn die Maximalzahl von 4 Kindern mit Förderbedarf pro Klasse eingehalten wird. Dieses gilt in besonderem Maße für den Nachmittagsbereich.

Die Schulbehörde will einen Großteil der bisherigen Stellen für SonderpädagogInnen abbauen. Sie gibt dabei vor, multiprofessionell arbeiten zu wollen (Professionenmix). Sie verzichtet aber auf gleichberechtigte Teamarbeit in der Klasse durch Allgemein- und SonderpädagogInnen sowie sozialpädagogische Fachkräfte. Stattdessen werden die ErzieherInnen und SozialpädagogInnen zu billigen HilfslehrerInnen degradiert, statt ihre sozialpädagogische/erzieherische Kompetenz umfassend in ein Gesamtkonzept einzubeziehen.

Zukünftig sind grundsätzlich keine Zeiten mehr für Absprachen, Kooperation und Koordination wie in den bisherigen Integrationsmaßnahmen vorgesehen..

Die Lehrerkammer sieht in einem angemessenen Professionenmix mit klarer Aufgabenbeschreibung eine zentrale Gelingensbedingung für Inklusion. Dem wird die Vorlage nicht gerecht.

Eine Vielzahl von bisher durch SonderpädagogInnen durchgeführten Aufgaben wird den allgemeinen Schulen übertragen, ohne dass hierfür ausreichende Kompetenzen vorhanden sind. Es werden qualifiziertes und spezialisiertes Fachrichtungswissen, prozessbegleitende Diagnostik, abgesicherte Fortbildungen, inklusive Schulentwicklung, schuleigene inklusive Curricula und vieles mehr eingefordert, ohne dass Schulen hierfür ausreichend personell, sächlich und strukturell aufgestellt sind.



Der von der BSB angestrebte Professionenmix war bisher nur in I-Klassen üblich (neben einer Allgemeinpädagogin, eine Erzieherin/Sozialpädagogin mit  $\frac{3}{4}$ -Stelle und eine Sonderpädagogin mit 10 Unterrichtsstunden), um den speziellen Förderbedarf erfüllen zu können. Dieses Modell - auf der einen Seite von der BSB als vorbildhaft für multiprofessionelles Arbeiten geschildert - kann nicht fortgeführt werden, da massive Verschlechterungen geplant sind, so: 40% weniger Erzieher-/ Sozialpädagogenstunden bei in der Regel höherer Klassenfrequenz und fehlender durchgängiger Doppelbesetzung. Bereits jetzt wirkt sich als besonders belastend für Eltern, Pädagogen und Schüler aus, dass eine Sicherstellung der zu geringen bislang gewährten Doppelbesetzung im Krankheitsfall fehlt.

In ihrer Mitteilung an die Bürgerschaft verabschiedet sich die BSB von dem bewährten Modell der speziellen Sonderschulen mit ihren fest angestellten pädagogisch-therapeutischen Fachkräften (Ergotherapeuten, Krankengymnasten, Logopäden), die in den Unterrichts- und Erziehungsprozess als Teammitglieder fest eingebunden sind. Nunmehr sollen „Wege für die Einbindung“ dieser Fachkräfte im Sinne einer „sozialräumlichen Gesundheitsversorgung“ eröffnet werden. Freie Praxisgemeinschaften sollen in der Inklusion die Arbeit der bisher festangestellten Fachkräfte übernehmen. Wann und wie dieses geschehen soll, bleibt vollkommen offen. Die Erziehungsberechtigten werden bei der Organisation alleine gelassen. Völlig unklar bleiben neben den personellen auch die sächlichen und räumlichen Ausstattungsmerkmale von möglichen Therapieräumen auf Schulgeländen allgemeiner Schulen. Die BSB will Kosten sparen. Die BSB verweist darauf, dass die Krankenkassen ihren Beitrag zur Finanzierung leisten sollen. Seit 10 Jahren wurden aber keine Initiativen vonseiten der BSB gestartet. Es ist wohl kaum zu erwarten, dass die Krankenkassen von sich aus Mittel zur Verfügung stellen. Im Vordergrund muss die umfassende pädagogisch-therapeutische Versorgung der Schülerinnen und Schüler stehen. Die Lehrerkammer erwartet ein konkretes Konzept zur therapeutischen Versorgung behinderter Kinder und Jugendlicher während der Schulzeit. Tatsächlich fehlt die systematische Zusammenarbeit mit den Pädagogen.

Ein weiteres Problem besteht in der Form der so genannten »systemischen« Zuweisung der Stunden zur LSE-Förderung an die Schulen. Diese lässt befürchten, dass noch nicht einmal die vorgesehenen und zu knappen Ressourcen bei den Betroffenen ankommen. So ist für die Stadtteilschulen eine Förderquote zwischen 1,4 und 14,1 Prozent je nach Kess-Faktor vorgesehen. Die Vorlage enthält keine konkreten Angaben, welche Durchschnittswerte welchen Indizes zugeordnet sind.

Überdies sieht die Realität anders aus. Die Ergebnisse der diesjährigen Anmelderunde machen deutlich, dass die realen Zahlen zwischen 0 % bei einer Schule mit Sozialindex 3 und 32 % bei einer Schule mit Sozialindex 2 schwanken. Selbst innerhalb der einzelnen Niveaus gibt es extreme Schwankungen. So gibt es deutliche Differenzen z. B. zwischen den 23 % der STS-Finkenwerder und den 1 % der STS Max Brauer im Sozialindexbereich 3. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in vielen Fällen sich der Förderbedarf erst **nach** dem Wechsel auf eine weiterführende Schule herausstellt, die realen Zahlen also weit höher ausfallen werden. Auch die Möglichkeit, hier durch die Verteilung von Schülerinnen und Schülern an andere Schulen nachzusteuern, ist gering, wenn man die gesetzlich verankerten Höchstfrequenzen pro Klasse sowie die Regel beachtet, nicht mehr als 4 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in einer Klasse unterzubringen. Der Entwurf spricht von Möglichkeiten, Korrekturen vorzunehmen. Der Lehrerkammer erschließt sich nicht, wer die Korrekturen in welchem Umfang und mit welcher Richtungsangabe vornimmt und nach welchen Kriterien sie insgesamt erfolgen sollen. Alles in allem hält die Lehrerkammer diese Form der Ressourcenzuweisung für verfehlt und plädiert dafür, nachzuarbeiten und dafür zu sorgen, dass deutlich höhere Ressourcen bedarfsgerecht tatsächlich bei den Schulen ankommen.

Inklusive Bildung kann nur gelingen, wenn Ressourcen für den Umgang mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung in einem Umfang zur Verfügung gestellt werden, die den Schulen die



Umsetzung bewährter Konzepte (I/IR/IF) realistisch ermöglicht.

Nach dem Konzept der BSB wird in den systemisch versorgten allgemeinen Schulen, neben der Dienstaufsicht auch die Fachaufsicht über die Inklusion bei den Schulleitungen liegen.

Diesen obliegt somit u. a. die Aufgabe festzulegen, welcher sonderpädagogischer Förderbedarf in welchem Umfang (bei insgesamt knapp bemessenen Ressourcen) der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler zu Teil wird. Sie entscheidet letztlich auch, welche Profession (SonderpädagogIn, SozialpädagogIn, ErzieherIn, Honorarkraft, FSJler) den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in welchem Umfang zugewiesen wird.

Die Schulleitungen unterliegen - angesichts der tatsächlichen Notwendigkeit der Förderung vor Ort - dem Zwang, möglichst viele helfende Hände für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf auf dem pädagogischen Markt anzukaufen. Die Lehrerkammer sieht hierin die große Gefahr, dass bei unzureichend zugewiesenen Ressourcen quantitative Gesichtspunkte die Förderung steuern (mehr »billigeres« Personal) als qualitative. Nur um möglichst viele Unterrichtsstunden doppelt besetzen zu können, wird möglicherweise auf fachlich qualifizierte und pädagogisch nachhaltige Abwägung verzichtet.

Es ist zu befürchten, dass bei der vom Konzept festgesetzten Ressource pro Schule viele Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf LSE gar nicht mehr individuell gefördert werden können, da von vorneherein die Höchstzahl zu fördernder Schülerinnen und Schüler pro Schule durch die Berechnungsvorgaben der BSB (nach KESS-Faktor s. o.) festgelegt wird. Egal wie viele Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf LSE tatsächlich in dieser Schule sind, bei dieser Stellenzuweisung bleibt es. Ein individueller Rechtsanspruch der Eltern auf Förderung ist Schülerinnen und Schüler mit LSE-Förderbedarf so nicht mehr gegeben.

Die Verantwortung für diesen Missstand wird der einzelnen Schule zugewiesen.

**Es muss gefragt werden: Orientiert sich das Konzept der BSB, wirklich - wie behauptet - am Bedarf des einzelnen Kindes oder einzig und allein am Prinzip der Ressourcendeckelung um jeden Preis.**

## Organisation inklusiver Bildung

### Frühe Förderung und Prävention

Die Lehrerkammer anerkennt, dass die BSB die frühe Förderung und die Prävention als wichtigen Aufgabenbereich der sonderpädagogischen Förderung benennt. und als Ziel präventiver Diagnostik und Förderung vorgibt, der Verfestigung von Lernproblemen und Entwicklungsstörungen entgegenzuwirken. Sie vermisst nähere Ausführungen, wie dieses in den Vorschulklassen Hamburgs umgesetzt werden soll. Sie fordert eine weitergehende Bereitstellung einer systemischen Ressource für die präventive Förderung. Die Richtlinie für die Bildung und Erziehung in Vorschulklassen ist ggf. entsprechend zu überarbeiten. Die Lehrerkammer unterstützt eine institutionalisierte Zusammenarbeit von Kita und Schule. Sie unterstützt ferner die Erprobung des weiterentwickelten Vorstellungsverfahrens für Viereinhalbjährige, vermisst jedoch die regelhafte Einbindung von Sonderpädagogen, auch bei der Erarbeitung von möglichen Förderplänen..

Die Lehrerkammer wendet sich - gerade auf dem Hintergrund der jüngsten Erhebungen gegen die Aussage der BSB, dass Sprachförderressourcen - so auch in der Vorschule - ggf. für die inklusive Förderung umgewidmet werden können. Vielmehr zeigt sich, dass ein Loch nicht dadurch gestopft werden kann, wenn man woanders ein anderes aufreißt.

### Anmeldeverfahren

Die Lehrerkammer begrüßt, dass grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, auch zieldifferent zu unterrichtende, an jeder Schulform angemeldet und beschult werden können. Es erklärt sich aus der

Kammervorlage nicht, warum nur an ausgewählten Gymnasien Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf über die Jahrgangsstufe 6 hinaus beschult werden können, soweit sie zieldifferent zu unterrichten sind. Insbesondere im Verhältnis zu den Stadtteilschulen, die auch Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung unterrichten, ist nicht nachzuvollziehen, warum an Gymnasien nur sukzessive an einzelnen Standorten „konzeptionell gut vorbereitete integrative Lerngruppen entstehen“ sollen, während Stadtteilschulen prinzipiell ohne vergleichbar gute Vorbereitung hierzu jederzeit in der Lage sein sollen.

Die Lehrerkammer vermisst Pläne der BSB, wie sie den Anteil von Schulen mit sonderpädagogischer bzw. inklusionsbezogener Ausstattung erhöhen will.

Die Lehrerkammer vermisst eine klare Aufgabenstruktur bei der Empfehlung eines Schulplatzes, insbesondere die Zusammenarbeit mit den sogenannten integrationserfahrenen Grundschulen und den zu gründenden Regionalen Bildungs- und Beratungszentren, deren Rolle bisher nirgends geklärt ist.

Der Übergang von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf von der Grundschule in die Stadtteilschule oder das Gymnasium wird nicht angemessen gestaltet. Die Eltern der Kinder mit LSE-Förderbedarf sollen nach Aussage der BSB im Gegensatz zu den Eltern von Kindern mit speziellem Förderbedarf keine Empfehlung für geeignete Schulen erhalten. Auch bleibt es den Eltern überlassen, ob sie den Hinweis auf den sonderpädagogischen Förderbedarf ihres Kindes bei der Anmeldung der weiterführenden Schule vorlegen.

### **Bildungsplan Sonderpädagogik**

Laut der Kammervorlage soll zum Schuljahr 2012/13 der Bildungsplan Sonderpädagogik in Kraft treten, der Aussagen zur sonderpädagogischen Arbeit in inklusiv arbeitenden Schulen enthält und der die gemeinsame normative Grundlage der sonderpädagogischen Arbeit in inklusiv arbeitenden Schulen bilden soll (S.5).

Aufgrund des Elternwahlrechtes wird es in Hamburg weiterhin spezielle Sonderschulen und Klassen in dem Schulteil der geplanten ReBBZ geben, die nach dem Konzept der BSB von diesem Bildungsplan ausgeklammert sein würden..

Für diese Schülerinnen und Schüler würden dann weiterhin die *Richtlinien zur Erziehung und den Unterricht von Schülerinnen und Schülern an Sonderschulen* aus den Jahren 1971-1992 gelten. Dieses nimmt die Lehrerkammer mit Unverständnis zur Kenntnis und fordert die BSB nachdrücklich auf, den Bildungsplan Sonderpädagogik auch auf die weiterbestehenden Sonderschulen und Schulteile der geplanten ReBBZ zur Geltung zu bringen, damit vergleichbare und verbindliche Standards für Bildung und Abschlüsse geschaffen werden.

### **Integratives Förderkonzept**

Die BSB geht davon aus, dass jede Schule einen zielgenauen und effizienten Einsatz der Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung steuern kann. Sie gibt keine Hinweise darauf, wie über Art, Dauer und Umfang der sonderpädagogischen Förderung entschieden werden muss.

Sie gibt auch keine Empfehlung wie der Anspruch des einzelnen Kindes auf Förderung verwirklicht werden kann.

Angesichts der zu erwartenden hohen Ansprüche und Anforderungen an inklusive Bildung gibt sie bis zu 100 % der Ressourcen für Lernförderung und bis zu 30 % der Ressourcen für Sprachförderung zur Umwidmung in sonderpädagogische Förderung frei. Umgekehrt ist diese »Flexibilität« nicht möglich. Der BSB ist offensichtlich bewusst, dass die Ausstattung für Inklusion bei Weitem nicht ausreichend ist.

### **Förderdiagnostik und Förderplanung**

Obwohl die BSB die sonderpädagogische Fachaufsicht in der allgemeinen Schule der allgemeinpädagogischen Schulleitung zuschreibt und obwohl sie keine Aussagen zur Qualifikation der Förderkoordinatoren macht, geht sie dennoch davon aus, dass es in der



Inklusion einen „effizienten und zielgenauen Einsatz der personellen Ressourcen“ der sonderpädagogischen Förderung gibt und dass dieser „durch eine sonderpädagogische Diagnostik und eine Förderplanung für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ gesteuert ist. Hinweise, wie dieses geschehen soll, gibt sie nicht. So verlangt die BSB für die Feststellung des Förderbedarfs LSE konkrete Beobachtungen schulischer Lern- und Interaktionssituationen, stellt hierfür aber keine Arbeitszeit zur Verfügung. Dies ist umso gravierender als Förderplanung hierauf aufbauen soll.

Die Lehrerkammer weist darauf hin, dass für eine umfassende Förderdiagnostik eine entsprechende fachliche wie auch sächliche Kompetenzausstattung sichergestellt werden muss. Hierzu zählen u. a. ausreichende Arbeitszeiten für Diagnostik einschließlich prozessdiagnostischer Verfahren, Lernbeobachtungen, Beratung, Erstellung und Evaluation von Förderplänen und Lernentwicklungsgespräche. Die Lehrerkammer vermisst in diesem Zusammenhang eine den Anforderungen einer inklusiven Pädagogik angepasste Handreichung zur (Förder-) Diagnostik, die einheitliche Abläufe und den Einsatz standardisierter (Test-) Verfahren sicherstellt.

### **Koordination der Förderung**

Die BSB führt für die Koordination der Förderung an Grundschulen und Stadtteilschulen, **nicht aber** an Gymnasien und Berufsschulen, Förderkoordinatoren ein. Es bleibt unklar, wer in den anderen Schulformen diese Aufgaben übernimmt.

Förderkoordinatoren sollen **alle** schulinternen Förderangebote steuern und auswerten.

Sie sollen verantwortlich für die Erstellung, Umsetzung und Auswertung des schuleigenen Förderkonzepts sein. Sie sind rechenschaftspflichtig über die Ressourcenverwendung. Sie sollen schulinterne Ziel- und Leistungsvereinbarungen zur Gestaltung und Auswertung der individuellen und sonderpädagogischen Förderung entwickeln. Sie kooperieren mit anderen Einrichtungen im Sozial- und Bildungsraum, sie berücksichtigen in jedem Einzelfall Hilfen zur Erziehung und Schulbegleitung, Sie organisieren Fallkonferenzen und diagnostische Verfahren einschließlich des Sprachfeststellungsverfahrens. Sie initiieren und steuern ein schulinternes System zur Erstellung individueller und sonderpädagogischer Förderpläne, werten diese aus und sind obendrein noch verantwortlich für die schulinterne Fortbildung und die Beratung der Lehrerinnen und Lehrer.

Sie erhalten für die Vielzahl dieser Aufgaben in der Regel **eine geringere Anrechnungszeit als die bisherigen Sprachförderkoordinatoren**, obwohl sie deutlich mehr Koordination und Steuerung übernehmen sollen und deutlich mehr Verantwortung für das Gelingen der Inklusion übernehmen müssen. Diese Funktionszeiten werden allen Schulen, auch den Schulen, in denen keine oder nur wenig Inklusion stattfindet, nach dem gleichen Schlüssel zugewiesen.

Schulen mit Inklusion erhalten also nicht mehr F-Stunden als Schulen gleicher Größe ohne Inklusion. Damit Inklusion nicht zum Nachteil wird, müssen diese Stunden zusätzlich zugewiesen werden.

Die Schulbehörde rechtfertigt nicht, warum sie die hoch verantwortliche, komplexe und arbeitsintensive Aufgabe der Förderkoordinatoren lediglich den Besoldungsstufen A 13/14 zuordnet. Mit der Beschränkung auf Beförderungsstellen für Lehrer wird vergessen, dass es ebenfalls diplomierte und qualifizierte SozialpädagogInnen an der Schule gibt, zu deren beruflichen Profil die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen gehört und die Erfahrungen im Umgang mit Sozial- und Bildungseinrichtungen haben. Die Schulbehörde erläutert nicht, warum Förderkoordinatoren nicht Teil der Schulleitung sind, sondern lediglich an diese oder die Steuergruppe der Schule „angebunden“ sein sollen.

Die Lehrerkammer empfiehlt der BSB dringend, Modelle anderer Bundesländer zu beachten. Sie verweist auf das Bundesland Bremen, wo die sonderpädagogische Förderung innerhalb der allgemeinen Schule durch Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) koordiniert wird. Hier gibt es klare Zuständigkeiten und Verantwortung. Die Einbindung in die Schulleitung ist geregelt und die Besoldung entspricht der Aufgabe.



### **Leistungsrückmeldungen**

Die Lehrerkammer sieht die Notwendigkeit, für inklusiv arbeitende Lerngruppen neue Zeugnisformate zu entwickeln. Die bisherigen Zeugnisse betonen vor allem die Leistungsentwicklung in den einzelnen Schulfächern. Die Rückmeldung über die soziale und emotionale Entwicklung erscheint eher zweitrangig oder vernachlässigbar. In inklusiv arbeitenden Lerngruppen haben diese Entwicklungen jedoch einen hohen Stellenwert. Die Lehrerkammer teilt nicht die Ansicht der BSB, dass zieldifferent unterrichtete Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen bzw. Geistige Entwicklung eine individuelle Form der Leistungsrückmeldung auf der Grundlage des noch nicht existierenden Bildungsplans Sonderpädagogik bzw. des individuellen Förderplans erhalten sollen. Die Lehrerkammer erkennt nicht, warum „keine Bezugsnorm in den allgemeinen Bildungsplänen“ gefunden werden kann. Sie hält das vorgeschlagene Verfahren für rechtlich fragwürdig.

### **Schulbegleitung**

§ 12HmbSG sagt aus, dass neben der Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch die erforderliche zusätzliche Aufsichtspflicht und die notwendigen Hilfestellungen in der Verantwortung der Schule liegen. In diesem wichtigen Punkt kommt das Konzept der BSB nicht über vage Absichtserklärungen hinaus. Grundsätzlich muss jedoch gelten: die inklusive Schule muss befähigt werden alle Schülerinnen und Schüler ohne Wenn und Aber aufzunehmen. Es kann nicht sein, dass Schulen sich außerstande erklären müssen, Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer Behinderung aufzunehmen.

### **Raumbedarf**

Der Entwurf erkennt die Notwendigkeit zusätzlicher Gruppen- und Differenzierungsräume an und verweist dabei auf das Musterflächenprogramm. Damit sind aber nicht die z. T. schon jetzt existierenden massiven Raumprobleme an bestehenden Schulen gelöst, da das Programm nur für Neu- und Zubauten verbindlich ist. Die Angaben im Musterflächenprogramm bleiben theoretische Zahlen, solange sie nicht für alle Schulgebäude verbindlich sind und die zeitnahe Realisierung der erforderlichen Baumaßnahmen gewährleistet ist. Das ist nicht erkennbar. Der schon jetzt existierende massive Raummangel geht zulasten aller Schüler und der an Schule Beschäftigten. Ein ausreichendes Raumangebot ist eine wichtige Gelingensbedingung für die Inklusion, deren Erfüllung jedoch nicht absehbar ist. Die Drucksache vertröstet hier die meisten Schulen auf einen unbestimmten Zeitpunkt in der Zukunft.

### **Sachmittelausstattung**

Die Lehrerkammer hält eine höhere Sachmittelausstattung, insbesondere auch für Schülerinnen und Schüler mit LSE-Förderbedarf, für notwendig, da im Rahmen des inklusiven Unterrichts zum Teil hoch differenziert gearbeitet werden muss und entsprechende Medien, Materialien usw. vorhanden sein müssen. Inklusiv arbeitende Schulen bzw. Klassen sind mit einem zusätzlichen Sockelbetrag analog den bisherigen Titeln für I- und IR-Klassen auszustatten.

### **Besondere Schülergruppen**

Die Lehrerkammer begrüßt die Sichtweise der BSB, sich verstärkt auch der Förderung besonderer Schülergruppen zuzuwenden. Sie empfiehlt, analog den Regelungen zur Förderung der Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung sich verstärkt Kindern und Jugendlichen mit schweren Traumata zuzuwenden. Die Lehrerkammer sieht mit Skepsis, dass für „extrem störende und gewalttätige“ Schülerinnen und Schüler Kleinklassen auch in den noch zu gründenden ReBBZ entstehen sollen. Dieserart Kleinklassen führten in der Vergangenheit zur Gründung der Verhaltensgestörtenschulen. Die Konzentration dieser Schülergruppe im ReBBZ kann zu erheblichen Problemen mit den anderen Schülergruppen des ReBBZ (ehemalige



Sprachheil- und Förderschulklassen) führen. Die Lehrerkammer gibt zu bedenken, dass Schulplätze für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche zu den kostenintensivsten gehören und es - trotz eines möglichen Engagements der Jugendhilfe - nicht ausreicht, diese Schulplätze durch die Abgabe von WAZ aus den Regelaufgaben der allgemeinen Schulen zu finanzieren. Die in der Kammervorlage vorgestellte Möglichkeit der Einrichtung von Kleinklassen in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe und dem ReBBZ überzeugt nicht, da kein pädagogisches Konzept erkennbar, das auf eine Reintegration zielt. Die Lehrerkammer hält die Ressource für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der emotional-sozialen Entwicklung für völlig unzureichend.

Die Absichtserklärung der BSB zur inklusiven Beschulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit schweren und mehrfachen Behinderungen begrüßt die Lehrerkammer, vermisst jedoch ein tatsächliches Konzept, gerade auf dem Hintergrund der von der BSB geplanten Verschlechterungen bei der therapeutischen Betreuung.

### **Inklusion in der Berufsorientierung, -vorbereitung und -qualifizierung**

Die BSB erkennt zwar, dass die Umsetzung inklusiver Bildung in Hamburg sich auch auf die Bereiche der Berufsorientierung, der Berufsvorbereitung und der dualen Berufsausbildung erstreckt, legt hierzu aber kein schlüssiges Gesamtkonzept vor sondern verweist auf Projekte, die sich auf Schülergruppen beziehen, die zunächst nicht als Jugendliche gelten, die sonderpädagogischen Förderbedarf haben (z.B. KooBi, Transfer). Es sollen „zukünftig vermehrt“ Berufsorientierungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote entwickelt und bereitgestellt werden, die auf den jeweiligen Förderbedarf zugeschnitten sein sollen (erstmalig 2013/2014). Es ist nicht erkennbar, wie, in welchem Umfang welche Projekte und welche Kolleginnen und Kollegen einbezogen werden. Die Lehrerkammer verweist darauf, auch sonderpädagogische Kompetenz in diesen Entwicklungsprozess einzubeziehen. Es muss eine stärkere Verzahnung mit der Ausbildungsvorbereitung (AvDual) erfolgen und die Pilotierung einer inklusiven Ausbildungs- und Arbeitsvorbereitung muss sich auf alle sonderpädagogischen Förderbereiche beziehen. Besonderes Augenmerk muss auf ein gelingendes individuelles Übergangsmangement mit verlässlicher begleitender Betreuung gelegt werden.

### **Schulentwicklung, Fortbildung, Ombudsstelle**

Die BSB erkennt, dass die Heterogenität in inklusiven Klassen zu methodischen und didaktischen Herausforderungen für die Lehrkräfte führt. Der inklusive Unterricht stellt insbesondere für allgemeinbildende Lehrkräfte eine **zusätzliche** und neue Herausforderung dar. Er erfordert einen erhöhten Zeitaufwand bei der Vorbereitung des Unterrichts, bei der Leistungsbewertung, der Mitwirkung bei der Erstellung von Förderplänen und der Koordination in multiprofessionellen Teams. Hinzu kommen Fortbildungen, Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen. Die Unterrichtsfaktoren sind entsprechend zu erhöhen, zumal wenn der Unterricht nicht doppelt besetzt ist und keine entlastende Arbeitsteilung möglich ist. Die erforderlichen Stunden (WAZ) müssen den Schulen **zusätzlich** zur Verfügung gestellt werden. Die Vorlage macht nicht deutlich, ob und in welcher Höhe dieser Bedarf überhaupt anerkannt wird.

Zu den Aufgaben der sonderpädagogischen Fachkräfte werden insbesondere das Erstellen diagnosegestützter Förderpläne gezählt, ohne dass Hinweise zur Zielrichtung, Qualität, Evaluation gegeben werden. Darüber hinaus werden Tätigkeiten genannt, die sich eng an sonderpädagogischen Fragestellungen orientieren. Das Mitwirken im Team, das Mitgestalten eines inklusiven Unterrichts wird - wohl eingedenk der geringen Ressource - nicht erwähnt. Die BSB erkennt nicht, dass sie hier ein vollkommen anderes Aufgabengebiet für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen als bisher beschreibt. Haupttätigkeit war das Unterrichten. Jetzt unterscheidet die BSB bewusst zwischen »Lehrkräften« und »sonderpädagogischen Fachkräften«. Die Tätigkeit der Erzieherinnen und Erzieher bzw. der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen wird vor allem auf



Hilfstätigkeiten im Unterricht begrenzt. Die sozialpädagogische Kompetenz, die gerade in einem inklusiven Unterricht entfaltet werden kann, wird auf Unterstützung bei der Konfliktmoderation und bei der Elternarbeit begrenzt.

Eine gelingende inklusive Bildung und Erziehung bedarf der multiprofessionellen Kooperation und damit einem koordinierten Zusammenwirken allgemeinpädagogischer, sozialpädagogischer und sonderpädagogischer Fachlichkeit. Hierzu muss es verbindliche inklusive Standards, abgestimmte inklusive Bildungspläne sowie inklusive Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geben. Zeugnisformate sowie Stunden- und Pausenregelungen müssen entsprechend angepasst werden.

**Mit Unverständnis sieht die Lehrerkammer, dass im Gegensatz zu den bisherigen Integrationsmaßnahmen und anders als in anderen Bundesländern sowie entgegen aller wissenschaftlichen Empfehlungen die BSB keine Vorschläge für Teamzeiten (Kooperation, Koordination, Absprachen ...) vorlegt.**

Die Lehrerkammer hält die Lehrerfortbildung für ein zentrales Element bei der Umsetzung der Inklusion. Sie begrüßt es, wenn dieser Bereich in Zukunft eine größere Rolle spielen soll. Fortbildung darf sich allerdings nicht, wie vorgesehen, auf die 144 Schulen ohne vorherige Erfahrung mit Integration oder Inklusion beschränken. Auch für Sonderpädagogen, die bisher an Sonderschulen unterrichtet haben, verändert sich die Arbeit grundlegend.

Die Schulbehörde sieht für jede der neuen Inklusionsschulen 24 Stunden Fortbildung durch das LI im Laufe von zwei Jahren vor. Das macht bei 144 Schulen in dieser Kategorie (S. 4 der Drucksache) 3456 Stunden. Der Lehrerkammer erschließt sich nicht, wie dieses Volumen vom LI - ohne zusätzliche Stellen und ohne andere Aufgaben zu vernachlässigen - erreicht werden kann. Durch den Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen lassen sich neue Stellen nicht schaffen. Die Lehrerkammer erwartet konkrete Maßnahmen, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Die Zuweisung von 200.000 € pro Jahr an das LI reicht bei Weitem nicht aus, die in der Drucksache anvisierten Ziele zu erreichen.

Die Lehrerkammer geht davon aus, dass der „Orientierungsrahmen Schulqualität“ durch den „Index für Inklusion“ und durch „Standards der sonderpädagogischen Förderung“ ergänzt wird.

Vergleicht man die Empfehlungen in den Gutachten von Klemm und Preuss-Lausitz für Bremen und NRW (2008/2010) im Hinblick auf die Arbeitszeit und Arbeitsverdichtung mit dem Inklusionskonzept der BSB, dann liegt die Lehrer-Schüler-Relation bei Klemm/Preuss-Lausitz bei ca. 7,5, d. h., ein Sonderpädagoge ist für 7-8 Schüler zuständig.

Für Kooperation und Koordination wird Zeit im Umfang von ca. 5 Unterrichtsstunden angesetzt. An Hamburgs Förderschulen ist eine Lehrkraft noch für ca. 9-10 Schüler zuständig. Wenn das Inklusionskonzept der BSB in der jetzigen Form umgesetzt wird, dann ist die Sonderpädagogin/der Sonderpädagoge rechnerisch an der allgemeinen Schule für insgesamt ca. 18-19 Schüler zuständig, die sich in mindestens 5 Klassen befinden mit einer entsprechend hohen Zahl von Allgemeinpädagogen (mindestens 15 Klassen- und Fachlehrer in der STS) als Ansprechpartner.

Da für diese notwendige fachliche Kooperation, Koordination und Teambildung im Inklusionskonzept **keine Zeit** vorgesehen ist, bedeutet dieses eine unzumutbare Verdichtung der Arbeitszeit und einen zwangsläufigen Verlust der fachlichen Qualität der pädagogischen Arbeit vor allem zu Lasten der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und der Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen. Hier müssen dringend verbindliche und angemessene Team- und Funktionszeiten in das Konzept eingepflegt werden, zumal zusätzliche Fachkonferenzen, Fortbildungsverpflichtungen, Konferenzen der Förderkoordinatoren mit Sonderpädagogen aus dem ReBBZ und neue Aufgaben in der Kooperation mit der Jugendhilfe und weiteren Hilfesystemen hinzukommen sollen..

### **Regionale Bildungs- und Beratungszentren**

Die BSB will die Förder- und Sprachheilschulen sowie die 14 REBUS-Dienststellen zu



**Baustelle Inklusion**

etwa 13 Regionalen Bildungs- und Beratungszentren zusammenführen. In allen Regionen soll ein flächendeckendes Angebot sichergestellt werden. Konkrete Planungen der BSB liegen hierzu nicht vor, obwohl die Umsetzung im nächsten Schuljahr beginnen soll. Die Lehrerkammer geht davon aus, dass insbesondere Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich LSE dem Schulteil der ReBBZ gemeldet werden. Diese Entwicklung wird durch die mangelhafte Ausstattung der Inklusion in der allgemeinen Schule verstärkt. Eltern von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf werden oft von der allgemeinen Schule dahingehend beraten, ihr Kind an einer Sprachheilschule bzw. Förderschule anzumelden (künftig: einem ReBBZ), da es dort besser gefördert werden könne. Dies wird von den Förder- und Sprachheilschulen in den so genannten pragmatischen Jahren der Inklusion bestätigt. In deutlich höherem Umfang werden Schülerinnen und Schüler mit Traumata und mit umfänglichen Psychiatrieerfahrungen aufgenommen. Die Anzahl der gewaltbereiten Schülerinnen und Schüler hat sich ebenfalls erhöht. Vor allem die Arbeit der jetzigen Förder- und Sprachheilschulen und zukünftig des ReBBZ hat sich somit erheblich verändert. Es besteht ein hoher individueller Förderbedarf bei den einzelnen Schülerinnen und Schülern. Die BSB stellt den Schulen hierfür bisher keine zusätzlichen Hilfen (z.B. Erzieher und Sozialpädagogen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket) zur Verfügung. Immer mehr Kolleginnen und Kollegen sind überfordert und werden krank. Für die zukünftigen ReBBZ sind deutlich niedrigere Klassenfrequenzen und eine bessere Pro-Kopf-Versorgung zu planen.

Zusätzlich zu den bisherigen Aufgaben der REBUS-Dienststellen sowie der Förder- und Sprachheilschulklassen sollen Kleinklassen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung geführt werden. Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien sollen in Fragen der inklusiven Bildung unterstützt werden (insbesondere im Bereich der Diagnostik und der Förderplanerstellung). Hierfür soll es insgesamt 13 Stellen geben. Nach Meinung der Lehrerkammer ist dieses eine unzureichende Ausstattung, zumal eine interdisziplinäre Vernetzung bei der Entwicklung sonderpädagogischer Förderpläne und -konzepte entwickelt und gehalten werden muss und insbesondere bei Übergängen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf verlässlich begleitet und unterstützt werden müssen. Auch sollen für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Schulen in freier Trägerschaft die vorgeschriebenen Feststellungsgutachten von den Regionalen Bildungs- und Beratungszentren erfolgen.

### **Sonstiges**

Die Lehrerkammer erwartet, dass die sich aus § 12 HmbSG ergebende Rechtsverordnung zügig vorgelegt wird, da sie zum Schuljahr 2012/13 in Kraft treten soll. Die Lehrerkammer erwartet zeitnah erläuternde Hinweise zum geplanten Evaluationsverfahren.

einstimmiger Beschluss der Lehrerkammer



## Aus dem Beschluss der SchülerInnenkammer (skh) vom 27. 2. 2012

Zuerst ist zu sagen, dass die skh die Bemühungen des Senats und der BSB unterstützt und die Idee der inklusiven Bildung für den richtigen Weg in eine gleichberechtigte Zukunft sieht. Bei der Umsetzung dieses Ideals müssen jedoch SchülerInnen geschützt werden und gleichbedeutend die Qualität der pädagogischen Betreuung gesichert werden. ...

Besonders begrüßt die skh die Errichtung neuer Positionen im LehrerInnenkollegium. Dazu gehört speziell die Schaffung einer Förderkoordinatorin bzw. eines Förderkoordinators. ... Jedoch ist in der Kammervorlage kein Hinweis auf die Ausbildung der Förderkoordinatorin bzw. des Förderkoordinators zu finden. Eine solche Person sollte weit im Voraus und wesentlich intensiver auf die kommenden Inklusionsproblematiken vorbereitet sein. ...

Ebenso ist die Idee geschultes Pflegepersonal fest in das Kollegium der Schule einzubeziehen, nicht nur in Bezug auf die Inklusion, eine unterstützenswerte. Eine von Fortbildungsstunden unabhängige Weiterbildung kann so erreicht werden. ...

Vorerst sollte betont werden, dass die skh die Idee der Miteinbeziehung von therapeutischen Fachkräften für eine wunderbare Idee hält. Eine solche Unterstützung ... kann die Hamburger Bildungslandschaft grundlegend verändern und kommt dem Ziel der inklusiven Bildung entgegen. Ebenso im Kontext der „Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen“ (GBS) ist eine solche Miteinbeziehung als nahezu hervorragend zu sehen.

...

Besonders hervorheben möchten wir hier die Errichtung der Ombudsstelle Inklusion als eine Anlaufstelle für alle Probleme der Erziehungsberechtigten und SchülerInnen! ...

Genauso ist die Zusammenlegung von mehreren Institutionen zu einem ReBBZ zu unterstützen. Die Möglichkeit, dort SchülerInnen temporär und ebenso dauerhaft zu beschulen, ist ein riesiger Vorteil bei dem Vorhaben die inklusive Bildung zu sichern.

Bei der geplanten Zusammenlegung und der Ressourcenunterstützung der Sonderschulen an die allgemeinbildenden Schulen dürfen auf keinen Fall bestehende LehrerInnen von der Schule abgezogen werden. Eine Lehrkraft ist oftmals eine sehr besondere Bezugs- und Vertrauensperson einer behinderten Schülerin bzw. eines behinderten Schülers und darf nicht einfach ausgetauscht werden. Die Unterstützung der allgemeinbildenden Schulen ist richtig und gut. Ein Wechsel des Personals und eine verbundene Trennung des Lehrkörpers und seiner SchülerInnen muss mit allen Mitteln verhindert werden! Der Aspekt der Gegenfinanzierung muss hier eine untergeordnete Rolle spielen. Wichtig und unbedingt als Priorität ist die Psyche eines Kindes zu betrachten ...



# **Positionspapier der Schulleitungen der Hamburger Stadtteilschulen zur Integration/Inklusion<sup>1</sup> von Schülern mit Behinderungen**

**Die Schulleitungen der Hamburger Stadtteilschulen begrüßen die Entwicklung zu mehr schulischer Inklusion ausdrücklich.**

Hamburg hat eine mehr als zwanzigjährige Tradition in der schulischen Integration von Schülern mit Behinderungen.

In integrativen Regelklassen an Grundschulen und Integrationsklassen an Grund- und Stadtteilschulen und ihren Vorläufern wird seit vielen Jahren eine erfolgreiche und bundesweit als vorbildlich anerkannte Integration in Hamburger Schulen realisiert.

2009 setzte die Hamburger Bürgerschaft die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen schulgesetzlich um.

Damit erhielten alle Eltern das uneingeschränkte Recht, ihr Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer allgemeinbildenden Regelschule unterrichten zu lassen, während dies vorher durch die vorgegebene Zahl integrativer Klassen eingeschränkt war.

Mit dieser gesetzlichen Regelung entsprach Hamburg seiner bundesweiten Vorreiterrolle im Bereich schulischer Integration.

## **Gelingende Integration benötigt eine ausreichende personelle und räumliche Ausstattung**

Diese wichtige Integrationsarbeit wird aber im Bereich der weiterführenden Schulen bisher fast vollständig von den Stadtteilschulen geleistet.

Wir nehmen unsere Verantwortung für diese anspruchsvolle Aufgabe sehr ernst.

Deshalb treten wir im Interesse aller Schüler - mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf - mit großer Entschiedenheit dafür ein, dass die für eine erfolgreiche Inklusion notwendige personelle, räumliche und materielle Ausstattung bereitgestellt wird.

Dies ist bisher nicht der Fall. Die damalige Bürgerschaft hat zwar die schulgesetzlichen Voraussetzungen für das Recht auf schulische Integration beschlossen, aber keine zusätzlichen Mittel für diese sehr anspruchsvolle Schulreform bereitgestellt.

In den letzten zwei Jahren ist an den Stadtteilschulen die inklusive Beschulung von Schülern mit den Förderschwerpunkten im Bereich Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung sprunghaft angestiegen – von 31 auf über 500.

Trotz des „Notprogramms“ von Senators Rabe, mit Bundesmitteln weitere Sozialpädagogen einzustellen, ist die personelle und räumliche Ausstattung völlig unzureichend und geht auf Kosten aller Schüler. In vielen der jetzigen Klassen Jg.5 und 6 an Stadtteilschulen sind alle Beteiligten – Schüler und Pädagogen - schon an ihre Grenzen gekommen bei deutlich sinkender Unterrichtsqualität und völlig unzureichender Förderung.

**Ohne eine grundlegende Verbesserung der personellen und räumlichen Ausstattung ist die inklusive Beschulung zum Scheitern verurteilt und mit ihr die Schulform Stadtteilschule, die diese Aufgabe leistet.**

---

<sup>1</sup> Im folgenden Text werden die Begriffe *Integration*, *integrativ* und *Inklusion*, *inklusive* synonym und wechselnd benutzt. Dasselbe gilt für die Begriffe *Behinderung* und *sonderpädagogischer Förderbedarf*.

**Langfristig müssen inklusive Klassen mit durchgängiger Doppelbesetzung ausgestattet werden.**

**Als erster Schritt muss gewährleistet werden, dass spätestens im kommenden Schuljahr in Klassen mit vier Schülern mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung mindestens zwei Drittel aller Unterrichtsstunden mit zwei Pädagogen besetzt werden können und jede Klasse zusätzliche Stunden für die erforderliche Koordination, Qualifizierung, Förderplanerstellung und Beratung erhält.**

Dies erfordert erhebliche zusätzliche Stellen für Sonder- und Sozialpädagogen, die im nächsten Hamburger Haushalt 2011/12 unbedingt eingeplant werden müssen.

Darüber hinaus benötigen die Schulen mit inklusiver Beschulung **zusätzliche Räume** für Differenzierung und Kleingruppenarbeit. Die muss dringend in den Musterflächenplan für Schulen eingearbeitet werden, der dies bisher nicht vorsieht.

Außerdem muss die BSB **eine Höchstgrenze** für die Aufnahme von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Klasse / Jahrgang festlegen, damit die Heterogenität der Schülerschaft gesichert und der Bildungsanspruch einer allgemeinbildenden Schule umgesetzt werden kann.

**Grundsätzlich ist die ausreichende personelle und räumliche Ausstattung der inklusiven Beschulung für alle Schüler eine existentielle Gelingensbedingungen für die neue Schulform Stadtteilschule.**

**Denn nur wenn alle Schüler gute Lernbedingungen vorfinden, werden sich auch in Zukunft bildungsinteressierte Eltern weiterhin für diese Schulform entscheiden.**

Mit großer Sorge erfüllen uns Aussagen von Senator Rabe, die **Integrationsklassen** abzuschaffen, obwohl er noch kurz vor den Wahlen ihre Ausweitung versprochen hatte.

In Integrationsklassen werden seit vielen Jahren bis zu vier Kinder mit Behinderungen im Bereich der seelischen, geistigen und körperlichen Entwicklung, des Hörens und Sehens zusammen mit weiteren 16-18 Kindern ohne Handicap unterrichtet. Diese Klassen sind personell so ausgestattet, dass auch bei einer Klassenstärke von zwanzig Schülern alle Unterrichtsstunden mit qualifizierten Pädagogen doppelt besetzt werden können. Dies ist bei den o.g. Förderschwerpunkten auch dringend erforderlich, wenn Integration und ausreichende Förderung dieser Schüler gelingen sollen.

Wenn die Integrationsklassen abgeschafft werden und die Förderung für diese Schüler verschlechtert wird, werden sich viele Eltern gegen die integrative Beschulung und für die besser ausgestatteten speziellen Sonderschulen mit sehr kleinen Klassen und therapeutischen Angeboten entscheiden.

Damit würde die schulgesetzliche Absicht, mehr Integration zu ermöglichen, in ihr Gegenteil verkehrt und die positiven Absichten bei der Umsetzung der UN-Konvention ad absurdum geführt.

**Die Schulleitungen der Stadtteilschulen fordern von Senator Rabe, sein Wahlversprechen einzuhalten, die personelle Ausstattung der Integrationsklassen beizubehalten und die am meisten benachteiligte Schülergruppe nicht aus der Integration zu drängen.**

Die Schulleitungen der Stadtteilschulen appellieren an die Regierenden und die Bürgerschaftsabgeordneten:

**In dem Doppelhaushalt 2011/12, der in den nächsten Wochen in der Bürgerschaft beraten wird, müssen erhebliche zusätzliche Mittel für eine ausreichende personelle und räumliche Ausstattung der schulischen Integration entsprechend den oben dargestellten Notwendigkeiten bereitgestellt werden.**



## Die Konferenz der Schulpersonalräte in der GEW zur Inklusion am 17. Januar 2012 stellt einstimmig fest:

Die von der BSB vorgesehene Ausstattung der Inklusion bedeutet in Hamburg einen Rückschritt hinter die in den bisherigen Maßnahmen (Integrationsklassen, Integrative Regelklassen und Integrative Förderzentren) erreichten Standards. Unter diesen Bedingungen kann Inklusion nicht gelingen!

### Inklusive Beschulung auf Grundlage des § 12 Hamb. Schulgesetz erfordert:

**Durchgehend personelle Doppelbesetzung** in den Lerngruppen/Klassen.

Die bisher veröffentlichten personellen Zuweisungen gewährleiten dies nicht.

Doppelbesetzungen dürfen nicht unter finanziellen Gesichtspunkten, sondern müssen nach pädagogischen Erfordernissen organisiert werden.

Bewährte Standards sonderpädagogischer Förderung müssen erhalten bleiben. Dies muss auch für die Ausstattung des Ganztagsbetriebs gelten.

**Ein Vertretungskonzept**, das Doppelbesetzungen sicherstellt, auch bei kurzfristigen Fehlzeiten.

**Umfassende Fortbildung** und Praxisanleitung im Unterricht vor Ort und während der Dienstzeit.

**Team- und Kooperationszeiten** nach den jeweiligen Erfordernissen der pädagogischen Arbeit.

Einführung von regelmäßigen, an allen Schulen gleichzeitigen **Kooperationstagen** (2x im Schuljahr).

**Überarbeitung der Bildungspläne** hinsichtlich der inklusiven Beschulung, wobei KollegInnen aus der Praxis eingebunden und durch Zuweisung von zusätzlicher Arbeitszeit an die Schulen freigestellt werden müssen.

**Beschreibungen der Aufgaben und Zuständigkeiten** von Lehrkräften, SonderpädagogInnen, SozialpädagogInnen, ErzieherInnen und Therapeutinnen.

**Zusätzliche und entsprechend ausgestattete Räume** für Gruppenarbeit, Therapie und Pflege. Ausreichende sachliche Mittel für die inklusive Arbeit.

Die **Schulpersonalräte** sind bei den Planungen als auch bei den Entscheidungen im Rahmen ihrer Mitbestimmungsmöglichkeiten umfassend zu beteiligen.

Wir werden unsere Mitbestimmungsmöglichkeiten bei Maßnahmen, die die Arbeitsbedingungen der KollegInnen betreffen, voll ausschöpfen! Dies betrifft auch Zusammenlegungen und Auflösungen von Dienststellen.

**Umsetzungen, Versetzungen und Abordnungen** von KollegInnen sind nur nach Maßgabe der Rahmenvereinbarungen zu Personalbewegungen möglich. Bei Umsetzung und Übertragung einer anderen Tätigkeit innerhalb einer Schule ist beim pädagogisch-therapeutischen Personal die Mitbestimmung zu beachten.

Eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, Umsetzungen/Abordnungen gegen den Willen der KollegInnen und unzureichende Personal- und Sachausstattungen werden wir nicht hinnehmen!

**Inklusive Schule, gemeinsamer Unterricht aller Schülerinnen und Schüler, kann nur gelingen, wenn die Kolleginnen und Kollegen Arbeitsbedingungen vorfinden, die sie nicht weiter belasten, sondern sie entlasten, damit sie der anspruchsvollen Aufgabe "Inklusion" gerecht werden können.**



## Beschluss des Gewerkschaftstags der GEW Hamburg am 26.4.2012

Die Umsetzung der Inklusion nach §12 des Schulgesetzes ist die größte Schulreform in Hamburg seit mehreren Jahrzehnten. Sie hat qualitativ und quantitativ ähnliche Dimensionen und Erfordernisse wie die von der Vorgängerregierung geplante Primarschulreform. Sie wird jedoch nicht vom Senat finanziell so unterstützt.

Die GEW begrüßt grundsätzlich das Ziel, die Inklusion an Hamburgs Schulen Wirklichkeit werden zu lassen. Dabei muss auf die bisher in Hamburg erfolgreich praktizierten Modelle von I- und I-R-Klassen aufgebaut werden. Diese dürfen nicht abgeschafft werden bzw. ausbluten. Sie müssen vor allem Berechnungsgrundlage für Inklusion sein.

Die flächendeckende Umsetzung der Inklusion in Hamburg erfordert deshalb neben der von der BSB geforderten positiven Haltung aller PädagogInnen gegenüber der erweiterten Heterogenität ihrer Schülerschaft

- deutlich mehr Ressourcen als in dem Senatsentwurf „Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen“ genannt sind, um ausreichend multiprofessionelle Teams (AllgemeinpädagogInnen, SonderpädagogInnen, Therapeutinnen, ErzieherInnen, SozialpädagogInnen usw.) zu ermöglichen. Die Zuweisung muss sich an der bisherigen Versorgung der I- und IR-Klassen ausrichten,
- einen veränderten Unterricht, der Individualisierung und zieldifferentes Lernen am selben Lerngegenstand in das Zentrum der Lernprozesse stellt und mit sozialem Lernen verknüpft,
- eine intensive Teamarbeit in multiprofessionellen Teams, um diesen veränderten Unterricht realisieren zu können. Hierfür müssen Kooperationszeiten zur Verfügung gestellt werden,
- eine systematische Unterrichts- und Schulentwicklung, um diesen veränderten Unterricht in jeder Schule auf breiter Ebene zu entwickeln,
- inklusive Bildungspläne, inklusive schulische Curricula und inklusive Bildungsabschlüsse,
- eine auf Inklusion ausgerichtete Lehreraus-, -weiter- und –fortbildung,
- zusätzliche Räume für Förderung, Differenzierung, Therapie sowie Ruhe und Rückzug,
- therapeutische Angebote an den inklusiven Schulen vergleichbar denen in den Sonderschulen,
- Doppelbesetzungsressource (auch für Ausfall bei Krankheit),
- zeitliche Ressourcen für Gutachten.

Damit die Inklusion an Hamburgs Schulen gelingen kann, sind also vor allem deutlich mehr Ressourcen notwendig. Dem wird die Senatsmitteilung „Inklusion an Hamburgs Schulen“ in keiner Weise gerecht.

- Die inklusive Beschulung der Kinder und Jugendlichen mit den schwersten Behinderungen wird gegenüber der Versorgung in den bisherigen Integrationsklassen gravierend verschlechtert. Die notwendige Doppelbesetzung, Einzelförderung und Mittagspausenbetreuung werden um bis zu 30% verringert und die Klassengröße um bis zu fünf Schülern erhöht, was einer weiteren Personaleinsparung von 20% entspricht. Damit wird die Absicht der UN-Konvention über die erweiterten Rechte der Menschen mit Behinderung in ihr Gegenteil verkehrt.
- Das vorgestellte Senatsmodell ist ein Sparmodell. Ausdrücklich will der Senat keinen Euro mehr für Inklusion ausgeben, als bisher für die sonderpädagogische Förderung



im System vorhanden sind. Die Ausweitung der Inklusion zu verschlechterten Bedingungen wird vor allem durch die Beendigung des I- und I-R-Klassenmodells und der Integrativen Förderzentren, die Streichung von Sprachförderung an den Sonderschulen sowie durch Arbeitszeitverdichtung und Arbeitszeitverlängerung „bezahlt“. Das lehnt die GEW ab.

- Dieses Modell wird den Kindern und Jugendlichen mit speziellem Förderbedarf nicht gerecht. Es verschlechtert gleichzeitig auch die Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler ohne besonderen Förderbedarf.
- Dieses Modell bedeutet für die Beschäftigten an Schulen erhebliche Mehrarbeit.
- Bei den weiterführenden Schulen sind die Gymnasien systembedingt und durch das Anmeldeverhalten von der Pflicht zur inklusiven zieldifferenten Beschulung nahezu vollständig entbunden, obwohl ihre eher sozial kompetente und leistungsfähige Schülerschaft geradezu prädestiniert dazu ist, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu integrieren. Stattdessen bewerkstelligen die Stadtteilschulen die Inklusion nahezu alleine, obwohl sie weniger als die Hälfte der Schüler pro Jahrgang beschulen und ihre Schülerschaft im Durchschnitt eine geringere Integrationskraft hat. Dies erschwert die Inklusion beträchtlich und gefährdet die Stadtteilschulen in ihrem Bildungsauftrag, die im weiterführenden Bereich nahezu ausschließlich allein die Inklusion umsetzen.
- Die vorgesehene Zuweisung von Sonderpädagogenstunden pro LSE-Schüler beträgt nicht einmal die Hälfte dessen, was von den Wissenschaftlern als Minimum vorgeschlagen wird, auf die sich der Schulsenator beruft.
- Die systemische Zuweisung nach KESS-Faktor unterschreitet zudem an vielen Stadtteilsschulen die vorgesehene Zuweisung an Sonderpädagogikstunden pro LSE-Schüler noch.

**Damit Inklusion gelingen kann, sind nach Meinung der GEW folgende Gelingensbedingungen sicherzustellen:**

- Es müssen Mindeststandards der inklusiven Förderung für alle Hamburger Schulen einschließlich der Privatschulen festgelegt werden. Dazu zählt besonders die regelhafte Doppelbesetzung in Lerngruppen, in denen mehrere Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf unterrichtet werden. Der notwendige sonderpädagogische Förderbedarf für die einzelne Schülerin/den einzelnen Schüler ist bedarfsgerecht zu gestalten.
- Die Personalausstattung bei der inklusiven Beschulung der Schüler mit geistiger und körperlicher Behinderung sowie mit Sinnesschädigung muss auf demselben Niveau wie in den Integrationsklassen erfolgen. Zusätzlich müssen wie in den speziellen Sonderschulen Therapieangebote in der Schule durch schulisches Personal ermöglicht werden.
- Für das in der Inklusion tätige Personal müssen zusätzliche Stunden für die notwendige Teamarbeit (Kooperationen, Absprachen usw.) zur Verfügung gestellt werden.
- Die Fortbildung aller in der Inklusion Tätigen und die systemische Unterstützung der Schulen bei ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung hin zur inklusiven Schule müssen gewährleistet werden. Die entsprechenden Referate des Landesinstitutes (LIF 21/22) sind dafür in großem Umfang personell aufzustocken insbesondere durch Teilabordnungen von KollegInnen, die über umfangreiche praktische Erfahrungen in der Integration verfügen.
- Es müssen möglichst schnell inklusive Bildungspläne und inklusive Ausbildungs- und



Prüfungsordnungen entwickelt werden, die als Grundlage für schulinterne inklusive Curricula dienen können. Die Entwicklung schulinterner Curricula muss finanziert werden.

- Um den wachsenden Bedarf an Sonderpädagogen decken zu können, müssen umgehend zusätzliche Hauptseminare für Sonderpädagogen am Landesinstitut eingerichtet werden.
- Im Musterflächenprogramm müssen für inklusive Schulen zusätzlichen Flächen für Förderung, Differenzierung, Therapie sowie Ruhe und Rückzug vorgesehen werden. Die notwendigen Baumaßnahmen müssen zeitnah umgesetzt werden.
- Therapeutische Angebote an den inklusiven Schulen vergleichbar denen an Sonderschulen müssen bereit gestellt werden.
- Eventuellem Druck von Schulleitungen gegen Kollegien und einzelne KollegInnen zur Durchsetzung der Inklusion trotz schlechter Ausstattung ist entgegen zu treten.

Aufgabe der GEW in den nächsten Monaten ist

- **Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Konzept der BSB:** Hier gibt es mittlerweile ausführliche Stellungnahmen und Bewertungen durch die GEW, die Lehrerkammer, einer GEW-Personalrätekonzferenz und anderer Organisationen und Gruppen, die einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten. Sie sind zwar nicht in allen Punkten aber doch in Teilen inhaltlich deckungsgleich mit der Position der GEW und ermöglichen so die Möglichkeit einer engeren Zusammenarbeit.
- Die Interessenvertretung auf Schulebene. Die Kollegen erwarten von GEW-Schulpersonalräten, dem Gesamtpersonalrat, dem Landesvorstand, den Fachgruppen usw. Hilfe bei den Auseinandersetzungen vor Ort, wenn es um Mehrarbeit, Umsetzungen, fehlende Doppelbesetzung, pädagogisch nicht zu verantwortende Unterrichtssituationen u.ä.m. geht. Die GEW hat gezeigt, dass sie bei guter Vorbereitung in der Lage ist, ihre Mitglieder zu Veranstaltungen, öffentlichkeitswirksamen Aktionen etc. zu mobilisieren. Darauf gilt es aufzubauen.
- Die Mobilisierung der außerschulischen Öffentlichkeit: Die GEW muss dafür sorgen, dass die geplante Umsetzung der Inklusion in der Öffentlichkeit als unverantwortliches Sparmodell wahrgenommen wird. Es wird den Kindern mit verschiedenen Formen des Förderbedarfs nicht gerecht, verschlechtert andererseits aber die Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarf. Es muss ein Bewusstsein dafür entstehen, dass dieses Modell nicht umgesetzt werden darf.

Um diese Aufgaben umzusetzen, wird die GEW in nächster Zeit folgende Dinge in Angriff nehmen:

1. Das Thema wird auf Sitzungen der Fachgruppen zum Thema gemacht. Es wird ein Schwerpunkt auf die Mobilisierung an den Schulen und den praktischen Umgang mit der Inklusion unter den Vorzeichen der unverantwortlichen Ressourcenknappheit gelegt. (Verantwortlich: Fachgruppen)
2. Es werden Gespräche mit Organisationen aus dem sozialen und gewerkschaftlichen Bereich geführt, mit dem Ziel zu gemeinsamen öffentlichkeitswirksamen Aktionen zu kommen.
3. Wenn diese Gespräche erfolgreich verlaufen, wird vor Ausbruch des Schuljahresend-Stresses (Zeugnisse, Berichte, Lernentwicklungsgespräche) eine größere öffentlichkeitswirksame Aktion durchgeführt. (Verantwortlich: Alle, Federführung Vorsitzender, Landesvorstand) Insbesondere die Kooperation mit den Vertretern der Eltern und SchülerInnen muss aktiv gesucht werden.



4. Aus den mittlerweile zu diesem Thema vorhandenen Papieren wird eine Broschüre zusammengestellt, die z.B. allen Bürgerschaftsabgeordneten zur Verfügung gestellt wird, und als Grundlage unserer Öffentlichkeitsarbeit dient. (In Frage kommen z.B.: die Stellungnahmen der GEW-Gremien, der Schulleitungen, der Kammern, der Elternräte, Lehrerkonferenzen, des LSB usw.) Diese Broschüre wird an Bürgerschaftsabgeordnete, Presse usw. verschickt und auf Online gestellt. (Durchführung: Geschäftsstelle, der Vorsitzende erstellt einen Vorschlag)
5. Es werden Fachgespräche in kleinerem Rahmen mit Wissenschaftlern und Fachleuten aus dem Bereich der Inklusion organisiert. (Vorsitzende und Fachgruppen)
6. Die Beschlussfassung in der Bürgerschaft über die „Mitteilungen an den Senat“ wird von Betroffenen aufmerksam beobachtet. (Geschäftsstelle koordiniert und ermittelt die Termine )
7. Es werden von der GBW Schulungen für Schulpersonalräte angeboten, die sich mit den personalrätlichen Möglichkeiten bei der Umsetzung der Inklusion beschäftigen (GBW). Die GEW bietet eine Schulung zum Thema „Auflösung und Zusammenlegung“ für betroffene Schulen an.
8. Die GEW erstellt unterstützendes Material:
  - Muster-Überlastungsanzeigen
  - Muster-Reimonstrationen
  - Hinweise für Umsetzungen und Versetzungen
9. Die GEW führt die Diskussion zur Personalvertretungsfrage mit den betroffenen PR (ReBBZ).

## **Beschluss des Gewerkschaftstages am 26.4.2012 Pädagogisches und therapeutisches Fachpersonal und Inklusion**

1. Die GEW fordert, dass die Aufgabenfelder der in den Inklusionsklassen tätigen ErzieherInnen, SozialpädagogInnen und TherapeutInnen so beschrieben und konzeptionell ausgestaltet werden, dass sie deren spezifische Qualifikationen berücksichtigen und sie als gleichberechtigte PartnerInnen im Klassenraum definieren. Degradierungen zu HilfspädagogInnen lehnt die GEW ausdrücklich ab.
2. Die GEW fordert, dass physio- und ergotherapeutische sowie logopädische Therapie auch in der Regelschule durch schuleigenes therapeutisches Personal erfolgt. Das Outsourcen von Therapie ist kein sinnvolles Konzept, sondern eine Personaleinsparmaßnahme, die von der GEW entschieden abgelehnt wird.
3. Die GEW fordert eine Höhergruppierung aller SozialpädagogInnen und TherapeutInnen, und dass im Rahmen der geplanten Einrichtung von Förderkoordinationsstellen auch Aufstiegsstellen für das pädagogisch-therapeutische Fachpersonal geschaffen werden.
4. Die GEW fordert eine deutliche Positionierung der Behörde zum Erhalt der Schulsozialarbeit und zum Erhalt der I- und IR-Klassen.
5. Die GEW fordert, dass die BuT Mittel nicht zweckentfremdet genutzt werden. Alle sozial benachteiligten Kinder und Jugendliche müssen von diesen Maßnahmen Nutzen haben.
6. Die GEW fordert, dass PTF Personal im Krankheitsfall genauso vertreten wird wie Lehrkräfte.

## Offener Brief der Schulleitungen der Hamburger Sonderschulen

Herrn Senator Ties Rabe  
Behörde für Schule und Berufsbildung  
Hamburger Str. 31  
22083 Hamburg

14.2. 2012

Sehr geehrter Herr Senator Rabe,

im Entwurf der Mitteilung an die Hamburgische Bürgerschaft „Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen“, die am 09.02.2012 den Kammern zugeleitet wurde, heißt es: „Zur Gegenfinanzierung der inklusiven Fördermaßnahmen, werden auch die bisher den Sonderschulen zusätzlich zu den Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung zugewiesenen Sonderbedarfe für Sprachförderung herangezogen.“

Nach dieser Aussage sollen die Sprachförderressourcen in den Sonderschulen gestrichen werden. Hält die BSB eine additive Sprachförderung in den Sonderschulen für verzichtbar? Seit Jahren arbeiten alle Schulen mit einem über Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgesicherten verpflichtenden Sprachförderkonzept. Die geplanten Stellenverlagerungen stellen eine Diskriminierung der Schülerinnen und Schüler dar, die Sonderschulen besuchen, denn in allgemeinen Schulen ist eine zusätzliche Sprachförderung weiterhin unverzichtbar für Schülerinnen und Schüler, die den entsprechenden Förderbedarf haben. Gerade bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist eine spezielle Sprachförderung fachlich explizit begründet. Die sonderpädagogische Grundförderung ersetzt nicht die additive Sprachförderung. Im Gegenteil würde z. B. für einen geistig behinderten Schüler mit Migrationshintergrund eine höhere Förderressource benötigt als für jmd. mit gymnasialer Perspektive.

Den Sonderschulen werden ca. 40 Lehrerstellen gestrichen. Die Hamburger Sonderschulen sind schon jetzt nicht „üppig“ ausgestattet. Sie haben trotz gestiegener Aufgaben im letzten Jahrzehnt nur Verschlechterungen erlebt, nie Verbesserungen. An der Absenkung der Klassenfrequenzen in den Grundschulen haben die Sonderschulen nicht teilgenommen, auch wenn sie in Kess-1 und -2-Gebieten liegen.

Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ist an den Sonderschulen überproportional hoch. Die Sonderschulen fördern - betrachtet man gerade die beiden letzten Jahre - immer mehr Schülerinnen und Schüler mit besonders hohen Förderbedarfen.

Unstrittig ist, dass mehr Stellen für die neuen Aufgaben der Inklusion benötigt werden. Den Sonderschulen deshalb notwendige Ressourcen zu streichen empfinden wir allerdings als Missachtung der Förderbedürfnisse der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Weitere Einschnitte in die Personalausstattung der Sonderschulen darf es nicht geben. Wir möchten Sie dringend auffordern, die Sprachförderressourcen der Sonderschulen zu erhalten.

# Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dora Heyenn (DIE LINKE) vom 26.03.12

## und Antwort des Senats

**Betr.: Tritt der Senat auf die Sprachförderbremse für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf?**

*Im Entwurf der Mitteilung an die Hamburgische Bürgerschaft „Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen“, die am 09.02.2012 den Kammern zugeleitet wurde, heißt es: „Zur Gegenfinanzierung der inklusiven Fördermaßnahmen, werden auch die bisher den Sonderschulen zusätzlich zu den Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung zugewiesenen Sonderbedarfe für Sprachförderung herangezogen.“*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- 1. Hält der Senat eine additive Sprachförderung in den Sonderschulen für verzichtbar? Bitte begründen.*
- 2. Wie begründet der Senat, dass in den Sonderschulen als einzige der Hamburger Schulformen die additive Sprachförderung wegfallen kann?*
- 3. Wie begründet der Senat die Ungleichbehandlung der Sonderschulen gegenüber anderen Schulformen?*

Bei Schülerinnen und Schülern in Sonderschulen – Förderschulen, Sprachheilschulen, speziellen Sonderschulen –, die einen besonderen Sprachförderbedarf in der Bildungssprache Deutsch haben, wird diese Förderung zukünftig als Querschnittsaufgabe in alle Lernbereiche integriert. Die Lerngruppen an den Sonderschulen sind deutlich kleiner als an Grundschulen und Stadtteilschulen. Darüber hinaus sinkt seit dem Schuljahr 2010/2011 die Schülerzahl an den Sonderschulen, ohne dass bisher die Zahl der in der Sprachförderung eingesetzten Pädagogen reduziert wurde. Zudem verfügen die an den Sonderschulen tätigen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen als speziell ausgebildete Fachleute über besondere Kompetenzen im Bereich der Sprachentwicklung und der individualisierten Förderung, sodass neben dem im Fokus stehenden Sprachheilförderbedarf auch eine mögliche Sprachentwicklungsverzögerung zum Beispiel aufgrund eines Migrationshintergrunds berücksichtigt werden kann.

- 4. Die Sonderschulen arbeiten mit einem über Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgesicherten verpflichtenden Sprachförderkonzept. Ist dieses hinfällig? Bitte begründen.*

Nein. Sprachförderung wird im Rahmen der den Sonderschulen insgesamt zur Verfügung stehenden Ressourcen auch künftig geleistet werden, siehe auch die Antwort zu 1. bis 3.

- 5. Ab welchem Zeitpunkt plant der Senat, die Sprachförderressourcen in den Sonderschulen umzuwidmen? Bitte begründen.*

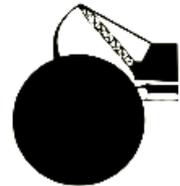
Vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgerschaft ist dies zum Beginn des Schuljahres 2012/2013 vorgesehen, siehe auch Drs. 20/3641

### Anmerkung:

Verschleiernd wird die Streichung der gesamten additiven Sprachförderung an den Sonderschulen als „integrative Querschnittsaufgabe“ verkauft. Begriffe werden durcheinandergebracht (Sprachheilpädagogik - Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund). Es wird geleugnet, dass auch SonderpädagogInnen eine spezielle Ausbildung für Sprachförderung durchlaufen müssen und diese keineswegs in ihrer sonderpädagogischen Ausbildung integriert ist. Sonderschulen sind zukünftig die einzige Schulform in Hamburg, die **keine Ressource mehr für additive Sprachförderung** erhalten. Sonderschüler werden offen diskriminiert



## Gerecht geht anders - Statt Unterstützung Abrissbirne bei der Sprachförderung für Sonderschüler



Die SPD Hamburg ist mit der Forderung nach mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit als neue Hamburger Regierung angetreten. Wenn sich Senator Rabe durchsetzt, gilt dieses **nicht** für behinderte Kinder und Jugendliche an Sonderschulen. Im Gegenteil!  
Zum neuen Schuljahr sollen diese Schüler nicht mehr die allen Hamburger Schülern zustehende zusätzliche (additive) Sprachförderung erhalten. So steht es im Entwurf des Senats „*Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen*“. Diese Streichung gilt **nur** für die Sonderschulen. Denn - so der Senat - die an Sonderschulen tätigen Sonderpädagogen verfügen über »besondere Kompetenzen«, um Sprachförderung zukünftig als «Querschnittsaufgabe» mit zu erledigen. Daher könne man bedenkenlos diese jahrzehntelang bewährte Förderung streichen.  
Als Grund gibt der Senat an: Die 39 Stellen sollen zur „Gegenfinanzierung der inklusiven Fördermaßnahmen“ verlagert werden. Denn: Der Senat will **keine zusätzlichen Mittel für Inklusion** ausgeben. Lieber bedient er sich an anderen Töpfen. So werden auch Bundesmittel des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) für Inklusion genutzt, obwohl diese eigentlich zielgerichtet für arme Kinder und Jugendliche ausgegeben werden sollen. Begründet wird dieses mit dem Hinweis, schließlich kommen doch die meisten behinderten Kinder und Jugendlichen aus armen Familien. Richtig. Aber die Schulen, die bisher wie die Förderschulen diese Schüler betreuen, erhalten **keine einzige** Stelle aus dem BuT.

Eltern, Lehrer und Schüler sind empört über die Streichung der additiven Sprachförderung. Mit diesem Vorschlag verstößt der Senator gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Senator Rabe fordert mit seiner Maßnahme die Lehrer an den Hamburger Sonderschulen auf, gegen Grundsätze des Hamburger Schulgesetzes zu verstoßen. Denn laut § 28a Schulgesetz sind Schüler verpflichtet, am Sprachförderunterricht teilzunehmen. Wer dem zuwiderhandelt, also ein Kind der besonderen Sprachförderung wiederholt oder dauernd entzieht, kann laut Schulgesetz (§ 113 „Ordnungswidrigkeit“/ § 114 „Straftat“) bestraft werden. Jetzt sollen die Lehrkräfte an Sonderschulen in Ausführung des Senatsplans den betroffenen behinderten Kindern und Jugendlichen an Sonderschulen den Anspruch auf eine besondere Sprachförderung verweigern. Verständlich, dass die Kollegen hiergegen remonstrieren.

# SPD-Schulpolitik: Versprochen und gebrochen?

## Das Beispiel Inklusion

Der sozialdemokratische Bildungssenator Ties Rabe beendet das erfolgreiche Hamburger Modell der Integrationsklassen und Integrativen Regelklassen, das seine SPD-Vorgänger Joist Grolle und Rosemarie Raab vor knapp 30 Jahren eingerichtet haben. Rabe meint die UN-Behindertenrechtskonvention mit ihrer Forderung nach bestmöglicher schulischer und sozialer Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ließe sich mit einem wesentlich schlechter ausgestatteten »Inklusionsmodell« umsetzen. Er fordert keine neuen Mittel für das Projekt Inklusion, er will lediglich vorhandene umverteilen.

Der bildungspolitische Sprecher der SPD, Lars Holster, sieht hierin eine Fortführung sozialdemokratischer Bildungsvorstellungen. Unter der Überschrift „*Klarer Kurs in der Schulpolitik*“ stellt er im November 2011 zum Haushaltsplanentwurf fest: *"Die SPD-Fraktion hat vor der Wahl künftige Schwerpunkte in der Schulpolitik benannt und zügig begonnen diese umzusetzen. Wir fördern den Ausbau von Ganztagschulen, wir geben Kindern mit Sonderförderbedarf neue Chancen und wir entwickeln die Unterrichtsqualität weiter. Auch für die Schulpolitik gilt also: Versprochen und gehalten."*

An dieser Stelle kann nicht hinreichend dargestellt werden, warum die SPD eigene, frühere Ansätze guter Bildungspolitik und hoher Unterrichtsqualität aufgegeben hat und stattdessen unkritisch auf die unter der konservativen Senatorin Dinges-Dierig eingerichtete Schulinspektion mit ihrem »Orientierungsrahmen Schulqualität« als Maßstab aller Dinge setzt (s. hierzu meine grundsätzliche Kritik in der hLz 6-7/2009).

Es kann auch nicht umfänglich erläutert werden, warum die SPD das ebenfalls unter Dinges-Dierig entwickelte Konzept von Ganztagschule light (geplante Absenkung der Ressourcen um über 60 %) fortführt und ausweitet und damit frühere Grundsätze der SPD-geführten Senate über Bord wirft. Es ist auch nicht verständlich, wieso der neue SPD-Bildungssenator den von Christa Goetsch in der schwarz-grünen Koalition eingeschlagenen Weg (Rücknahme der letzten 15%igen Absenkungsrate) nicht weiter führt.

In diesem Artikel soll vor allem der dritte der von Holster genannten Schwerpunkte sozialdemokratischer Bildungspolitik diskutiert werden, nämlich ob das jetzt veröffentlichte SPD-Modell inklusiver Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf diesen tatsächlich »neue Chancen« eröffnet.

...

Ende der 1960er / Anfang der 1970er Jahre begann auch in der Bundesrepublik Deutschland eine umfassende Debatte der Weiterentwicklung gesellschaftlicher Prozesse verbunden mit der Forderung nach Anerkennung von Verschiedenheit und nach gelebter Demokratie (»Mehr Demokratie wagen«). Im Bereich Schule begann mit der Gründung der ersten Gesamtschulen die Auflösung des starr gegliederten Schulsystems und die Anerkennung von Heterogenität beim Lernen. Die neue Forderung nach Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in den Unterricht der allgemeinen Schule spiegelt sich in den Empfehlungen des Deutschen Bildungsrates wider: *„Für die pädagogische Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher empfiehlt die Bildungskommission ein flexibles System von Fördermaßnahmen, das einer Aussonderungstendenz der allgemeinen Schule begegnet, gemeinsame soziale Lernprozesse Behinderter und Nichtbehinderter ermöglicht und den individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen behinderter Kinder und Jugendlicher entgegenkommt... Die dadurch zustande kommende gemeinsame Unterrichtung von behinderten und nichtbehinderten Kindern bringt eine sonderpädagogische Verantwortung für die allgemeine Schule mit sich, die sie bisher nicht wahrzunehmen brauchte, weil es neben ihr die*



*Sonderschule gab und noch gibt“ (Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission: „Zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher“ 1973, S.24). Die Ideen des Deutschen Bildungsrats nahmen zahlreiche Initiativen auf und verwirklichten sie. So wurde 1975 die erste Integrationsklasse (in West-Berlin an der Fläming-Grundschule) eingerichtet.*

1979 wurde in Hamburg an vier Grundschulen im Stadtteil Farmsen der Modellversuch "Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder durch Sonderschullehrer an Grundschulen" bis 1982 durchgeführt (bekannt als »Farmsener Präventionslehrermodell«).

1983 wurde - durch starkes Engagement von Eltern eingefordert - der Modellversuch "Integration behinderter Kinder in Grundschulen" eingerichtet, der später als Regelangebot fortgeführt wurde. Das pädagogische Anliegen des Modellversuchs "Integrationsklassen" war und ist die gemeinsame Förderung aller Kinder mit und ohne Behinderungen. Große Unterstützung erfuhren beide Hamburger Modelle durch den damaligen SPD-Senator Joist Grolle, den Grundschulreferenten der Schulbehörde Holger Müller und seinen Abteilungsleiter Thies Jensen. Diese entwickelten gemeinsam mit den Eltern die bis heute im Grundsatz gültigen Rahmenbedingungen für Integrationsklassen: Frequenz 20 inklusive 2-4 behinderte SchülerInnen, eine Lehrkraft Allgemeinpädagogik mit üblichem Stundendeputat, eine Erzieherin bzw. Sozialpädagogin mit  $\frac{3}{4}$  Stelle und eine Sonderpädagogin mit 2,5 Wochenstunden pro behindertem Kind. Wissenschaftlich begleitet wurde die Arbeit von Prof. Hans Wocken (Uni Hamburg). Der Projektleiter der integrativen Grundschule, Holger Müller, benannte die wichtigsten Faktoren zum Gelingen der pädagogischen Arbeit in integrativen Klassen:

- der Wille zur Unterstützung der Integration im politischen Raum
- die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen
- die Bereitschaft zur Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team
- Schule mit zielidentischem und zieldifferentem Arbeiten
- Schule ohne Noten
- unterrichtsbegleitende Fortbildung
- die wissenschaftliche Begleitung

Forderungen, die weiterhin ihre Gültigkeit haben.

In der Folgezeit arbeitete Peter Pape als zuständiger Oberschulrat daran, das integrative Schulmodell auszubauen. Mit Unterstützung der neuen Bildungssenatorin Rosemarie Raab (SPD) gelang es, die Fortführung der Integrationsklassen in der Sekundarstufe I umzusetzen. Raab hatte das Ziel, zumindest in der Grundschule mehr als 80 Prozent der behinderten Kinder in integrativen Klassen zu unterrichten.

*"Bis zum Jahr 2000" möchte die Senatorin "möglichst alle" verhaltensauffälligen und sprachgestörten Kinder "in der allgemeinen Grundschule" unterbringen. Unterrichtet wird dann entweder in "integrativen Regelklassen", stundenweise unterstützt von Sonderpädagogen oder in "Integrationsklassen", in denen auch körper- und geistigbehinderte Kinder sitzen, die ständig von mindestens zwei Lehrern betreut werden. Lediglich sinnesgestörte Kinder - also stark Sehbehinderte, Blinde, Schwerhörige und Taube - sowie Schwerbehinderte können im Schonraum Sonderschule bleiben. Das Hamburger Modell, das noch vom Landesparlament verabschiedet werden muß, ist der bislang konsequenteste Versuch, das grundsätzliche Dilemma der Sonderschule zu beenden.*

Spiegel 24/1989

1989 wurde im Referentenentwurf gefordert, möglichst alle Kinder bis zum Jahr 2000 zu integrieren, die sonst Förderschulen, Sprachheil- oder Verhaltensgestörtenschulen besuchen würden. Auf Antrag konnte eine mindestens zweizügige Grundschule mit Vorschule integrative



Regelschule (IR-Schule) werden. Die Klassenfrequenzen blieben unverändert. Eine zweizügige IR-Schule erhielt für die Klassen 1 bis 4 eine zusätzliche pauschale Zuweisung von 3 Stellen für SonderpädagogInnen plus 1 Stelle für eine Erzieherin, sodass die IR-Klassen für ca. die Hälfte der Stunden doppelt besetzt sind. Die zunächst 36 am Modellversuch beteiligten IR-Schulen nahmen alle schulpflichtigen Kinder des Einzugsgebietes, also auch lern- und sprachbehinderte sowie verhaltensgestörte, auf und beschulten sie bis zum Ende der Grundschulzeit integrativ. Es fand keine sonderpädagogische Eingangsdiagnostik statt. Der Schulversuch wurde wissenschaftlich begleitet. Er sollte mit dem Schuljahr 2000/01 beendet sein. Alle beteiligten Schulen wollten die Integration fortführen. Sie erstellten bis Herbst 2000 ein Konzept. Zahlreiche andere Grundschulen hatten einen Antrag auf Umwandlung in eine IR-Schule eingereicht. In diese Zeit fiel der Rücktritt der Bildungssenatorin. Es gelang nicht mehr, ihr Ziel, das »Hamburger Modell« der I- und IR-Klassen flächendeckend umzusetzen. ... Auch die vielen Anträge von Grundschulen, Integrative Regelklassen einzurichten, wurden nicht mehr positiv beschieden.

2001 wechselte die Regierung (CDU/FDP/Partei Rechtsstaatliche Offensive-Schill). Unter dem neu gewählten Bildungssenator Rudolf Lange (FDP) sollten die IR-Klassen aufgelöst und durch so genannte regionale Diagnose- und Förderzentren (DFZ) ersetzt werden, was auf heftigen Widerstand von Eltern, SchülerInnen und PädagogInnen stieß. Das als Kompromiss zwischen IR und DFZ von der Leiterin des Amtes für Schule, Ingeborg Knipper (CDU), entwickelte Modell »Grundschule als Förderzentrum« scheiterte am Widerstand der eigenen Fraktion. Knipper trat im September 2003 zurück. Es gelang Eltern, SchülerInnen und PädagogInnen unterstützt von zahlreichen Politikern (so von der ehemaligen Bildungssenatorin Rosi Raab und ihrer späteren Nachfolgerin Christa Goetsch), die Auflösung der IR-Klassen durch öffentliche Aktionen zu verhindern. Eine Erweiterung dieses Schulversuches konnte nicht durchgesetzt werden.

Nach dem Zerwürfnis zwischen Ole von Beust und Ronald Schill kam es 2004 zu Neuwahlen. Die CDU erlang die absolute Mehrheit der Sitze in der Hamburger Bürgerschaft. Neue Bildungssenatorin wurde Alexandra Dinges-Dierig. Innerhalb weniger Jahre gelang es ihr, die sozialdemokratisch geprägte Hamburger Bildungspolitik nach neoliberalen Vorstellungen grundlegend zu »modernisieren«. Schule sollte nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten umgestaltet werden. .... Wenige Monate nach Amtsübernahme beabsichtigte die CDU unter Federführung der Senatorin Dinges-Dierig die IR-Klassen und die sonderpädagogischen Primarstufen aufzulösen und »ressourcenneutral« in Diagnose- und Förderzentren zu überführen (Antrag der CDU-Fraktion vom 23. 9. 2004). IR sei zu teuer. IR sei erfolglos, weil behinderte Kinder sich in ihren Leistungen nicht verbessert hätten. Auch Stellungnahmen renommierter Wissenschaftlicher veränderten diese Sichtweise nicht. IR sei privilegiert, weil nicht alle Hamburger Schüler IR-Klassen besuchen könnten. Das sei doch ungerecht. Bei der Planung der DFZ wird zumindest indirekt davon ausgegangen, dass die Ressourcen für alle beeinträchtigten und behinderten Schüler nicht reichen werden. Deshalb wurde vorgeschlagen, ein Ranking der förderbedürftigen Schüler einzuführen und Ressourcen entsprechend zu vergeben. Durch eine - kostenneutrale - »groß angelegte systematische Qualifizierungsoffensive« am LI sollte das Projekt begleitet werden. Erneut gelingt es, die Auflösung von IR zu verhindern.

2006 wurde nach dem »Pisa-Schock« die Enquete-Kommission „Konsequenzen der neuen PISA-Studie für Hamburgs Schulentwicklung“ eingerichtet. 2007 wurde der Bericht dieser Kommission veröffentlicht. In der Stellungnahme der SPD-Gruppe der Enquete-Kommission heißt es: *„Das Konzept der Integrativen Regelklassen (IR-Klassen) wird fortentwickelt....Innerhalb einer Legislaturperiode werden in den KESS 1- und KESS 2-Gebieten 58 neue IR-Schulen eingerichtet. Damit werden alle Schulen berücksichtigt, die laut Sozialindex der KESS-Studie als „Standorte unter besonderen Bedingungen“ geführt werden. Gerade in diesen Stadtteilen leben besonders viele Kinder mit besonderem Förderbedarf. Mit*

*insgesamt 93 IR-Schulen wäre dann annähernd die Hälfte aller Hamburger Grundschulen in der Lage, ein integratives Angebot zu machen. Langfristig müssen alle Grundschulen entsprechend weiterentwickelt werden.“*

Hatte die GAL-Politikerin Christa Goetsch als bildungspolitische Sprecherin ihrer Partei in der Opposition noch klar gemacht, dass IR-Klassen Bestand haben und ausgeweitet werden müssen, will sie als Bildungssenatorin der schwarz-grünen Koalition (2008-2010) mit ihrem »Rucksackmodell« IR- und I-Klassen abschaffen und durch eine deutlich schlechtere Ressource ersetzen. In ihrem Wahlprogramm 2011 streicht die GAL den Passus, IR-Klassen seien fortzuführen und auszuweiten.

2009 hatte die SPD in Abgrenzung zu den Plänen der schwarz-grünen Regierung in der Hamburger Bürgerschaft in ihrem Antrag „Konsequenz der UN-Behindertenrechtskonvention für Hamburger Schulen: Inklusive Bildung“ (Drucksache 19/2910) stattdessen gefordert: *„Im ersten Schritt wird in zwei Jahren die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die auf Regelschulen in Integrationsklassen und in Integrative Regelklassen gehen, mindestens verdoppelt. Dafür wird das Angebot der Integrativen Regelklassen an bisher 35 Grundschulen auf insgesamt 100 Hamburger Grundschulen in den nächsten zwei Jahren ausgeweitet. Dabei werden Grundschulen mit dem Kess Index 1 und 2 besonders berücksichtigt. ... Auch das Angebot der Integrationsschulen wird von jetzt 50 Schulen auf 100 Schulen in zwei Jahren über alle Schulformen verteilt erweitert. ... Die sonderpädagogische Förderung ist auch dann unverzichtbar, wenn ein Kind keine Sonder-, sondern eine Regelschule besucht. **Keinesfalls darf mit der inklusiven Beschulung ein Absenken der sonderpädagogischen Förderung verbunden sein.** Vielmehr gilt es, diese Förderung in unvermindert hoher Qualität an den Regelschulen zu erbringen.“* Bis zum Ende der Legislaturperiode verfolgte die SPD diesen Ansatz weiter. Hierzu fand auch auf ihren Vorschlag hin eine Expertenanhörung im Schulausschuss statt. Der bildungspolitische Sprecher der SPD, Ties Rabe: *„Die Hamburger Bilanz ist nicht gut, seit Jahren herrscht auf diesem Gebiet Stillstand. Dabei besteht durch die neue UN-Konvention für alle behinderten Kinder in Hamburg jetzt ein Rechtsanspruch, eine Regelschule zu besuchen. Wir fordern deshalb die Änderung des Schulgesetzes und eine Verdoppelung der Integrationsangebote in den nächsten zwei Jahren.“* (6.4.2009)

2011 heißt es im Wahlprogramm der SPD Hamburg entsprechend: *„Behinderte und nicht behinderte Kinder und Jugendliche sollen zukünftig selbstverständlich zusammen lernen können. Dazu sollen nach dem Vorbild der seit Jahren erfolgreichen „Integrationsklassen“ und der „integrativen Regelklassen“ weitere Angebote geschaffen werden und deutlich mehr Sonderschulpädagogen an den allgemeinen Schulen unterrichten.“*

Seit März 2011 kann die SPD mit absoluter Mehrheit in der Hamburger Bürgerschaft regieren.

### **Und jetzt?**

Für die Inklusion - so heißt es in der anfangs genannten Presserklärung der SPD-Bürgerschaftsfraktion vom November 2011 - seien **zusätzlich** 108 Sonderpädagogen eingestellt worden. In der Parlamentsdebatte würde es bei den Fachpolitikern vermutlich jetzt zu einem deutlichen „Hört! Hört!“ kommen. Es handelt sich nämlich nicht um Sonderpädagogen, denn an denen soll tatsächlich gespart werden, sondern um ErzieherInnen und SozialpädagogInnen. Diese werden im Wesentlichen durch das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) der Bundesregierung finanziert. Günstig für Hamburg. Eigentlich sollten sie - so die Bundesregierung - Schulsozialarbeit für arme Kinder und Jugendliche leisten, deren Eltern Leistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialgeld u.ä.m. beziehen. Senator Rabe setzt diese Fachkräfte jetzt im Sinne einer Anschubfinanzierung Inklusion in allgemeinen Schulen ein. Die überwiegende Mehrheit der dortigen behinderten und beeinträchtigten SchülerInnen sei ja arm. Stimmt. Aber die Mittel des Bundes aus dem BuT sind für **zusätzliche** Hilfen gedacht und **nicht ersetzend**. Sie sind kein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Auch werden an Förderschulen, deren Schülerschaft nahezu

vollständig unter die BuT-Bedingungen fällt, keine zusätzlichen ErzieherInnen und SozialpädagogInnen eingesetzt.

Für die Öffentlichkeit klingt das anders: „*Hamburg wird mit dem Budget für die inklusive Beschulung von behinderten Kindern bundesweit an der Spitze stehen. Wir machen damit einen großen Schritt auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem mit einer vorbildlichen Ausstattung*“, so der bildungspolitische Sprecher der SPD, Lars Holster.

So wird der Abbau der I- und IR-Maßnahmen und die Umverteilung der Mittel als großer Erfolg dargestellt. Bei den anderen Bundesländern wird der Einsatz von BuT-Mitteln bei der Ausstattung »inklusive« Klassen nicht berücksichtigt.

### **Quo vadis?**

Schauen wir einmal auf die eigene Beschlusslage der SPD:

Der Übergang vom selektiven zum inklusiven Schulsystem stellt einen Paradigmenwechsel dar, der unter Beteiligung aller Bildungsakteure sorgfältig vorbereitet werden muss. Er ist eines der wichtigsten Reformvorhaben der nächsten Jahre. Die Landesregierungen tragen die Verantwortung für einen realistischen Zeit- und Ressourcenplan, in dem die konkreten Maßnahmen festgelegt werden. Die Schulträger dürfen bei der teils kostenintensiven Umsetzung nicht allein gelassen werden. Inklusive Bildung – mit einem überzeugenden Konzept gestaltet und mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet – ist eine Bereicherung für alle Kinder und Jugendlichen.

Wir wollen, dass Deutschland die Bildungsausgaben mindestens auf das Durchschnittsniveau der Industrienationen anhebt und bekräftigen deshalb das Ziel, mindestens 7 % Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Bildung aufzubringen.

Diese Entscheidung richtig zu treffen, fordert Mut und Entschlossenheit. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben uns entschieden, denn wir wissen, nur wer jetzt in Bildung investiert, bringt Deutschland in eine gute Zukunft.

aus dem Beschluss des SPD-Bundesparteitages 5.12.2011

In Hamburg regiert die SPD seit März 2011 allein. Sie könnte also ohne Rücksicht auf Koalitionspartner Parteitagsbeschlüsse umsetzen. Fehlt Senator Rabe der Mut und die Entschlossenheit, die seine Bundespartei fordert?

Der Bildungssenator sieht keine Notwendigkeit, mehr Geld für Bildung einzufordern und für eine gute Zukunft zu investieren. Bei seinen Ausführungen zu Bildungsausgaben bezieht er sich bewusst nicht auf den prozentualen Anteil am Bruttoinlandsprodukt (wie die Bundes-SPD in ihrem Parteitagsbeschluss oder die OECD, die Organisation for Economic Co-operation and Development, in ihren Veröffentlichungen). Er verweist stattdessen auf die Pro-Kopf-Ausgaben pro Schüler.

Es geht ihm nicht um mehr Mittel für Bildung, sondern lediglich um eine Umverteilung der vorhandenen Ressourcen.

Rabe sprach von "Sorgenkindern der Schulpolitik". Es seien mehr Anstrengungen nötig, um ihnen "neue Chancen zu eröffnen". Die Frage, ob er dafür auch mehr Geld reklamieren, verneinte er. Hamburg liege mit den Bildungsausgaben pro Kind bundesweit an der Spitze. Man müsse "Ressourcen an den Stellen konzentrieren, wo sie gebraucht werden".

taz 28. 9. 2011

Da kann es schon einmal passieren, dass wie bei I- und IR-Klassen erfolgreiche Modelle ganz gestrichen werden, trotz eindeutiger Fraktions- und Parteitagsbeschlüsse und trotz sozialdemokratischer Traditionen.

Der bildungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft, Lars Holster, weiß auch gleich warum: Es geht um einen höheren Wert, um die Gerechtigkeit! *„Heute hat der Schulsenator ... die Eckpunkte für eine Neukonzeption der inklusiven Beschulung vorgelegt, die eine gerechtere Verteilung der Ressourcen vorsehen, als es bisher der Fall ist“.*

...

Rabe hält sein Sparkonzept für überzeugend. *„Im Vergleich zu allen anderen Bundesländern ist Hamburg mit diesen Eckpunkten zur inklusiven Bildung sehr gut aufgestellt ... Unsere Eckpunkte bieten dafür die richtige Grundlage.“*

Welche »neuen Chancen« behinderten Kindern und Jugendlichen beim jetzigen »Hamburger Modell Inklusion« der SPD im Gegensatz zum alten Modell »Integration« von Grolle und Raab eröffnet werden, erklärt Rabe nicht. Er setzt offensichtlich voraus, dass das heutige Weniger gegenüber dem alten Mehr »gerechter« und »besser« sei.

Ist es tatsächlich aus sozialdemokratischer Sicht gerechter, Ressourcen der I- und IR-Klassen umzuverteilen und somit eine Gleichheit im Schlechten zu erreichen statt sich im Sinne sozialer Gerechtigkeit für ein Mehr an Ausstattung für alle behinderten Kinder und Jugendlichen analog den bisherigen I- und IR-Klassen einzusetzen?

Rabe bricht mit sozialdemokratischen Traditionen und Bildungsvorstellungen, die er selbst einmal mitformuliert und vorgeschlagen hat, wie den oben zitierten Antrag „Konsequenz der UN-Behindertenrechtskonvention für Hamburger Schulen“. Er berücksichtigt auch nicht die Ansichten der von der SPD berufenen Wissenschaftler bei der Anhörung im Schulausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft.

Die von früheren SPD-Regierungen eingeführten und jahrzehntelang erfolgreich arbeitenden Integrationsklassen und Integrativen Regelklassen will er abschaffen und stellt sich damit in eine Reihe mit Lange und Dinges-Dierig statt im Sinne von Grolle und Raab für deren Erhalt und Ausbau einzutreten. Am Beispiel Ganztagschule lässt sich aufzeigen, was passiert, wenn einem die ursprünglichen Ideen der eigenen Partei verloren gehen: Die Ganztagschule sollte durch verbesserte Bildungsangebote am Nachmittag Bildungsdefizite abbauen und die Kopplung von sozialer Herkunft und Schulerfolg durchbrechen. Deshalb wurde sie entsprechend ausgestattet. Die SPD regierte mit Bürgermeister Henning Voscherau allein, als die Grundlagen für Ganztagschulen beschlossen wurden:

„Die Länge des Schultages und die Notwendigkeit, kleinere Gruppen je nach Eignung, Neigung und Förderbedürfnis zu bilden, sowie die Fülle von unterschiedlichen Angeboten im Freizeitbereich bedingen im Vergleich zur Halbtagschule **einen höheren Anteil von Teilungsstunden**. In **75 % der ‚Mehrgrundstunden‘** außerhalb der Mittagsfreizeit wird daher eine Klassenteilung für erforderlich gehalten (für die **Vorschulklassen in 100 %**)“.

Aus den Rahmenbedingungen für Ganztagschulen vom 24.11.1992

Die Bildungssenatorin Dinges-Dierig (CDU) schaffte diese Ausstattung nahezu vollständig ab. Die bestehenden Ganztagschulen verloren als »Solidarbeitrag« für neue Ganztagschulen rund 80 % ihrer Lehrerstellen und zwei Drittel ihrer SozialpädagogInnen- und ErzieherInnenstellen für den Nachmittagsbereich. Die von der damaligen SPD-geführten Bundesregierung bereitgestellten Mittel für Ganztagschulen gingen zweckentfremdet in den Gymnasialbereich, um das G-8-Modell zu ermöglichen (Mittagessen, Unterricht am Nachmittag). Dinges-Dierig setzte auf Zeit und auf gute PR, um die eigentliche Zielsetzung der Ganztagschulbewegung in Vergessenheit zu bringen. Immer wieder betonte sie, dass Hamburg im Vergleich zu allen anderen Bundesländern sehr gut aufgestellt sei.



Letztendlich hat sie sich durchgesetzt.

Die Inklusion wird als eine der bedeutsamsten Schulreformen der letzten Jahrzehnte bezeichnet. ...Es ist jetzt dringend erforderlich, den Schulen ausreichende Ressourcen (personelle, bauliche, sächliche Ausstattung) für eine sinnvolle pädagogische Arbeit zur Verfügung zu stellen (vgl. hz 12/2011). Das vorgelegte Eckpunktepapier des Bildungssenators erfüllt diese Voraussetzung nicht. Die SPD-Bildungspolitik steht in der Frage Inklusion am Scheideweg. Welcher Traditionslinie folgt sie? Knüpft sie an die Arbeit der Senatoren Joist Grolle und Rosi Raab an oder verfolgt sie eine »moderne« Bildungspolitik à la Dinges-Dierig?

Stefan Romey (Hamburger Lehrerzeitung 1-2/2012, S. 2-28 (gekürzt) )



Pressemeldung der Bertelsmann-Stiftung vom 23. 3. 2012 (Auszug)

## Inklusion, weil die Kinder es wert sind



Foto: Michael Bergmann

Schulen in den nächsten zehn Jahren auf Inklusion umzustellen, kostet Geld. Die Schließung der meisten Förderschulen würde zwar Mittel freisetzen, dennoch bleibt ein zusätzlicher Finanzbedarf von rund 660 Millionen Euro pro Jahr. Warum sich das trotzdem lohnt? Weil Inklusion alle mitnimmt. Darum, nicht am falschen Ende sparen ...

Deutschland hat sich verpflichtet, Kinder mit und ohne Förderbedarf künftig gemeinsam zu unterrichten. Die Abkehr vom derzeitigen Sonderschulsystem schreibt eine UN-Konvention vor, die am kommenden Montag vor drei Jahren (26. März 2009) in Kraft trat. Besonderen Förderbedarf haben in Deutschland rund eine halbe Million verhaltensauffällige, lern- oder körperbehinderte Schüler. Ihr Anteil an der gesamten Schülerschaft steigt seit mehr als zehn Jahren kontinuierlich. Im Schuljahr 2010/2011 betrug die Förderquote 6,4 Prozent. Ein Jahr zuvor hatte sie bei 6,2 Prozent gelegen. ....

Umstritten war bislang, welche personelle Ausstattung inklusive Schulen benötigen, um alle Kinder angemessen zu fördern. Mit der neuen Studie der Bertelsmann Stiftung liegt nun erstmals eine Berechnung vor, die den konkreten Bedarf benennt: Bundesweit werden in den kommenden zehn Jahren 9.300 zusätzliche Lehrkräfte gebraucht, sofern jeder Förderschüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen, soziale und emotionale Entwicklung und Sprache sowie die Hälfte aller anderen Förderschüler an Regelschulen unterrichtet werden sollen. Umgerechnet bedeutet das im Vergleich zum Schuljahr 2009/2010 zusätzliche Kosten von jährlich rund 660 Millionen Euro, die in voller Höhe ab dem Schuljahr 2020/21 anfallen.

Die Summe entspricht etwas weniger als 2 Prozent der heutigen Gesamtkosten von Schule. "Inklusion ist notwendig und bezahlbar. Aber sie wird dort scheitern, wo Länder sie als Sparmodell betrachten", sagte Dräger. Das Geld und die Stellen, die an bisherigen Förderschulen frei werden, seien nicht ausreichend, sofern der Umfang der Förderung nicht reduziert werden soll. Eine hinreichende Personalausstattung der Schulen mit Lehrern, Sonderpädagogen, Psychologen und Therapeuten sei – neben dem durchgängigen pädagogischen Prinzip der individuellen Förderung – die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg und die Akzeptanz von Inklusion. ....

**Bertelsmann Stiftung: Gemeinsamer Unterricht von behinderten und nicht-behinderten Kindern würde in Hamburg 34,6 Mio. Euro zusätzlich kosten.**



## Brief der Finkenwerder Schulen vom 14.2.2012 an Senator Ties Rabe

Sehr geehrter Senator Rabe,  
seit über 20 Jahren arbeiten wir Finkenwerder Schulen gemeinsam in I- und IR-Klassen erfolgreich integrativ. Sonderschulen sind für unsere Kinder mit einem altersangemessenen Schulweg nicht zu erreichen. Es ist für uns selbstverständlich, dass alle Kinder aus Finkenwerder und dem nahen Umland gemeinsam leben und lernen und ihren Fähigkeiten entsprechend individuell gefordert und gefördert werden. In diese Arbeit haben wir als Eltern und LehrerInnen viel Kraft und Zeit investiert.

Aber als Elternräte und LehrerInnen der Schulen auf Finkenwerder wenden wir uns heute mit großer Sorge an Sie.

Die von der BSB vorgesehene Ausstattung der Inklusion bedeutet für uns einen gravierenden Rückschritt und eine tiefe Frustration. Sinnvolle, erfolgreiche Arbeit in multiprofessionell zusammengesetzten Teams und jahrelang gewachsene Strukturen, Erfahrungen und Beziehungen werden vernichtet.

Die geplante pauschale Zuweisung von Stunden für Kinder mit Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung auf Grundlage eines Schätzwertes ist viel geringer als unsere bisherige Zuweisung und wird der realen Situation an unseren Schulen und der pädagogischen Aufgabe gegenüber förderbedürftigen Kindern nicht gerecht.

Mit einigen wenigen Förderstunden durch ErzieherInnen bzw. SonderpädagogInnen lässt sich unserer Erfahrung nach keine erfolgreiche Teamarbeit und pädagogisch verantwortbare gemeinsame Förderung aller Kinder realisieren.

### **So kann Inklusion nirgends gelingen – weder in den bisherigen I- und IR-Schulen, noch an den Schulen, die neu mit Inklusion beginnen.**

Deshalb treten wir im Interesse aller SchülerInnen – mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf – in großer Entschiedenheit dafür ein, dass die Behörde die für eine erfolgreiche Inklusion notwendige personelle Ausstattung bereit stellt.

Eine Kopie dieses Briefes geht auch an Vertreter der regionalen und überregionalen Presse.

Über eine Antwort von Ihnen würden wir uns freuen.

Die Elternräte und Pädagogen der Aueschule und der Westerschule Finkenwerder:



## Aus dem Brief der Elternräte der Schulen Lange Striepen - Ohrnschweg - STS Süderelbe vom 25.2.12

Sehr geehrter Herr Senator,  
die derzeitige Inklusionsdebatte betrifft uns gemeinsam als Eltern und Sorgeberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Schulleitungen ... Viele von uns haben bereits die Entwicklung zu integrativen Regelschulen unterstützt und Erfahrungen eingebracht. Viele von uns werden ihre Schule auf dem neu zu beschreitenden Weg zur Inklusion begleiten. Unsere Erfahrungen und unsere Kompetenzen erweitern die Perspektiven auf schulische Entwicklung. Gerade in Zeiten angespannter Haushaltslage und in dem Wissen um die gegebenen Sparzwänge, möchten wir mit Ihnen in einen sachlichen Dialog treten, da wir befürchten, dass die derzeitigen Planungen zu einer ineffizienten Ressourcenverteilung führen werden.

... Unseres Erachtens meint Wertschätzung, jedem Kind eine Chance zu geben, sich in einer Gemeinschaft zu entfalten. Hierbei handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die einen vielfältigen Professionenmix, verlässliche Kooperationsformen und Konstanz für die Kinder, deren Eltern und das pädagogische Personal erfordern. Um Inklusion in der Gesellschaft zu erreichen, muss Inklusion auch an den Schulen eine Selbstverständlichkeit sein, der sich kein Teilsystem entziehen kann. Die Abkehr von diskriminierender und stigmatisierender Statusdiagnostik als Grundlage der Ressourcenzuweisungen hin zu einer systemischen Zuweisung ist daher auch eine wesentliche Gelingensbedingung und zu begrüßen. **Dass dieser eingeleitete Paradigmenwechsel jedoch kostenneutral zu leisten sein wird, ist ein offensichtlicher Trugschluss.** Die bisherige sehr erfolgreiche Arbeit der IR-Schulen zeigt zweierlei:

1. bessere multiprofessionelle personelle Ausstattung in kooperierenden Arbeitsformen erzielt die gewünschte Wirkung und
2. gute Förderarbeit erzeugt Magnetwirkung, so dass Eltern, die bei ihrem Kind Förderbedarf vermuten, eher ihr Kind an einer solchen Schule anmelden.

Diese Schulen haben sich den Ruf erarbeitet, den wir künftig bei allen Schulen in Hamburg sehen wollen.

Die Umverteilung auf Grundlage des Sozialindikators und die systemische Zuweisung kann nicht in ausreichendem Maße die Ausstattung gewährleisten, die erforderlich ist, diese Arbeit fortzusetzen. Umso weniger kann sie aber auch die erforderlichen Mittel für die Schulen freisetzen, die sich jetzt auf den Weg machen, inklusive Schule zu werden.

Wie kann Beziehungsarbeit funktionieren? Wie sollen die verschiedenen Professionen im Team arbeiten, sich absprechen, die verschiedenen Blickwinkel und Erfahrungen austauschen, um die Kinder individuell zu fördern? Wie sollen Förderpläne erarbeitet werden? Wie soll sich das System der Individualisierung, das IR-Schulen seit Jahren entwickelt haben und betreiben, in Schulen durchsetzen, die bisher auf Differenzierung gesetzt haben?

Die vor diesen Herausforderungen stehenden Schulen brauchen verstärkt Unterstützung in fachlicher und in materieller Form.

Um Inklusion an allen Hamburger Schulen gelingen zu lassen, fordern wir:

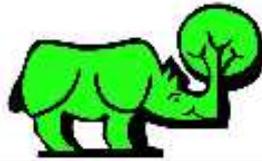
### **Die Zuweisung von Teamzeiten.**

• Jede Schule bekommt – zusätzlich zur systemischen Ressource – mindestens eine volle Sonderpädagoginnenstelle, um Inklusion zu koordinieren. ...

• Ein kompetentes, zentrales Beratungszentrum, das u.a. alle Schulen, die sich neu auf den Weg machen, beraten kann und Fortbildungen zum Thema Inklusion anbieten kann. Hier sollten Pädagogen arbeiten, die Erfahrung im Bereich Integration mitbringen.

Diese Anforderungen sind aus unserer Sicht Voraussetzung dafür, dass Inklusion in Hamburg gelingen kann. Eine kostenneutrale Umverteilung kann nur dazu führen, dass die bisherigen IR-Schulen ihre Arbeit nicht so erfolgreich wie bisher leisten und viele der anderen Schulen auf Basis der geringfügigen Ressourcenzuweisung ihre Arbeit nicht verbessern können. ...





## Julius-Leber-Schule

Elternrat

Halstenbeker Str. 41

22457 Hamburg

Mail: [elternrat@jls-hh.de](mailto:elternrat@jls-hh.de)

### Stellungnahme der Eltern aus Klasse 5 und 6 sowie des Elternrates der Julius-Leber-Schule zur Situation der Inklusion in der Stadtteilschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eltern, deren Kinder in Integrations- bzw. Inklusionsklassen unterrichtet werden, möchten wir uns mit unseren Sorgen an Sie wenden.

Offensichtlich wurde auf Grund der massiven Beschwerden und objektiv aufgetretenen Schwierigkeiten ein erhöhter Förderbedarf für Schüler/innen nach §12 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG) festgestellt. Für die neuen 5. Klassen im Schuljahr 2011/12 wurde reagiert und die Zuweisung von Förderstunden verdoppelt! Warum sind Sie der Meinung, dass die jetzigen 6. Klassen diese Höhe der Förderstunden nicht auch benötigen?

- Wir fordern eine Gleichstellung der 6. Klassen, damit die Schwierigkeiten nicht in den folgenden Schuljahren mit hochwachsen!
- Wir fordern weiterhin für die Fachlehrer **eine angemessene Fortbildung in inklusiver Pädagogik**, damit diese den erforderlichen Unterrichtsstoff vermitteln können und den Bedürfnissen ALLER Kinder gerecht werden!
- Diese Fortbildung sollte die **konkreten Vorfälle** an der jeweiligen Schule berücksichtigen, d.h. für uns, dass sie **vor Ort** stattfinden sollte!
- Wir fordern **eine durchgängige Doppelbesetzung aller Inklusionsklassen mit multi-professionellen Teams** (Lehrer/innen, Sozialpädagog/innen und Sonderpädagog/innen). Nach unserer Einschätzung und nach den Aussagen der betroffenen Lehrer/innen ist es nicht möglich, eine Inklusionsklasse mit nur einer Lehrkraft annähernd bedarfsgerecht zu unterrichten.
- Die entsprechenden **Differenzierungsräume** werden dafür auch benötigt!
- Wir fordern außerdem eine angemessene und **zeitnahe Nachsteuerung von Förderstunden** bei akut auftretenden Problemen im laufenden Schuljahr!

Unser Eindruck ist, dass dieses Gesetz verabschiedet wurde, ohne die dafür benötigten Mittel bereit zu stellen. Unsere Lehrer/innen zeigen ein mehr als vorbildliches Engagement. Dennoch können wir nicht außer Acht lassen, dass dieser hohe Einsatz sehr viel private Zeit beansprucht. Unsere Sorge ist daher groß, dass diese hohe Belastung zu Unterrichtsausfall führt.

Daher bitten wir Sie bei den nächsten anstehenden Entscheidungen im Senat unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Zu konkret aufgetretenen Schwierigkeiten geben Eltern und Lehrer/innen der JLS gern Auskunft! Über eine persönliche Stellungnahme zu den angeführten Problemen würden wir uns sehr freuen!

Mit freundlichen Grüßen

Die Eltern der 5. und 6. Klasse der Julius-Leber-Schule  
Der Elternrat der Julius-Leber-Schule  
Hamburg, 15.03.2012



Am 24. 4. 2012 fand eine **Öffentliche Anhörung des Schulausschusses** der Hamburger Bürgerschaft zur inklusiven Bildung an Hamburgs Schulen statt:

## **Ja“ zur Inklusion, aber „so geht es nicht“: Kritik am Ressourcenmangel bei der Anhörung im Schulausschuss**

**Ein Beispiel machte deutlich, worum es geht: Ein Junge, der in anderen Schulen immer wieder durch störendes Verhalten aufgefallen war, sei schließlich an ihre Schule gekommen, erklärte eine Lehrerin einer Förderschule. Der Junge sei vermutlich hyperaktiv, so die die Erklärung aus den vorherigen Schulen! Doch das erwies sich als Fehldiagnose. Was die fachliche Diagnose tatsächlich ergab: Der Schüler hatte eine Hörverarbeitungstörung. Mit dieser Diagnose konnte ihm gezielt geholfen werden und es sei ihm danach gelungen, dem Unterricht zu folgen – ohne zu stören. Ein Beispiel, wie wichtig die fachlich-spezialisierte Arbeit von Sonderpädagogen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist. Genau hier setzte der Kritik der rund 250 versammelten Lehrern, Sonderpädagogen, Schulleiter und Eltern an, die zur öffentlichen Anhörung des Schulausschusses der Bürgerschaft am Dienstagabend in die Handelskammer gekommen waren.**

„Ich fürchte, meinem Erziehungs- und Bildungsauftrag nicht mehr gerecht werden zu können“, brachte es eine Lehrerin einer Stadtteilschule auf den Punkt. „Inklusion finde ich wunderbar, aber so kann es nicht gehen“, sagte ein Sozialpädagoge einer Ganztags - Stadtteilschule in einem sozialen Brennpunkt-Stadtteil. Die Redner bei dieser Anhörung blieben meist ruhig und sachlich, doch in ihrer Kritik am Inklusionskonzept von Schulsenator Ties Rabe waren sich alle einig: Die Ressourcen, also die Fördermittel für die Inklusion reichen nicht aus, so fasste Johannes Paustenbach, Leiter der Stadtteilschule Niendorf die Kritik zusammen.

Stein des Anstoßes ist die Drucksache 20/3641. In ihr sind die Rahmenbedingungen festgeschrieben, die Schulsenator Rabe für die „Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen“ künftig vorsieht. Damit wird im Detail geregelt, wie der 2009 geänderte Paragraph 12 des Hamburgischen Schulgesetzes umgesetzt werden soll, wonach „Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischen Förderbedarf“ fortan das Recht haben, allgemeine Schulen zu besuchen und gemeinsam mit allen Schülern dieser Schulen unterrichtet und gefördert zu werden. Die Kritik richtete sich besonders gegen das sogenannte **“systemische Fördermodell“**. Künftig sollen demnach nicht mehr dem einzelnen Kind, sondern der Schule pauschal die sonderpädagogischen Fördermittel und Ressourcen zugerechnet werden. Errechnet werden diese Fördermittel und Ressourcen auf der Grundlage einer angenommenen Quote von fünf Prozent Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Jahrgang. Als weiterer Berechnungs-Faktor kommt noch die soziale Lage (Sozialindex) der Schule hinzu, unterteilt nach den sogenannten Kess-Gebieten. Dieses systemische Fördermodell nach Quote und Kessfaktor sei „nicht transparent“ und führe zu „Ungerechtigkeiten“. „Wir machen uns Sorgen, dass die Ressourcen an den Schulen nicht reichen“, erklärte Johannes Paustenbach, und warnte, dies könne „eine Gefahr für die Inklusion“ werden.

Die pauschale Form der Zurechnung der Ressourcen werde der Situation an ihrer Schule mit 17 Anmeldungen von Kindern mit Förderbedarf bei insgesamt 60 Anmeldungen nicht gerecht. Das rechnete auch eine Vertreterin der Geschwister Scholl Stadtteilschule vor. Das ist „mit systemischer Ressource nicht zu wuppen“.

Seit 30 Jahren gebe es in Hamburg nunmehr schon integrative Beschulung. Hamburg sei dafür weit und breit gelobt worden, erklärte Stefan Romey von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und Mitglied im Beirat Inklusion. Doch mit dem neuen

Inklusionskonzept des Schulsenators würden die **Mittel zur Förderung erheblich reduziert**. Im Vergleich zu den bisher bestehenden „Integrativen Regelklassen“ seien 60 bis 70 Prozent der Mittel gestrichen, im Vergleich zu den „Integrationsklassen“ seien 20 bis 40 Prozent der Ressourcen gestrichen. Was das Inklusionskonzept des Schulsenators künftig in der Praxis bedeutet, erläuterte er am Beispiel einer vierzügigen Grundschule mit zwei Vorschulklassen, die demnach künftig mit einem Sonderpädagogen und einem Sozialpädagogen nur noch für 13 Prozent des Unterrichts eine Doppelbesetzung von Lehrer und Sonderpädagogen oder Sozialpädagogen haben werde. Zwar gebe es einen Sonderpädagogischen Förderplan, aber „real sollen die Allgemeinpädagogen den Prozess allein wuppen“.

Die pädagogische Ausstattung der jetzigen IR-Klassen mit Doppelbesetzungen sollte auch künftig bei der Inklusion die Regelausstattung sein, betonte auch ein Vater vom Elternrat der Joseph Schröder Schule.

Enno Bornfleth vom Verband Sonderpädagogik (VDS) kritisierte die vom Senat geplanten „**künftigen personellen Ressourcen zur sonderpädagogischen Förderung**“. Nach den Plänen von Schulsenator Rabe sollen künftig neben Sonderpädagogen auch Sozialpädagogen und Erzieher im Verhältnis 40 zu 60 Prozent die sonderpädagogische Förderung an den Regelschulen übernehmen. Dieser **“Professionenmix”** mache in dieser Höhe „keinen Sinn“, erklärte Enno Bornfleth, der die Ganztagsförderschule Bindfeldweg leitet. Kritik äußerte er auch an der geplanten Unterteilung in zwei Förderungsarten. Es werde eine „geringere, gedeckelte“ Förderung für den „sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen, Sprache, sowie soziale und emotionale Entwicklung“, LSE, geben und eine „höhere“ personenbezogene Förderung für Schüler mit dem „Förderbedarf im Bereich Sehen, Hören, Kommunikation, geistige, körperliche und motorische Entwicklung und Autismus“, dem sog. „Speziellen Förderbedarf“. Damit werde deren „Gleichwertigkeit aufgehoben“ und es werde eine **Unterteilung vorgenommen in „weniger Behinderte“ und „wahre Behinderte“**, kritisierte der Sonderpädagoge des VDS.

Grundlage für jede Art von sonderpädagogischer Förderung sei die **„Fachlichkeit“**, betonte Sonderpädagogin Christine Leites von der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e. V. ...

Besonders skandalös sei, dass die **Sprachförderung** an den Sonderschulen künftig gestrichen sei, kritisierten zwei andere Sonderpädagogen später in diesem Zusammenhang, und zwar gerade dort, wo die Sprachförderung am meisten gebraucht würde. ...

Der Elternratsvertreter der Joseph Schröder Schule wies schließlich noch auf die häufig unzureichende **räumlich technische Ausstattung von Schulen** hin. Es könne nicht angehen, dass es für Rollstuhlfahrer nur eine Toilette und ein ausreichend niedriges Waschbecken gebe, oder dass der Lichtschalter einfach zu hoch angebracht sei.

Jens Fricke von der Gemeinschaft der Elternräte der Stadtteilschulen sprach den Plan von Schulsenator Rabe an, dass auch **Gymnasien** Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf übernehmen sollen. Die Gymnasien müssten die Hälfte der Kinder nehmen, so Jens Fricke, „ungeachtet der Schullaufempfehlung“, und „ohne Abschlusungs-Gelegenheit“.

Sie mache sich Sorgen um die **Kollegien vor Ort**, erklärte Regina Tretow vom Gesamtpersonalrat Schule in der Schulbehörde. Seit Beginn der Inklusion steige der **Krankenstand** der Lehrer in Grund-, Stadtteil – und Sonderschulen. Sie forderte konsequente Doppelbesetzung im Unterricht. Doch selbst die jetzt geplanten Doppelbesetzungen seien nicht gesichert, im Krankheitsfall stehe kein Ersatz zur Verfügung, „viele Doppelbesetzungen werden ausfallen“. Wie andere Redner bei dieser Anhörung forderte sie außerdem zusätzliche **Koordinationszeiten für Absprachen** zwischen den



beteiligten Pädagogen. Ohne Absprache werden man die „Kinder nicht fördern können, wie wir es wünschen.“

Viele Kinder seien an einer **kleinteiligen Sonderschule besser** aufgehoben, erklärte ein Sonderpädagoge und Vater eines Kindes mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Es gebe Schüler, die mit dem Druck einer anderen Schule nicht „klarkommen“, die keine großen Schulen ertragen, und kleine Gruppen brauchen. Die Förderschulen würden nun aufgelöst, doch er hoffe, dass Schulen für diese Kinder weiterbestehen blieben.

Was wir nicht haben, ist **Zeit**, so ein Sozialpädagoge der STS Mümmelmannsberg. „Es fehlt an menschlicher Zuwendung, jedes Kind möchte beachtet werden, wenn es nicht passiert, dreht unter Umständen die ganze Klasse durch“. Zwar sei vorgesehen, dass auch Sozialpädagogen künftig für die sonderpädagogische Förderung zuständig seien, doch nirgendwo stehe geschrieben, was die Sozialpädagogen künftig machen sollten, wofür sie zuständig sein sollen. „Bisher werden wir verheizt“, zum Windelwechseln dort, zur Unterrichtsvertretung da. „Inklusion finde ich wunderbar, aber so geht es nicht“ (so).

„Erstens, Inklusion ist ein gutes Ziel. Zweitens, die Ressourcen reichen nicht aus“, so das Resümee von Schulleiter Johannes Paustenbach, mit dem er die Anhörung aber nicht beenden wollte. Sein Vorschlag: Die Abgeordneten des Schulausschusses sollten parteiübergreifend einen **Appell** an den Finanzausschuss der Bürgerschaft richten, „einen nennenswerten Betrag zum Gelingen der Inklusion zur Verfügung zu stellen“. Das wäre ein wichtiges Signal!

(entnommen:<http://kirschsblog.wordpress.com/2012/04/>)

**Aus dem Hamburger Abendblatt vom 25. 4. 2012**

## **180 Bürger bei Anhörung über Inklusion**

Ein seltener Anblick, der sich da in der Handelskammer Hamburg bot: Ties Rabe (SPD) schiebt gemeinsam mit anderen Politikern Tische zusammen, um Platz zu schaffen. Denn die gut 100 Stühle, die für Lehrer, Schulleiter und Eltern bereitgestellt waren, reichten nicht aus. Auch nachdem weitere Sitzgelegenheiten herbeigeholt wurden, mussten einige Zuhörer stehen - manche bis hinaus ins Foyer des großen Albert-Schäfer-Saals.

Etwa 180 Bürger kamen gestern zu einer öffentlichen Anhörung zum Thema Inklusion an Schulen zur Sitzung des Schulausschusses der Bürgerschaft. Seit 2010 können Kinder mit "sonderpädagogischem Förderbedarf" neben der Sonderschule auch für die ersten und fünften Klassen der allgemeinbildenden Schulen angemeldet werden. Für 60 Prozent der betroffenen Kinder wurde diese Möglichkeit bereits in Anspruch genommen. Doch es gibt Kritik an der Inklusionsstrategie von Schulsenator Ties Rabe (SPD): zu schnell, zu unausgereift, zu pauschal.

"Ich hoffe, dass ich heute etwas Neues erfahre", sagte Rabe vorab. "In den letzten Wochen hat sich vieles nur wiederholt." Nachdem der Vorsitzende Walter Scheuerl (CDU-Fraktion) die Sitzung eröffnet hatte, folgte ein Redebeitrag mit Kritik und Anregungen der Bürger auf den nächsten. Immer wieder wurde - trotz Ermahnung des Vorsitzenden - applaudiert. Etwa als eine Sonderpädagogin sagte: "Bildung funktioniert nur über persönliche Beziehungen." Und die kämen bei der Inklusionsstrategie zu kurz. "Ich fordere den Senat zu einer entsprechenden räumlichen und personellen Ausstattung der Schulen auf", sagte eine Kollegin. Eine Mutter eines behinderten Kindes kritisierte nach einem ausschweifenden Lob für die grundlegenden Bemühungen der Stadt für Behinderte die Form der Mittelzuteilung: "Ich verstehe nicht, warum man von der Einzelfalldiagnostik abgerückt ist."(jeb)



aus der taz vom 22.2.2012 (gekürzt)

# Hamburg geht inklusiven Schulen an den Kragen

**ALLE ZUSAMMEN? Hamburg hatte mit "integrativen Regelschulen" bei der Inklusion besonderer Kinder jahrzehntelang die Nase vorn. Jetzt findet der neue KMK-Präsident Ties Rabe die zu gut ausgestattet - und mäht die besten integrativen Schulen der Hansestadt kurz**

VON CHRISTIAN FÜLLER

Wenn Hamburgs Bürgermeister Olaf Scholz kommende Woche eines der Vorzeigeprojekte einweihet, wird es zu einer denkwürdigen Situation kommen. Der Politdarling wird mittags mit viel Pomp eine Ganztagschule eröffnen. Aber Schüler und Lehrer der "Schule am Johannisland" sind dabei nicht erwünscht: Sie werden so lange in die Turnhalle geschickt. Die Kinder stören.

Eine Schuleröffnung ohne Schüler? Das klingt wie eine Parodie auf die Politik von Scholz' Schulsenator Ties Rabe (SPD), und sie ist genau an der Schule zu beobachten, die kommenden Mittwoch den teuren Neubau einweihet: Rabe versucht landesweit, behinderte und nichtbehinderte Kinder zusammen lernen zu lassen. "Wir haben das sehr plötzlich eingeführt", kommentierte er die Inklusionspolitik der Vorgängerregierung. Und lässt nun Schulen wie die Johannisland bluten - obwohl sie seit 30 Jahren Inklusion praktiziert.

"Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass eine erfolgreiche inklusive Beschulung dann gelingt", steht in einem Brief des Johannisland-Kollegiums an Rabe, "wenn die Klassen mit ausreichend vielen Stunden versorgt sind." An der ehemaligen integrativen Regelschule wird die ganze Absurdität von Schulreformen deutlich: Vor der Inklusionsreform hatte die Schule 13 sonderpädagogische Stunden pro Klasse; danach wird sie nur noch 3,8 Stunden haben. Die Lehrer der Schule sind irgendetwas zwischen verzweifelt und empört. Sie praktizieren seit vielen Jahren, was andere Schulen erst mühsam lernen müssen. Aber ausgerechnet jetzt, da ihre Kompetenz wertvoll sein könnte, wird sie zerschlagen.

"Ich weiß ganz genau, wie Inklusion geht", sagt ein Lehrer der Schule. "Das Wichtigste, was die betroffenen Kinder brauchen, ist eine persönliche Ansprache und das Gefühl, angenommen zu sein. Das ist mit 3,8 Stunden Zuweisung pro Klasse aber nicht zu machen." Die Johannisland-Lehrer haben noch viel mehr zu sagen, aber sie haben auch Angst. Denn ihre Äußerungen müssen sie ganz oben genehmigen lassen - in Rabes Pressebüro.

Die Johannisland-Schule ist kein Einzelfall, weder in ihrem Einsatz für Inklusion noch in ihrer Wut. 36 Hamburger Schulen gehören zu den ehemaligen "integrativen Regelschulen", in denen es I-Klassen gab (Integrationsklassen für geistig und körperlich behinderte Kinder) sowie IR-Klassen (für die Förderdiagnosen Lernen, Verhalten und Sprache). Diese Schulen sind Schätze für eine landesweite inklusive Schulentwicklung - der Schulsenator aber fährt mit dem Rasenmäher über sie hinweg. Deswegen schicken viele Schulen Briefe an Rabe. "Die Ausstattung der Inklusion bedeutet für uns einen gravierenden Rückschritt und eine tiefe Frustration", schreiben vier Schulen aus Finkenwerder. "Erfolgreiche Arbeit in multiprofessionell zusammengesetzten Teams und jahrelang gewachsene Strukturen werden vernichtet." Es regnet solche Briefe.





**Stand:**  
Mai 2012

**Impressum:**  
GEW Landesverband Hamburg

**Fotos** (sofern nicht anders vermerkt): Achim Meier. Jochen Geffers, Stefan Romey

**ViSdP:** Stefan Romey., GEW Hamburg, Rothenbaumchaussee 15, 20148 Hamburg

